

## Einladung

zur 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am

**Mittwoch, dem 04.06.2025, 18:00 Uhr**

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

### Tagesordnung

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Vorstellung des Sachgebietes Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)  
Vorlage: 3321/2025
2. Fortführung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes für junge Menschen der  
LSBT\* - Gruppe - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und  
Intersexuelle - ("Regenbogenprojekt")  
Vorlage: 3322/2025
3. Einführung von Qualitätspauschalen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in  
Geilenkirchen  
Vorlage: 3323/2025
4. Verteilung der Landesfördermittel für "Plus-Kita"  
Vorlage: 3324/2025
5. Anpassung der Entgelte in der Kindertagespflege zum 01.08.2025  
Vorlage: 3325/2025
6. Verabschiedung des Gesamtkonzeptes der Jugendhilfe für die Stadt Geilenkirchen  
Vorlage: 3326/2025
7. Anfragen

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

8. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kappes  
Vorsitzender

# TOP Ö 1

Jugend- und Sozialamt  
23.05.2025  
3321/2025

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	04.06.2025

### **Vorstellung des Sachgebietes Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)**

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat dem Ausschuss in der Vergangenheit bereits einige Arbeitsbereiche und Arbeitsprozesse im Jugendamt vorgestellt. Um die Arbeit des Jugendamtes im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe weiter transparent zu machen, wird Herr Kaumanns die von ihm wahrgenommene Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren, landläufig als Jugendgerichtshilfe bekannt, vorstellen.

#### **Kenntnisnahme:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)

Jugend- und Sozialamt  
23.05.2025  
3322/2025

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	04.06.2025

### **Fortführung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes für junge Menschen der LSBT\* - Gruppe - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle - ("Regenbogenprojekt")**

#### **Sachverhalt:**

Wie bereits in den letzten Jahren, leistet das Regenbogenprojekt weiterhin erfolgreiche Arbeit und erreicht nach wie vor einen großen Personenkreis. Seit dem 01.05.2022 wird das Regenbogenprojekt vom Förderverein Jugendhaus Franz von Sales e. V. betrieben, der vom Jugendhilfeausschuss als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt wurde. Der Verein hat inzwischen beim Landesjugendamt die Gewährung einer Zuwendung gemäß den Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 beantragt und hierzu einen Finanzierungsplan für den Förderzeitraum in 2025 vorgelegt. Der Finanzierungsplan sowie der zwischenzeitlich vorliegende Förderbescheid des Landes sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Finanzierungs- und Förderplan sieht für das Jahr einen städtischen Förderbetrag i. H. v. 5.687,00 € vor. Der Gesamtanteil der städtischen Förderung an dem Projekt beträgt weiterhin 5 %. An dieser Stelle wird auf den Finanzierungsplan verwiesen. Die geringe Steigerung i. H. v. 262 € gegenüber dem Vorjahr ist der allgemeinen Preissteigerungsrate geschuldet.

Die Verwaltung befürwortet auch weiterhin die städtische Förderung des erfolgreichen Projekts.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Betriebskostenzuschuss i. H. v. 5.687,00 € an den Förderverein Jugendhaus Franz von Sales e. V. zur weiteren Finanzierung des Regenbogenprojekts im Förderzeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 zu leisten. Der Zuschuss beträgt 5 % der tatsächlich entstehenden Gesamtkosten, höchstens jedoch 5 % der laut Bewilligungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland förderfähigen Gesamtkosten.

#### **Finanzierung:**

Der städtische Haushalt wird in 2025 mit 5.687,00 € belastet. Die Mittel wurden bereits im Haushalt für das Jahr 2025 berücksichtigt.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 Regenbogenprojekt Bewilligung LVR
- Anlage 2 Regenbogenprojekt Kalkulation Regenbogenzentrum Geilenkirchen 2025

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Förderverein Jugendhaus  
Franz von Sales e. V.  
Gereonsweilerstraße 35  
52511 Geilenkirchen

Datum und Zeichen bitte stets angeben

03.02.2025

43.12-440-42-25-022  
Ute Hesseler  
Tel.: 0221/809-6298  
Fax: 0221/8284-4717  
Ute.Hesseler@lvr.de

## Z u w e n d u n g s b e s c h e i d (Projektförderung)

### Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;

Förderung gemäß Pos. 1.2 des Kinder- und Jugendförderplans 2025

– Besondere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit –  
(Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan vom 30.08.2024)

Ihr Antrag vom 17.12.2024

**Anlagen:** Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur  
Projektförderung - ANBest-P bzw. ANBest-G -

Sehr geehrte Damen und Herren,

### 1. Bewilligung

Auf Ihren Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01.01.2025 bis  
31.12.2025 (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von

**96.825,00 €**

(in Buchstaben: sechshundneunzigtausendachthundertfünfundzwanzig 00/100  
Euro).



### Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

## **2. Durchzuführende Maßnahme**

Gefördert werden die zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele notwendigen und angemessenen Personal- und Sachausgaben für die Maßnahme „Regenbogenzentrum Geilenkirchen wie Vorjahre“

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zweckes erworben oder hergestellt werden, sind fünf Jahre für den Zweck gebunden. Sollte das Projekt vor Ablauf dieser Frist enden, sind die Gegenstände bis zum Ablauf der fünf Jahre für vergleichbare Zwecke in der Jugendförderung einzusetzen.

## **3. Finanzierungsart/-höhe**

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 113.912,00 € gewährt.

## **4. Ermittlung der Zuwendung**

Die Höhe des Zuwendungsbetrages wurde von der Obersten Landesjugendbehörde Nordrhein-Westfalens festgesetzt.

## **5. Bewilligungsrahmen**

Von der Zuwendung entfallen auf Ausgabeermächtigungen 2025	96.825,00	Euro
---	-----------	------

## **6. Auszahlung**

Die Auszahlung erfolgt ohne Anforderung zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.2025, sofern dieser Bescheid inzwischen bestandskräftig geworden ist.

## **7. Nebenbestimmungen**

7.1 Die beigefügten ANBest-P bzw. ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

7.2 Durchführungszeitraum ist vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025.

7.3 Der Verwendungsnachweis ist mir in einfacher Ausfertigung bis zum 30.04.2026 vorzulegen.

Bei Zuwendungen an gemeindliche Empfänger ist der Verwendungsnachweis nach den ANBest-G zu führen. Zusätzlich sind die Muster 3a mit Anlage 2, welche über das Online-Verfahren selbstständig generiert werden, und Beiblätter A und B, die auf der Internetseite des LVR abrufbar sind, zu verwenden.

Bei Zuwendungen an außergemeindliche Empfänger wird der Umfang des Verwendungsnachweises abweichend von Nr. 6 ANBest-P wie folgt festgelegt:

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht sowie einem zahlenmäßigen Nachweis. Es ist das Muster 3a zu verwenden. Zusätzlich sind dem Verwendungsnachweis beizufügen:

- Ein Finanzplan gemäß Anlage 2;
- Eine Aufstellung der Personalausgaben gemäß Beiblatt A;
- Eine Aufstellung der Sachausgaben gemäß Beiblatt B.

Darüber hinaus sind dem Verwendungsnachweis Kopien der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen beizufügen.

- 7.4 Bei allen Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf eine Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes unter Verwendung des Logos der Obersten Landesjugendbehörde hinzuweisen.
- 7.5 Für den Einsatz der pädagogisch tätigen Fachkräfte finden die Bestimmungen der §§ 72 und 72a SGB VIII Anwendung. Der besondere Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII ist zu beachten.

Bei Anstellungsverträgen muss das Direktionsrecht beim Zuwendungsempfänger verankert sein.

- 7.6 Bürgerschaftliches Engagement in der Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten kann bei der Förderung nach diesen Richtlinien auf der Grundlage der jeweils geltenden Fassung der Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 25. Oktober 2023 (MBI. NRW. 2023 S. 1522) als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden.
- 7.7 Erfordert die Durchführung eines Projektes bzw. einer Maßnahme einen Aufenthalt im Ausland, so hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadensersatzansprüche ausreichend versichert sind.
- 7.8 Über die Höhe der Vergütung (z.B. Eingruppierung) der Fachkräfte entscheidet der Träger. Dabei sind die Bestimmungen des Tarifrechts des Landes (TV-Land) anzuwenden, wenn nicht ein anderes, bindendes Tarifsysteem Anwendung findet (z.B. KAVO). Eine Besserstellung gegenüber dem TV-Land ist auszuschließen.
- 7.9 Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass
- a) die Zuwendung zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, oder
  - b) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung bei Antragstellung war oder nach Antragstellung wird

oder

c) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung unterstützt.

## **8. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landschaftsverband Rheinland, vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Kennedy-Ufer 2 in 50679 Köln, einzulegen.

Falls die Frist durch ein Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Poststelle der Behörde erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: [post@lvr.de](mailto:post@lvr.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: [zv.postdienst@lvr.de-mail.de](mailto:zv.postdienst@lvr.de-mail.de).

Der Widerspruch kann auch durch ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten Signatur der verantwortenden Person versehen ist, über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) erhoben werden.

### **Hinweis:**

Weitere Voraussetzungen, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformaten und Übermittlungswegen, sowie zur qualifizierten elektronischen Signatur, ergeben sich aus der ERVV in der jeweils gültigen Fassung.

Weitere Informationen zum elektronischen Zugang erhalten Sie auf der Webseite des Landschaftsverbandes Rheinland [www.lvr.de](http://www.lvr.de) unter „Kontakt“.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

H E S S E L E R

- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig -

**Hinweise:**

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.

Der Bescheid wird nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe bestandskräftig. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorzeitig herbeiführen und die rechtzeitige Auszahlung sicherstellen, wenn Sie mir gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Diese Erklärung bitte ich in Ihrem Interesse umgehend einzureichen.

Übersteigt die gewährte Zuwendung die zuwendungsfähigen Ausgaben, kann der Zuwendungsbescheid aufgehoben werden, weil die gewährte Zuwendung insofern nicht mehr für den Förderzweck eingesetzt werden kann. Auf diese Rechtsfolge wird in Nr. 8.2.3 ANBest-P bzw. Nr. 9.2.3. ANBest-G/ANBest-I hingewiesen (vgl. auch Urteil OVG NRW vom 15.5.2003 – 4A992/02-9K2723/98 Münster-).

**Nicht benötigte Landesmittel bitte ich an die Landeshauptkasse Düsseldorf auf das IBAN-Konto *DE59 3005 0000 0001 6835 15*, BIC: WELADEDDE bei der Landesbank Hessen-Thüringen unter Angabe des Verwendungszweckes **R43124404225022** zu überweisen.** Damit die eingehenden Landesmittel einfacher zugeordnet werden können, bitte ich Sie dringend, mich vorab – gerne per E-Mail – über die beabsichtigte Überweisung zu informieren.

Pos.	Ausgabe	ggf. Berechnungsweise	Basis	Betrag	Personal-kosten	Sach-kosten
1	Sozialarbeiter BA, 75%; TV-Land S12 , Erfahrungsstufe 2, ab August 2025 Erfahrungsstufe 3	12 Mon. Incl. Jahressonderzahl. Tariferhöhung, ggf. tarifl. Zuschläge		52.818 €	52.818 €	
2	2 geringfügig Beschäftigte (Sozialarbeiter, Erzieher)	geringfügige Beschäftigung 12 Monate 2 Personen (556€Netto)	756 €	18.144 €		18.144 €
3	Berufsgenossenschaft, gesetzl. Unfallversicherung, Gehaltsservice, Verbandsbeitrag, etc.		ca.	1.700 €		1.700 €
4	Miete/Nebenkosten/Versicherung/Unterhaltungskosten Regenbogenzentrum und Büro/Gruppenraum		ca.	22.350 €		22.350 €
5	Fahrtkosten (ÖPNV oder 0,30€/km KfZ-Pauschale) für: - Verteilung der Plakate, Flyer; Einkäufe; - zu Schulen, Jugendtreffs u.a. zwecks Projektbewerbung; - zu Vernetzungstreffen, etc. regional; - zu Vernetzungstreffen, etc. in NRW; - Besorgungen; - weitere erforderliche Fahrten.		ca.	700 €		700 €
6	Teilnahmekosten an Fortbildungen/Tagungen/Supervision		ca.	2.000 €		2.000 €
7	Medienlayout, Mediendruck, Website, etc.		ca.	800 €		800 €
8	Ehrenamtszuschale (§ 3 Nr.26a EStG) 10 Ehrenamtl.; für Ehrenamtspflege, Aufwandsentschädigung, etc;	400€ pro Person und Jahr	10	4.000 €		4.000 €
9	Wertansatz für weitere ehrenamtliche Mitarbeit zum Betrieb des Regenbogenzentrums für Jugendtreff, Projektgruppen, Beratungsraum, Unterhalteleistungen, etc.), Projektplanung, Projektauswertung, Projektgruppen-vorbereitungen, Infoveranstaltungen im Kreisgebiet, etc.	20€/Stunde	570	11.400 €		11.400 €
<b>GESAMTKOSTEN</b>				<b>113.912 €</b>	<b>52.818 €</b>	<b>61.094 €</b>

Kontrollwert 2: 0,00 €

**Aufteilung: LVR 85%: 96.825 €**

**GK 5%: 5.687 €**

**Träger 10%: 11.400 €**

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	04.06.2025

### **Einführung von Qualitätspauschalen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Geilenkirchen**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Geilenkirchen trägt im Rahmen des bestehenden Vertrages mit der Evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen die Personalkosten für derzeit 2,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Bisher sind hierin keine Mittel für die Qualitätsentwicklung und Fortbildungen enthalten.

In Anbetracht der in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe steigenden fachlichen und persönlichen Anforderungen an das pädagogische Personal – insbesondere im präventiv ausgerichteten Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit – ist eine regelmäßige Fortbildung unabdingbar, um eine qualitativ hochwertige Arbeit sicherzustellen. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben des § 74 Abs. 6 SGB VIII, nach denen die Förderung anerkannter Träger der Jugendhilfe auch Mittel zur Fortbildung der tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter enthalten soll.

Ein vergleichbares Vorgehen findet sich bereits in anderen Bereichen der Jugendhilfe, etwa bei der Fachberatung von Kindertageseinrichtungen, die der Landschaftsverband Rheinland aktuell jährlich mit 1.000 € pro Kita für deren Fortbildung bezuschusst.

Mit der Einführung einer Qualitätspauschale wird dieser Standard auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Vertrag mit der Evangelischen Kirchengemeinde dahingehend zu erweitern, dass ab dem Jahr 2025 für jede durch den Vertrag umfasste Stelle eine jährliche Qualitätspauschale i. H. v. bis zu 1.000,00 € durch die Stadt übernommen wird. Die tatsächlich entstehenden Kosten sind wie bei den sonstigen Kosten im Rahmen eines Verwendungsnachweises durch die Evangelische Kirchengemeinde zu dokumentieren.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den mit der Diakonie bestehenden Vertrag zur Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Geilenkirchen mit Wirkung ab dem 01.01.2025 durch einen Änderungsvertrag dahingehend zu erweitern, dass für jede besetzte Stelle, die 0,75 Vollzeitäquivalente (VZA) oder mehr umfasst, eine jährliche Qualitätspauschale i. H. v. bis zu 1.000,00 € anerkannt.

Die Einführung der Fortbildungspauschale dient der Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualität in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Der bestehende Vertrag mit der Diakonie Jülich zur Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Geilenkirchen wird mit Wirkung zum 01.01.2025 dahingehend ergänzt, dass eine jährliche Fortbildungs- und Qualitätspauschale für das eingesetzte Fachpersonal eingeführt wird.

**Finanzierung:**

Die Maßnahme wird voraussichtlich die aktuell im Haushaltsplan für 2025 geplanten Mittel nicht übersteigen.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	04.06.2025

### Verteilung der Landesfördermittel für "Plus-Kita"

#### Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 die Verteilung des Landeszuschusses für **plusKitas** und Kitas mit besonderem Sprachförderbedarf gemäß den Regelungen des KiBiz beschlossen. Als plusKitas wurden damals die AWO-Kita in der Lütticher Straße 30 sowie die katholische Kita St. Mariä Namen in Gillrath benannt. Die Entscheidung des Ausschusses erfolgte auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und galt für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Im Jahr 2020 stand dem Jugendamt ein Gesamtbudget in Höhe von 125.000 € zur Verfügung. Davon entfielen jeweils 25.000 € auf die beiden plusKitas und je 5.000 € auf die Kitas mit besonderem Sprachförderbedarf. In den folgenden Jahren wurde das Budget gemäß der vom Land festgelegten Fortschreibungsrate angepasst.

Mit Ablauf der fünfjährigen Förderperiode zum 31.07.2025 ist eine erneute Entscheidung über die Verteilung der Landesmittel durch den Jugendhilfeausschuss erforderlich. Für das Kita-Jahr 2025/2026 beträgt der Landeszuschuss insgesamt 158.147,64 €.

Laut Mitteilung des LVR Rheinland entfällt ab dem Kita-Jahr 2025/2026 die Möglichkeit, Mittel für zusätzliche Sprachförderung zu bewilligen. Ab diesem Zeitpunkt können ausschließlich plusKitas gefördert werden. Das entsprechende Rundschreiben des LVR vom 20.01.2025 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Mindestzuschuss für eine benannte plusKita beträgt nach Mitteilung des LVR im kommenden Kita-Jahr 37.955,43 €. Mit dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget können somit maximal vier Einrichtungen als plusKita benannt werden. Bei gleichmäßiger Verteilung würde jede Kita einen Zuschuss in Höhe von 39.536,91 € erhalten. Die Benennung erfolgt erneut für fünf Kita-Jahre, also bis einschließlich des Kita-Jahres 2029/2030.

Die Auswahlkriterien für plusKitas bleiben unverändert. Maßgeblich sind:

- Der Anteil von Familien in der Einrichtung, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Wohngeldgesetz beziehen (Gewichtung: 75 %),
- sowie der Anteil von Familien, in denen nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird (Gewichtung: 25 %).

Die Verwaltung des Jugendamtes hat die relevanten Daten aktuell erhoben. Die Auswertung und Rangfolge der Einrichtungen ist der Anlage zur Vorlage zu entnehmen. Auf Basis dieser Ergebnisse schlägt die Verwaltung vor, folgende Kitas für die kommenden fünf Jahre als plusKitas zu benennen:

- AWO-Kita Stadtmitte,
- AWO-Kita Lütticher Straße,
- Kita der Lebenshilfe in Hünshoven,
- Städtische Kita Wurmmatrosen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die folgenden Einrichtungen werden für die Dauer der nächsten fünf Kita-Jahre (2025/2026 bis 2029/2030) als plusKitas benannt:

- AWO-Kita Stadtmitte,
- AWO-Kita Lütticher Straße,
- Kita der Lebenshilfe in Hünshoven,
- Städtische Kita Wurmmatrosen.

Diese Kitas erhalten im Kita-Jahr 2025/2026 jeweils einen Landeszuschuss in Höhe von 39.536,91 €. In den Folgejahren erfolgt eine Anpassung des Zuschussbetrages entsprechend der durch das Land Nordrhein-Westfalen festgelegten Fortschreibungsrate sowie den geltenden rechtlichen Bestimmungen.

### **Finanzierung:**

Der städtische Haushalt wird nicht belastet.

### **Anlagen:**

Anlage - Auszug aus dem KiBiz  
LVR Rundschreiben vom 20.01.2025  
Verteilung plusKita ab 08-2025

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 - 629 322)

# TOP Ö 4

## **Auszug aus dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in Nordrhein-Westfalen**

*Hinweis: Die hier wiedergegebenen Paragraphen entsprechen der aktuellen Fassung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) des Landes Nordrhein-Westfalen mit Stand vom 1. August 2022.*

### **§ 44 plusKITAs**

(1) plusKITAs sind Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen oder Sozialräumen mit besonderen sozialen Herausforderungen. Sie haben in besonderer Weise die Aufgabe,

1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,
2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
3. auf Grundlage der Beobachtungsergebnisse individuelle Bildungs- und Förderangebote zur gezielten Unterstützung der sprachlichen Bildung zu entwickeln und alltagsintegriert durchzuführen,
4. im Team regelmäßig und mit Unterstützung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit besonderen Kenntnissen im Bereich der Sprachbildung und -förderung die pädagogische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
5. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit, -beratung und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,
6. sich in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,
7. sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung beispielsweise durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen und
8. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen, beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team, zu stärken.
- 9.

### **§ 45 Landeszuschuss für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf**

(1) Das Land gewährt dem Jugendamt einen Zuschuss für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf. Die Zuschüsse sollen für plusKITAs in Höhe von mindestens 30.000 Euro weitergeleitet werden.

(2) Voraussetzung für diesen Zuschuss ist, dass das Jugendamt die Mittel als Zuschüsse in Höhe von mindestens 30.000 Euro an plusKITAs im Sinne des § 44 weiterleitet. Für andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf legt das Jugendamt die Höhe des Zuschusses fest.

(3) Die Verteilung der zur Verfügung gestellten Mittel auf die Jugendamtsbezirke erfolgt nach einem Schlüssel, der sich zu 75 Prozent aus dem Anteil der Kinder unter sechs Jahren in Familien mit SGB-II-Bezug im Jugendamtsbezirk und zu 25 Prozent aus der Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, ergibt. Der Verteilschlüssel ist auf fünf Jahre festgelegt, die Mittel werden dynamisiert.

(4) Die geförderten plusKITAs müssen als solche in die kommunale Jugendhilfeplanung aufgenommen werden. Die Zuschüsse sind für pädagogisches Personal einzusetzen.

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

im Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

20. Januar 2025  
42.31-KiBiz

Frau Leibham  
Tel 0221 809-4293  
anna.leibham@lvr.de

## Rundschreiben Nr. 42/03/2025

### Förderung von Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz)

#### Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2025/2026 Meldungen von Strukturänderungen in KiBiz.web

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2025/2026 steht ab dem 21. Januar 2025 in KiBiz.web zur Verfügung.

Ich bitte Sie, die Mittelanmeldung entsprechend Ihrer Jugendhilfeplanung in KiBiz.web zu erstellen und dort **spätestens am Montag, 17. März 2025** (Ausschlussfrist gemäß § 1 DVO KiBiz) freizugeben. Schicken Sie mir bitte im Anschluss an die Freigabe den unterschriebenen Jugendamtsantrag per Fax oder eingescannt per E-Mail zu.

Ich weise auf folgende Punkte hin:

#### I. Anpassungen in KiBiz.web gemäß § 37 KiBiz sowie des Konnexitätsanteils

Die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz wurde für das Kindergartenjahr 2025/2026 mit 9,49 % festgesetzt. Für die Zuschüsse zur Miete gilt entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex eine Fortschreibungsrate von 2,35 %. Ich verweise diesbezüglich auf mein Rundschreiben Nr. 42/01/2025 vom 02. Januar 2025.

#### Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

Die Kindpauschalen sowie die Zuschüsse zur Kindertagespflege, Miete, Familienzentren und plusKITAs werden in KiBiz.web entsprechend systemseitig mit den erhöhten Sätzen ausgewiesen.

Außerdem ist der Prozentwert gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz (Konnexitätsanteil) durch die Verordnung zur Anpassung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe (BAGJHVO) vom 04. Dezember 2024 auf 27,57 % neu festgelegt worden. Dieser neue Prozentwert ist in KiBiz.web ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 rechnerisch hinterlegt. Die BAGJHVO ist als Anlage beigefügt.

## **II. Zuschüsse für Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (§ 45 Abs. 2 KiBiz)**

Ab dem kommenden Kindergartenjahr 2025/2026 entfällt die gesetzliche Möglichkeit, Kindertageseinrichtungen einen „Zuschuss für zusätzliche Sprachförderung“ (vgl. § 45 Abs. 2 Satz 2 KiBiz) zu gewähren. Es sind nur noch Zuschüsse für plusKITAs (vgl. § 45 Abs. 2 Satz 1 KiBiz) möglich.

In KiBiz.web sind Informationen zu diesem Zuschuss in den Kita-Stammdaten enthalten. Sofern für eine Einrichtung gemäß den Stammdaten des Vorjahres 2024/2025 ein solcher Zuschuss noch gewährt worden war, wird nun systemseitig in den Einrichtungs-Stammdaten für 2025/2026 der Bereich deaktiviert und die Felder geleert.

Es besteht in diesen Fällen die Möglichkeit, das frei gewordene Budget an andere Einrichtungen zu verteilen. Der Mindestbetrag pro plusKITA beträgt gemäß dem oben genannten Rundschreiben im Kindergartenjahr 2025/2026 37.955,43 Euro.

## **III. Zuschüsse für plusKITAs (§ 45 KiBiz) und Flexibilisierung der Betreuungszeiten (§ 48 KiBiz)**

Gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 4 KiBiz ist das Jugendministerium als Oberste Landesjugendbehörde berechtigt, die Verteilung der Mittel nach §§ 45 und 48 KiBiz durch Rechtsverordnung ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 neu festzusetzen.

Das Ministerium beabsichtigt, für das Kindergartenjahr 2025/2026 dieselben bisherigen Kriterien weiter Anwendung finden zu lassen, d. h. das Gesamtbudget pro Jugendamt ändert sich nur aufgrund der Änderung der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz. Eine diesbezügliche Rechtsverordnung wird in Kürze erwartet.

Im Hinblick auf den Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird sich dies in KiBiz.web systemseitig erst im Modul Leistungsbescheid und nicht im Modul Zuschussantrag zeigen, da hierfür kein Antrag beim Landesjugendamt erforderlich ist und der Zuschuss automatisch in der neuen Höhe gewährt wird.

#### **IV. Zuschuss zur Qualifizierung gemäß § 46 KiBiz**

Ich empfehle, im Zuschussantrag nur für solche Plätze einen Zuschuss zu beantragen, wenn bereits feststeht, dass in der Einrichtung entsprechend ausgebildet wird. Für zusätzliche Plätze, die kurz vor Beginn des Kindergartenjahres oder sogar im Verlauf noch besetzt werden, ist die Nachmeldemöglichkeit zum 01. Februar 2026 und 31. Juli 2026 gegeben. So ist eine passgenaue Bewilligung und Zahlung möglich ohne aufwendige Rückabwicklung von Zuschüssen für Plätze, die nicht besetzt werden konnten.

#### **V. Anrechnung von Investitionsförderung auf den Mietzuschuss gemäß § 9 Abs. 1 DVO KiBiz**

Eine aus Landesmitteln erfolgte Investitionsförderung ist gemäß § 9 Abs. 1 DVO KiBiz in angemessenem Umfang anzurechnen. Nähere Regelungen dazu sind durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt, die u. a. mit LVR-Rundschreiben Nr. 42/637 und Nr. 42/661 aus dem Jahr 2009 bekannt gegeben wurden. Im damaligen Erlass vom 22. Mai 2009 wurde analog der Regelung der LHO bei der verspäteten Inanspruchnahme von Zuwendungen ein Zinssatz von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz festgelegt.

Wie zum Beispiel im Rundschreiben Nr. 42/05/2024 vom 21. Februar 2024 erläutert wurde, haben sich die zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen zwischenzeitlich geändert. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen, die einem Investitionsbescheid beigelegt sind, verweisen auf § 49a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW), wonach die Verzinsung nun drei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz beträgt und nicht mehr fünf Prozentpunkte.

Ich weise darauf hin, dass gemäß dem oben genannten Rundschreiben der Prozentsatz der Anrechnung nur einmalig, nämlich bei der erstmaligen Beantragung des Mietzuschusses festgelegt wird und dann konstant bleibt. Insofern ergibt sich für Anrechnungen, die bereits längere Zeit erfolgen, keine Änderung. Nur in den Fällen, in denen der Investitionsbescheid des Landesjugendamtes ab dem 01. März 2024 erteilt wurde und nach Umsetzung der Baumaßnahme für das neue/erweiterte Gebäude nun erstmals ein Mietzuschuss beantragt werden soll, ist bei der Anrechnung der neue Prozentsatz zu beachten.

#### **VI. Formeller Beschluss zur Jugendhilfeplanung**

Die finanzielle Förderung setzt – wie in den Vorjahren – die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraus. Das Erfordernis eines formellen Beschlusses zur Jugendhilfeplanung bis zum 15. März gilt sowohl für Kindertageseinrichtungen als auch für die Kindertagespflege.

Aus den Erkenntnissen der Vorjahre weise ich insbesondere auf die Notwendigkeit hin, neben der Anzahl der geplanten Plätze in Kindertagespflege auch die Anzahl der Kindertagespflege-

personen auszuweisen und die Kindpauschalen für Kinder mit Behinderung nach den Altersgruppen U3/Ü3 getrennt anzugeben. Daher empfehle ich Ihnen, mein Rundschreiben Nr. 42/04/2021 vom 29. Januar 2021 und die darin enthaltenen Musteralternativen als Unterstützung für Ihre Beschlussvorlage zu nutzen.

Daneben dürfte bezüglich der Förderung nach § 45 KiBiz (PlusKITA-Einrichtungen und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf) ebenfalls eine neue Beschlussfassung erforderlich sein, da die Gültigkeit der bisherigen Beschlüsse in der Regel zum 31. Juli 2025 enden wird und ggf. Landesmittel, die bisher in Form einer Sprachförderung gewährt wurden, neu zu verteilen sind (siehe oben II.). Da dieser Zuschuss formal nicht an die Antragsfrist 15. März 2025 gebunden ist, wäre eine diesbezügliche Beschlussfassung auch zu einem späteren Zeitpunkt akzeptabel, solange sie vor Beginn des Kindergartenjahres erfolgt.

## VII. Barrierefreiheit

Das Modul des Zuschussantrags in KiBiz.web wurde im Layout im Hinblick auf die Barrierefreiheit an mehreren Stellen leicht angepasst. Beispielsweise wurden Felder vergrößert und die Infobuttons müssen angeklickt werden, um den Inhalt lesen zu können. Die gewohnten Funktionalitäten bleiben im Übrigen erhalten.

## VIII. Strukturänderungen

Strukturänderungen wie Trägerwechsel, neu anzulegende Einrichtungen oder zu löschende Einrichtungen, die für den Zuschussantrag des neuen Kindergartenjahres relevant sind, können im Menüpunkt „Strukturverwaltung“ vom Jugendamt gemeldet werden. Die Funktionsweise der Strukturänderungen ist unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Bitte melden Sie die Strukturänderungen spätestens bis zum **07. März 2025** in KiBiz.web, damit ich die Änderungen noch vor dem 15. März 2025 bearbeiten und zur Umsetzung freigeben kann.

Für weitere technische Fragen verweise ich auf das KiBiz.web-Handbuch und die KiBiz.web-Hotline 0208-778 99 88 0.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung



Knut Dannat

LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

# TOP Ö 4

Einrichtung	Plätze insgesamt	%	Familie bezieht Leistungen nach SGB II/SGB XII/Asyl/WohnG	%	Kinder, die in der Familie vorrangig nicht die deutsche Sprache sprechen	%	Gewichtung*	Rangreihenfolge
Städt. Kita Bauchem	95	100	15	15,79	18	18,95	66,32	
Städt. Kita Beeck	40	100	1	2,50	1	2,50	10,00	
Städt. Kita Immendorf	85	100	5	5,88	10	11,76	29,41	
Städt. Kita Teveren	95	100	4	4,21	20	21,05	33,68	
Städt. Kita Wurmmatrosen	75	100	15	20,00	27	36,00	96,00	4
Kita AWO Stadtmitte	113	100	44	38,94	46	40,71	157,52	1
Kita AWO Jahnstraße	81	100	15	18,52	24	29,63	85,19	
Kita AWO Lütticher Straße	52	100	14	26,92	13	25,00	105,77	2
Kita Triangel Bauchem	84	100	19	22,62	11	13,10	80,95	
Kita Triangel Hünshoven	64	100	17	26,56	11	17,19	96,88	3
Kita Waldwichtel Selfkantkaserne	40	100	0	0,00	8	20,00	20,00	
Kiga DRK Jellekerke	43	100	0	0,00	0	0,00	0,00	
Kiga St. Anna	38	100	0	0,00	0	0,00	0,00	
Kiga St. Gereon	54	100	0	0,00	0	0,00	0,00	
Kiga St. Johannes Baptist	40	100	4	10,00	1	2,50	32,50	
Kiga St. Mariä-Namen	40	100	7	17,50	14	35,00	87,50	
Kiga St. Ursula	85	100	13	15,29	20	23,53	69,41	
<b>Gesamt</b>	<b>1124</b>	<b>100</b>	<b>173</b>	<b>15,39</b>	<b>224</b>	<b>19,93</b>		

Zuschuss ab 25/26 plusKITA
- €
- €
- €
- €
<b>39.536,91 €</b>
<b>39.536,91 €</b>
- €
<b>39.536,91 €</b>
- €
<b>39.536,91 €</b>
- €
- €
- €
- €
- €
- €
- €
<b>158.147,64 €</b>

max. **158.147,64 €** min. **37.955,43 €** pro Kita

\* : 75 % aus der Anzahl der Kinder unter 6, deren Eltern Sozialleistungen beziehen, 25 % aus der Anzahl der Kinder unter 6 Jahren in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird (§ 45 Abs. 1 KiBiz)

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	04.06.2025

### Anpassung der Entgelte in der Kindertagespflege zum 01.08.2025

#### Sachverhalt:

Gemäß Nummer 2 der Richtlinien zur finanziellen Ausgestaltung der Kindertagespflege in Geilenkirchen werden die Betreuungsentgelte für Tagespflegepersonen jährlich zum 01.08. in Anlehnung an § 37 KiBiz NRW angepasst. Grundlage hierfür ist die im Dezember des Vorjahres vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichte Fortschreibungsrate.

Für den Stichtag 01.08.2025 wurde eine Fortschreibungsrate in Höhe von 9,49 % festgelegt.

Bereits im Vorjahr erfolgte eine Erhöhung der Entgelte um 9,65 %. Eine erneute Anhebung gemäß der aktuellen Fortschreibungsrate würde somit einer kumulierten Steigerung von 19,14 % innerhalb von zwei Jahren entsprechen.

Keine andere Berufsgruppe hat im gleichen Zeitraum eine derartige Einkommenssteigerung erfahren. So wurden die Entgelte im TVöD SuE, der insbesondere für Erzieherinnen und Sozialarbeiterinnen gilt, zum 01.03.2024 um 5,5 % und zum 01.04.2025 um 3 % angehoben – in Summe also um 8,5 %, was bereits unterhalb der letztjährigen Fortschreibung von 9,65 % liegt.

Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung eine weitere Erhöhung der Entgelte in der Kindertagespflege zum aktuellen Zeitpunkt für nicht verhältnismäßig. Es wird daher vorgeschlagen, die bestehenden Richtlinien im Kindergartenjahr 2025/2026 unverändert beizubehalten. Über eine Fortschreibung soll erst im darauffolgenden Jahr entschieden werden.

An dieser Stelle sei nochmals auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2024 verwiesen, in der die Verwaltung die Einkommensentwicklung im Bereich der Kindertagespflege und der institutionellen Kindertagesbetreuung in Geilenkirchen ausführlich dargestellt hat.

#### Beschlussvorschlag:

Die aktuell geltenden Richtlinien zur finanziellen Ausgestaltung der Kindertagespflege in Geilenkirchen gelten unverändert auch im Kindergartenjahr 2025/2026 fort. Eine Anpassung der Entgelte gemäß Nummer 2 der Richtlinien zum 01.08.2025 erfolgt nicht.

#### Anlagen:

Richtlinien Tagespflege ab 01.08.2025

## Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Geilenkirchen zur finanziellen Ausgestaltung der Kindertagespflege

Das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen erbringt für seine Einwohnerinnen und Einwohner Leistungen der Kindertagesbetreuung durch qualifizierte Kindertagespflege im Rahmen der Bestimmungen des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch – (SGB VIII) sowie des Kinderbildungsgesetzes für das Land NRW (KiBiz NW). Mit diesen Richtlinien wird die finanzielle Ausgestaltung der Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen, insbesondere die Zahlung von Entgelten und sonstigen Leistungen an die in Geilenkirchen tätigen Tagespflegepersonen, geregelt.

### 1. Voraussetzung für die Zahlung von Entgelten und sonstigen Leistungen

Geldleistungen für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Kindertagespflege erhält nur, wer im Besitz einer gültigen und durch die zuständige Stelle des Jugendamtes der Stadt Geilenkirchen erteilten Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII ist und alle gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen, beispielsweise den Nachweis einer Masernschutzimpfung oder den Nachweis regelmäßiger Fortbildungen, erfüllt. Die Fachberatung des Jugendamtes für die Kindertagespflege regelt die Einzelheiten mit den jeweiligen Tagespflegepersonen. Kommt eine Tagespflegeperson den gesetzlichen Anforderungen und diesbezüglich ergehender Aufforderungen der Fachberatung nicht nach, entfällt ein Anspruch auf Geldleistungen nach diesen Richtlinien für die Zukunft solange, bis alle erforderlichen Nachweise erbracht werden.

### 2. Laufende Geldleistungen an Tagespflegepersonen

Für die Betreuung eines Kindes in der Kindertagespflege erhält die Tagespflegeperson bei Vorliegen der o. a. Voraussetzungen, abhängig von der jeweils bestehenden Qualifikation, je Kind und Stunde ein Entgelt nach der folgenden Tabelle als Anerkennung ihrer Förderungsleistung sowie zur Deckung des ihr entstehenden Sachaufwandes:

Stufe 1	<b>6,33 €</b>	<p>Erfolgreicher Abschluss des Curriculums Kindertagespflege (160 Stunden) nach Vorgabe des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) vor dem 01.01.2021 <u>und</u> Pflegeerlaubnis liegen vor.</p> <p style="text-align: center;">- oder -</p> <p>Tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung (160 Stunden) nach den Vorgaben des QHB <u>und</u> Pflegeerlaubnis liegen vor.</p>
Stufe 2	<b>6,90 €</b>	<p>Abschluss der Qualifizierung nach dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege QHB“ (300 Stunden) <u>und</u> entsprechende Praktika <u>sowie</u> eine Pflegeerlaubnis liegen vor.</p> <p style="text-align: center;">- oder -</p> <p>Anerkennung als pädagogische Fachkraft <u>und</u> eine erfolgreiche Zusatzqualifizierung nach dem Konzept des Deutschen Jugendinstitutes (DJI oder QHB) (80 Stunden ) <u>sowie</u> eine Pflegeerlaubnis liegen vor.</p>

Die Qualifizierungen müssen durch ein Jugendamt oder einen anerkannten Bildungsträger erfolgen. Die Zuordnung in der Tabelle richtet sich im Einzelfall nach Umfang und Inhalt der Qualifizierung. Sofern ein Kurs „Erste Hilfe am Kind“ nicht bereits im Rahmen der aufgeführten Qualifizierungen absolviert wurde, ist dieser gesondert zu absolvieren und hierüber ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Der Kurs „Erste Hilfe am Kind“ ist regelmäßig nach 2 Jahren aufzufrischen. Die Teilnahme am Erste-Hilfe-Kurs zählt nicht zu den pädagogisch zu absolvierenden Fortbildungen.

Der in den aufgeführten Entgelten jeweils enthaltene Betrag zur Deckung des Sachaufwandes beträgt derzeit 2,42 €.

Die Entgelte pro Stunde und Kind werden jährlich in Anlehnung an die Regelung des § 37 KiBiz NW jeweils zum 01.08. angepasst. Grundlage für die Anpassung ist die von der obersten Landesjugendbehörde, derzeit das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, im Dezember des Vorjahres veröffentlichte Steigerungsrate zu den Kindpauschalen in den Kindertageseinrichtungen.

Zusätzlich zu den Entgelten, die für die im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungsstunden gezahlt werden, erhält eine Tagespflegeperson für jedes ihr zugeordnete und von ihr betreute Kind ein Entgelt für eine Stunde pro Woche. Die hierdurch vergütete zusätzliche Zeit ist für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit einzusetzen.

Betreut eine Tagespflegeperson ein Kind mit einem festgestellten besonderen Förderbedarf, reduziert sich die Zahl der Betreuungsplätze um einen Platz. Die Tagespflegeperson erhält für die Betreuung des Kindes mit besonderem Förderbedarf das doppelte Entgelt.

### **3. Randzeitenbetreuung in einer Kindertageseinrichtung**

Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen außerhalb deren Öffnungszeiten (Randzeitenbetreuung) werden die o. a. Entgelte, mindestens jedoch ein Entgelt von 18,64 € für die erste Betreuungsstunde gezahlt. Wird das vorgenannte Mindestentgelt gezahlt, erfolgt für jede weitere angebrochene halbe Stunde Betreuungszeit die Zahlung eines Entgeltes i. H. v. 9,32 €.

### **4. Weitere Zuschläge und Abzüge**

Für die Betreuung an Feiertagen und Wochenenden wird ein Zuschlag i. H. v. von 1,25 € je Stunde und Kind, wenigstens jedoch i. H. v. insgesamt 11,33 € je Tag gezahlt. Die Betreuung in der Zeit von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr (außerhalb von Feiertagen und Wochenenden) wird ebenfalls mit zusätzlich 1,25 € je Stunde und Kind vergütet.

Findet die Tagespflege nicht in den Räumlichkeiten der Tagespflegeperson, sondern im Haushalt der Eltern oder in anderen kostenlos zur Verfügung gestellten Räumen statt, wird der im Entgelt enthaltene Anteil für die Sachaufwendungen um 50% gekürzt.

### **5. Kranken- und Pflegeversicherung**

Sofern eine Tagespflegeperson nicht bereits über eine weitere versicherungspflichtige Beschäftigung selbst kranken- und pflegeversichert ist und nicht die Möglichkeit der Familienversicherung über einen Ehe- oder Lebenspartner besteht, erfolgt neben der Zahlung der laufenden Betreuungsentgelte die Erstattung der Hälfte der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung. Die Möglichkeit der Familienversicherung ist vorrangig wahrzunehmen. Sollte eine gesetzliche Versicherung nicht möglich sein, wird im Fall einer privaten Versicherung lediglich die Hälfte der Kosten für den Basisarbit der privaten Krankenversicherung anerkannt.

Die Erstattung von Aufwendungen setzt weiter voraus, dass die Beiträge allein auf Einkünften aus öffentlich geförderter Tagespflege beruhen. Bei weiteren Einkünften sind die Erstattungsbeträge im Verhältnis zu kürzen.

## **6. Altersvorsorge**

Tagespflegepersonen, die der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterliegen, wird die Hälfte der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung erstattet, soweit sich diese auf die Einkünfte aus der Kindertagespflege erstrecken. Tagespflegepersonen die nicht der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterliegen, jedoch über eine angemessene private Altersvorsorge verfügen, können die Erstattung ihrer hälftigen Aufwendungen hierfür beim Jugendamt beantragen.

## **7. Unfallversicherung**

Tagespflegepersonen unterliegen im Rahmen der Betreuungstätigkeit der gesetzlichen Unfallversicherungspflicht. Zuständig ist die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Der Beitrag wird von dieser nachträglich für das Vorjahr erhoben und wird den Tagespflegepersonen auf Antrag erstattet.

## **8. Auszahlung**

Die Auszahlung an die Tagespflegeperson erfolgt monatlich im Voraus auf Basis des vom Jugendamt ermittelten durchschnittlichen monatlichen Betreuungsumfangs. Der monatliche Betreuungsumfang entspricht dem 4,33-fachen der im Betreuungsvertrag vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit.

Die monatlichen Betreuungsentgelte werden maximal für die Dauer von 30 Arbeitstagen weiter geleistet, in denen die Tagespflegeperson ihrer Betreuungstätigkeit nicht nachgeht. Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Ausfallzeiten der Tagespflegeperson sind von dieser unmittelbar mitzuteilen. Sollte eine Tagespflegeperson Ihre Betreuungszeiten lediglich an vier Wochentagen anbieten, reduziert sich die Anzahl der Fortzahlungstage entsprechend auf  $30 / 5 \times 4 = 24$  Tage. Bei 3, 2 und schließlich 1 Betreuungstag pro Woche ermittelt sich die Zahl der Fortzahlungstage entsprechend auf 18, 12 sowie 6.

Bleibt ein Kind aufgrund von Erkrankungen, Ferien- und Urlaubszeiten der Eltern oder aus sonstigen Gründen der Betreuung fern, erfolgt eine Kürzung des Betreuungsentgeltes, wenn die Summe der Fehltage bei einer Betreuung an fünf Tagen pro Woche mehr als 40 Tage beträgt. Beträgt die Zahl der Betreuungstage pro Woche weniger als 5, reduziert sich die Summe der Fehltage, für die keine Entgeltfortzahlung erfolgt, entsprechend der o. a. Formel. Die Tagespflegeperson ist verpflichtet, Ausfallzeiten unaufgefordert dem Jugendamt zu melden.

Überschreiten eigene Fehlzeiten oder Fehlzeiten der Kinder das o. a. Maß, sind die hierdurch ab den genannten Zeitpunkten überzahlten Entgelte durch die Tagespflegeperson auf Anforderung des Jugendamtes zu erstatten. Eine Aufrechnung überzahlter Entgelte mit zukünftigen Entgeltleistungen durch das Jugendamt ist möglich.

Bei stark schwankendem oder im Vorfeld nicht exakt zu klärendem Betreuungsbedarf erfolgt nach Möglichkeit die Auszahlung eines monatlich gleichbleibenden Abschlagsbetrages und eine Restzahlung im Nachgang auf Grund der tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden.

Scheidet ein Kind kurzfristig aus der Betreuung aus, beispielweise durch die Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung oder den Wegzug der Familie, und wird der Betreuungsvertrag von Seiten der Eltern gekündigt, werden die Entgelte für dieses Kind maximal für die Dauer von

zwei Wochen weitergezahlt. Eine Fortzahlung endet bzw. findet nicht statt, wenn vor Ablauf dieser Frist bereits ein neues Betreuungsverhältnis vermittelt werden kann.

## **9. Eingewöhnungsphase**

Die Eingewöhnung findet ab Beginn des Betreuungsvertrages statt. Eine Eingewöhnungsphase vor Beginn des Betreuungsvertrages wird im Rahmen dieser Richtlinien nicht vergütet.

## **10. Übernahme der Kosten für Qualifizierung und Führungszeugnisse**

Bewerber/innen aus Geilenkirchen werden angemessene Teilnahmegebühren für die Qualifizierungs- und Aufbaukurse zur Kindertagespflege erstattet, wenn diese Kurse mit dem Jugendamt abgesprochen sind und die Bewerber/innen nach erfolgter Qualifikation dem Jugendamt zur Vermittlung als Kindertagespflegestelle zur Verfügung stehen. Erstattet werden auf Nachweis auch Gebühren für die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses für alle im Haushalt lebenden erwachsenen Personen.

Jede Tagespflegeperson erhält jährlich einen Zuschuss zur Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen i. H. v. bis zu 120,00 €. Die Fortbildungen sind im Vorfeld mit der Fachberatung des Jugendamtes abzusprechen. Rechnungsbelege sind im Nachgang vorzulegen.

Die Tagespflegepersonen haben jährlich mindestens 8 Stunden in Fortbildungsmaßnahmen zu leisten und dem Jugendamt nachzuweisen. Für die Teilnahme an einem durch das Jugendamt durchgeführten Netzwerktreffen mit pädagogischen Inhalten werden jeweils 2 Fortbildungsstunden anerkannt.

## **11. Sonderregelungen**

Bei Vorliegen besonderer Umstände, die von den obigen Regelungen nicht erfasst werden, ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Grundsätze der Gleichbehandlung und der Verhältnismäßigkeit zu entscheiden.

## **12. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten für den Jugendamtsbezirk Geilenkirchen ab dem 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher und ab dem 01.01.2025 geltenden Richtlinien außer Kraft.

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	04.06.2025

### Verabschiedung des Gesamtkonzeptes der Jugendhilfe für die Stadt Geilenkirchen

#### Sachverhalt:

In ihrem Prüfbericht empfahl die GPA, ein Jugendhilfekzept zu erstellen, das die wesentliche konzeptionelle Ausrichtung der Jugendhilfe in der Stadt Geilenkirchen darlegt. Im Mai 2023 beschloss der Jugendhilfeausschuss, dass in einem Unterarbeitskreis des Ausschusses, der durch jeweils ein Mitglied der Fraktionen sowie aller im Jugendhilfeausschuss tätigen freien Träger besetzt wird, das Gesamtkonzept erarbeitet wird. In sechs Sitzungen des Unterarbeitskreises wurde das nun vorliegende Gesamtkonzept erstellt.

Das Gesamtkonzept setzt sich aus einer Bestandsaufnahme der für die Jugendhilfe relevanten Statistiken und vorhandenen Angebote (Sozialraumanalyse), einer Analyse, die die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Jugendhilfe darstellt, sowie dem Bedarfs- und Maßnahmenplan, der geeignete Strategien und Angebote darlegt, die die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Geilenkirchen verbessern, zusammen. Die seinerzeit erstellte Sozialraumanalyse ist im Serviceportal der Stadt Geilenkirchen einsehbar und kann dort heruntergeladen werden.

Das Konzept, insbesondere der Maßnahmenplan, bietet einen Orientierungsrahmen, der eine kontinuierliche Anpassung und Evaluation erforderlich macht.

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Unterarbeitskreis zweimal jährlich tagt, um eine Priorisierung der dargelegten Maßnahmen vorzunehmen und die Umsetzung der Maßnahmen zu evaluieren.

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss verabschiedet das vorliegende Gesamtkonzept der Jugendhilfe in Geilenkirchen und beauftragt die Verwaltung, dieses im Rahmen des Unterarbeitskreises des Jugendhilfeausschusses kontinuierlich weiterzuentwickeln.

#### Anlagen:

Gesamtkonzept Jugendamt

# GESAMTKONZEPT

Der Kinder- und Jugendhilfe für die  
Stadt Geilenkirchen



Jugend- und Sozialamt, Stadt Geilenkirchen

# Impressum

## Herausgeber

**Stadt Geilenkirchen**

Dezernat III

Jugend- und Sozialamt

Nikolaus-Becker-Str. 28-34

52511 Geilenkirchen

Telefon: 02451 - 6290

Internet: <https://service.geilenkirchen.de/detail/-/vr-bis-detail/einrichtung/7066/show>

## Verantwortlich für den Inhalt (gemäß § 55 Abs. 2 RStV)

Der Inhalt wurde nach einstimmigem Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen vom 04.06.2025 veröffentlicht.

Jugendhilfeausschuss der Stadt Geilenkirchen

[https://rat.geilenkirchen.de/bi/kp0040.asp?\\_cwpall=1&\\_kgnr=10&\\_cselect=0](https://rat.geilenkirchen.de/bi/kp0040.asp?_cwpall=1&_kgnr=10&_cselect=0)

## Autorin / Autor

Pelzer, Nadja

Sozialarbeiterin M. A.

Jugendhilfeplanung/ Stadtjugendpflege

Sonja Frings

Dipl. Sozialarbeiterin

Jugendhilfeplanung/ Stadtjugendpflege (bis September 2024)

## Redaktionelle Mitarbeit

Unterarbeitskreis des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen

## Stand / Erscheinungsdatum

1. Auflage

Juni 2025

## Hinweis zur Verwendung

Dieses Konzept wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII erstellt. Die Inhalte dienen der fachlichen Information und sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Weiterverwendung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Jugendamts zulässig.

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Das Jugendamt allgemein .....	3
Gesellschaftliche Entwicklungen .....	6
Zentrale Themen und Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe .....	8
Demographische Entwicklung .....	8
Aufwachsen in einer digitalisierten Gesellschaft .....	14
Partizipation und Demokratiebildung .....	17
Diversität, Vielfalt von Lebenswelten und Pluralisierung .....	21
Unterschiedliche Lebensverhältnisse, Teilhabechancen, Folgen von Armut.....	23
Schutz junger Menschen vor Gefährdungen für ihr Wohlergehen und ihre Entwicklung.....	27
Leistungen der Jugendhilfe mit spezifischen Herausforderungen.....	31
Frühe Hilfen .....	31
Demographische Entwicklung .....	32
Aufwachsen in einer digitalisierten Gesellschaft .....	33
Partizipation und Demokratiebildung .....	35
Diversität, Vielfalt von Lebenswelten und Pluralisierung .....	36
Unterschiedliche Lebensverhältnisse, Teilhabechancen, Folgen von Armut.....	38
Schutz junger Menschen vor Gefährdungen für ihr Wohlergehen und ihre Entwicklung.....	40
Kindertagespflege/ Kindertagesstätte .....	42
Institutionalisierung .....	43
Demographische Entwicklung .....	45
Aufwachsen in einer digitalisierten Gesellschaft .....	47
Partizipation und Demokratiebildung .....	49
Diversität, Vielfalt von Lebenswelten und Pluralisierung .....	51
Unterschiedliche Lebensverhältnisse, Teilhabechancen, Folgen von Armut.....	54
Schutz junger Menschen vor Gefährdungen für ihr Wohlergehen und ihre Entwicklung.....	58
Schulen, OGS, Schulsozialarbeit .....	60
Demographische Entwicklung .....	61
Aufwachsen in einer digitalisierten Gesellschaft .....	63
Partizipation und Demokratiebildung .....	65
Diversität, Pluralisierung und Vielfalt von Lebenswelten .....	66
Unterschiedliche Lebensverhältnisse, Teilhabechancen und die Folgen von Armut.....	67
Schutz junger Menschen vor Gefährdungen für ihr Wohlergehen und ihre Entwicklung.....	68



Jugendhilfe und Sozialleistungen .....	69
Allgemeines .....	69
Hilfen zur Erziehung / Allgemeiner Sozialer Dienst .....	70
Pflegekinderdienst .....	72
Eingliederungshilfen .....	75
Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige.....	78
Jugendhilfe im Strafverfahren.....	80
Vormundschaften .....	82
Beistandschaft .....	84
Unterhaltsvorschuss .....	86
Wirtschaftliche Jugendhilfe .....	88
Sozialleistungen nach dem SGB XII und dem AsylbLG .....	89
Jugendarbeit/Vereine/Familienbildung .....	91
Jugendarbeit .....	91
Vereine .....	93
Familienbildung .....	96
Literaturverzeichnis .....	98
Abbildungsverzeichnis.....	101
Anhang.....	102
Anhangsverzeichnis.....	103
I.    Bedarfs- und Maßnahmenplan.....	104

## Einleitung

Seit dem Jahr 2008 verfügt die Stadt Geilenkirchen über ein eigenes **kommunales Jugend- und Sozialamt**, das sich aus der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss zusammensetzt. Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Stadt Geilenkirchen in enger Kooperation mit freien Trägern **verantwortlich für sämtliche Leistungen gemäß dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII)**.

Das **Gesamtkonzept** eines Jugendamtes umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die darauf ausgerichtet sind, die **Entwicklung und das Wohl von Kindern und Jugendlichen in der Kommune zu fördern**. Es beinhaltet sowohl präventive als auch intervenierende Ansätze und zielt darauf ab, die Lebensbedingungen junger Menschen zu verbessern sowie ihnen positive Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Angesichts neuer gesellschaftlicher Herausforderungen und Entwicklungen ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts der Kinder- und Jugendhilfe unerlässlich. Das Konzept muss flexibel gestaltet sein, um auf die sich wandelnden Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen adäquat reagieren zu können. Insbesondere das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz erfordert eine konzeptionelle Neuausrichtung. Damit einher geht jedoch auch die Notwendigkeit, bestehende Strukturen zu überdenken und das Jugendamt zukunftsorientiert auszurichten.

### Leitgedanke

Das vorliegende Positionspapier legt die wesentliche konzeptionelle Ausrichtung des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Geilenkirchen für die kommenden Jahre dar. Es dient als Grundlage für die strategische Planung und Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe.

Wesentliche Bezugspunkte sind hierbei die Sozialraumanalyse und deren fachliche Einordnung, der anstehende Kinder- und Jugendförderplan, regelmäßige Jugendbefragungen sowie die Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe.

Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen – etwa im Hinblick auf den demografischen Wandel, die Digitalisierung oder die zunehmende gesellschaftliche Diversität – sollen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe analysiert werden. Daraus sind geeignete Strategien und bedarfsgerechte Angebote abzuleiten.

Das Konzept bleibt ein Orientierungsrahmen. Unvorhersehbare gesellschaftliche Ereignisse – wie zuletzt die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise oder verstärkte Flüchtlingsbewegungen – haben in den letzten Jahren verdeutlicht, dass insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe eine hohe Anpassungsfähigkeit erforderlich ist. Gleichwohl sollen **konkrete und realisierbare Handlungsschritte** benannt werden, **um positive Lebensbedingungen für alle jungen Menschen** und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen bzw. zu erhalten.

Das Gesamtkonzept berücksichtigt sämtliche im SGB VIII genannten Aufgabenbereiche. Die zentralen aneinander anknüpfenden Sachgebiete der Jugendhilfe und -arbeit in Geilenkirchen, wie etwa die Frühen Hilfen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), Schule und offener Ganzttag, Jugendhilfe und Sozialleistungen sowie die Kinder- und Jugendförderung spiegeln sich im gesamten Konzept wieder und schließen dieses mit erkannten Bedarfen und angestoßenen

Zielen im **Maßnahmenplan** ab. Ziel ist es, alle relevanten Themen zu erfassen, mit denen junge Menschen, ihre Familien sowie die Fachkräfte der Jugendhilfe befasst sind.

# Das Jugendamt allgemein

## Der Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat die Aufgabe, auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen. Der Jugendhilfeausschuss berät die Verwaltung und entscheidet beispielsweise in Planungsfragen. Er ist mit Fachleuten aus Politik und Praxis besetzt. Ihm gehören Mitglieder des Stadtrats, in der Jugendhilfe erfahrene Bürgerinnen und Bürger an, Mitglieder des Stadtjugendrings, sowie Personen, die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Jugendverbänden vorgeschlagen werden. Das Jugendamt ist damit eine demokratisch verfasste Behörde, die in ihrer Aufbauorganisation und den damit verbundenen Kompetenzen in den Strukturen der öffentlichen Verwaltung einzigartig ist.

## Die Verwaltung des Jugendamtes

Die Verwaltung des Jugendamtes setzt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses um und übernimmt die Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Hier werden die Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für die Stadt Geilenkirchen geplant, gestaltet und gesteuert sowie vielfältige Leistungen zur Sicherung des Kinderschutzes erbracht. Die Mitarbeitenden sorgen dafür, dass alle jungen Menschen und ihre Eltern zu ihren Rechten und den damit verbundenen Leistungen und Diensten kommen. Dazu gehören gemäß §2 SGB VIII:

- die Förderung von Jugendarbeit (§ 11, § 12 SGB VIII)
- Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)
- und Schulsozialarbeit (§ 13a SGB VIII)
- der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)
- die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 – 21 SGB VIII)
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Mütter und Väter in besonderen Lebenssituationen (§ 17, § 18 SGB VIII) z.B. bei
  - der Suche nach einer geeigneten Wohnform für junge Schwangere
  - häuslicher Gewalt, wenn Kinder im Haushalt leben
- der Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen bzw. Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§ 22- § 25 SGB VIII)
- Beratung zu Hilfen im häuslichen Umfeld und Beantragung von Hilfen zur Erziehung und ergänzende Leistungen (Familienhebamme, Erziehungsbeistand, Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Vollzeitpflege, Heimerziehung u. a.) (§ 27 bis 35, 36, 37, 39, 40 SGB VIII)
- Hilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche und ergänzende Leistungen (35a bis 37, 39, 40)

### Andere Aufgaben der Jugendhilfe sind

- die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42)
- die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§ 42a)
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme einer Pflegeerlaubnis (§§ 43, 44)
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme einer Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung sowie die Erteilung nachträglicher Auflagen und die damit verbundenen Aufgaben (§§ 45 bis 47, 48a), sowie die Tätigkeitsuntersagung (§§ 48, 48a)
- die Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50), zum Beispiel zur Klärung des Sorge- und Umgangsrechts
- die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52)
- die Beratung und Unterstützung von Müttern bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie von Pflegern und Vormündern (§§ 52a, 53a)
- Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind (§ 51), Adoption und zu Pflegefamilien
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Anerkennung als Vormundschaftsverein (§ 54)
- Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft des Jugendamts (§§ 55 bis 57)
- Beurkundung (§ 59) und die Aufnahme von vollstreckbaren Urkunden (§ 60)

Von den Frühen Hilfen über die Kinderbetreuung, die Familien- und Erziehungsberatung, die Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit bis zu den Hilfen zur Erziehung und den Kinderschutz reicht das Spektrum der Angebote. Der Aufbau und die wichtigsten Aufgaben, sind im **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) bundesweit einheitlich geregelt**. Das Jugendamt ist für alle Altersstufen von **der Geburt bis zur Volljährigkeit und** in vielen Fällen auch **darüber hinaus** zuständig. So setzen Hilfs- und Beratungsangebote schon in der Schwangerschaft an und es gibt auch Angebote für junge Volljährige. Viele Angebote wie Frühe Hilfen, Beratung, Unterstützung sowie Freizeitangebote stehen den Familien kostenlos zur Verfügung. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und andere Erziehungsberechtigte können sich an das Jugendamt mit ihren Fragen und Problemen wenden. Die Aufgaben und Leistungen der Jugendämter umfassen sowohl allgemeine Förderangebote als auch individuelle Leistungen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Eltern.

**Sie gliedern sich grob in vier Bereiche, die die Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur ausmachen.**

#### 1. der Bereich der Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Familienbildung, Frühe Hilfen und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Diese Angebote stehen allen Kindern, Jugendlichen und Familien zur Verfügung und schaffen Möglichkeiten zur Bildung und Entwicklungsförderung auch außerhalb der Familie. Eltern geben sie die Gelegenheit Beruf und Familie zu vereinbaren. sowie Informationen zu Familie und Erziehung zu erhalten.

## 2. Beratungsangebote und spezifische Hilfen

Diese Angebote stehen Eltern, Kindern und Jugendlichen offen, wenn es Schwierigkeiten und Probleme gibt oder ein Lebensereignis die Familie herausfordert. Dies können schulische Probleme, Erkrankungen, Konflikte innerhalb der Familie, Trennung und Scheidung oder der Verlust eines Familienmitgliedes sein. Diese Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen allen Familien zur Verfügung, wenn sie einen solchen Bedarf oder ein besonderes Anliegen haben.

## 3. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

Anspruch auf diese Hilfen haben Eltern beziehungsweise junge Menschen, wenn es Probleme in der Familie oder im sozialen Umfeld gibt. Durch die Inanspruchnahme soll verhindert werden, dass sich Probleme langfristig nachteilig auf die Kinder und Jugendlichen auswirken. Um diese Hilfen in Anspruch zu nehmen, müssen die Eltern beziehungsweise jungen Menschen einen Antrag stellen. Ob und welche Hilfe junge Menschen und Familien erhalten, ist an Leistungsvoraussetzungen gebunden und wird unter Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und der Eltern in einem Hilfeplanverfahren geklärt.

## 4. Kinderschutz

Das Jugendamt nimmt die Aufgabe des staatlichen Wächteramts wahr und muss Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen. Dazu prüft das Jugendamt eingehende Gefährdungsmeldungen, kann Kinder oder Jugendliche vorübergehend in Obhut nehmen und wirkt bei familiengerichtlichen Verfahren mit.

Viele Angebote und Leistungen können auch von Trägern der freien Jugendhilfe erbracht werden. Nur bei hoheitlichen Aufgaben, wie zum Beispiel dem Kinderschutz, kann das Jugendamt diese Aufgaben nicht delegieren. Das Jugendamt hat eine Planungs- und Gesamtverantwortung und muss dafür Sorge tragen, dass die Angebote und Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien vor Ort rechtzeitig geplant werden und in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Außerdem hat das Jugendamt die Aufgabe dafür zu sorgen, dass junge Menschen und ihre Erziehungsberechtigten ihre gesetzlich verankerten Ansprüche auf Hilfe und Unterstützung auch einlösen können und, dass die Hilfen sie wirksam unterstützen.

Die Angebote und Leistungen müssen in fachlich guter Qualität erbracht werden und das Jugendamt hat dies regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

*„Kinder und Jugendliche verbringen heute große Teile ihres Tages auch in öffentlicher Erziehung. Neben der Familie übernehmen auch die Kindertagesbetreuung und andere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wesentliche Aufgaben von Bildung, Betreuung und Erziehung. Immer mehr Kinder und Jugendliche sind auf die Unterstützung durch Hilfen zur Erziehung angewiesen. Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die sich mit Hinweisen auf gefährdende Situationen an das Jugendamt wenden, steigt ebenso kontinuierlich an. Entsprechend wächst die Bedeutung der Jugendämter, diese Infrastruktur gemeinsam mit den Familien und an ihren Bedarfen orientiert zu planen und zu entwickeln.“<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 2023)

## Gesellschaftliche Entwicklungen

Die Anzahl junger Menschen hat in den vergangenen Jahren bundesweit abgenommen. Der Kinder- und Jugendanteil der Stadt Geilenkirchen – 0 bis einschließlich 26 Jahren – betrug zum Stichtag 31.12.2019, 7.734 junge Menschen und somit 26,73% der Gesamtbevölkerung. Das Gesamtkonzept des Jugendamtes nimmt somit ungefähr ein Viertel der Bevölkerung Geilenkirchens in den Blick.

Das Aufwachsen in einer tendenziell **älter werdenden Gesellschaft** prägt derzeitige jüngere Generationen anders, als dies noch vor einigen Jahrzehnten war. Der **demographische Wandel** beeinflusst das Aufwachsen von Kindern. Sie haben oft wenige Geschwister, verbringen ganze Tage in großen Kindergruppen in der Kita, Schule oder im offenen Ganztage und sie verbringen weniger Zeit mit ihren Eltern. Frei gestaltbare Freizeit weicht einem durchorganisierten Alltag. Die Kita gehört zur Normalbiographie und löst die Grundschule als erste Bildungsinstanz ab.

*Kinder und Jugendliche verbringen heute wesentlich mehr Zeit in institutionellen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Insbesondere in Kita und Schule verbringen junge Menschen je nach Alter den größten Teil ihre Zeit.*

Umso relevanter ist es jedoch den jungen Menschen Freiräume zu ermöglichen, in denen sie sich fernab von Anspruchsformulierungen pädagogischer Settings und Fremdbestimmung entwickeln können.

*Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsinstitutionen haben die Aufgabe, „diese Freiräume zu schaffen, zu respektieren, sie als wichtige Entwicklungschancen von jungen Menschen zu akzeptieren, Ambivalenzen auszuhalten und darüber in Dialog zu treten.“<sup>2</sup>*

Trotz der zunehmenden Institutionalisierung ist und bleibt die Familie für Kinder der wichtigste Erfahrungs-, Entwicklungs- und Handlungsraum. Beziehungsaspekte und ökonomische Voraussetzungen sowie die Lebenswirklichkeit bestimmen. Das Aufwachsen in Einelternfamilien, eine Kindheit in materieller Armut oder die Erziehung und Versorgung durch einen psychisch kranken Elternteil haben beispielsweise einen massiven Einfluss auf die Sozialisation.

Kinder kommen mit unterschiedlichsten Entwicklungsständen in die Kita, die frühkindliche Bildung in der Tageseinrichtung oder Kindertagespflege steht und fällt mit der Akzeptanz und Unterstützung der Familie und auch eine hohe Inanspruchnahme des Angebots der Tageseinrichtungen für Kinder kompensiert nicht die Auswirkungen sozialer Segregation und unterschiedlicher Bedingungen des Aufwachsens. Kinder- und Jugendhilfe kann somit nicht ohne den Kontext der Familie gedacht werden.

Doch nicht nur die **Institutionalisierung** prägt die heutigen Kinder und Jugendlichen. Die Rahmenbedingungen jugendlicher Lebenswelten unterscheiden sich wesentlich von denen der vorherigen Generationen. Eine enorme Steigerung von Dynamik und Komplexität bringt insbesondere das Aufwachsen in einer **digitalisierten Gesellschaft** mit sich. So wachsen Kinder und Jugendliche in vernetzten Verhältnissen auf und empfinden digitale Medien als selbstverständlichen Teil ihrer Lebenswelt. Traditionelle Lernformen und -methoden werden durch die digitalen Medien und globalisierte Möglichkeiten massiv verändert. Die jugendliche Affinität zu digitalen Medien treibt diesen Wandel von passiver Wissensaufnahme zu aktiver Wissensgenerierung und -deutung voran. Hierauf muss sich nicht nur der Bildungssektor, sondern auch ein modernes Jugendamt ein- und umstellen.

---

<sup>2</sup> (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, 2018)

Die zunehmende **Individualisierung und Diversität** löst starre Lebenspläne auf und verwandelt Biografien in Multigrafien. Lebensstile werden zunehmend vielfältiger und die Jugendphase dadurch immer flexibler gestaltbarer. Selbstverwirklichung wird für die Jugend von heute zur neuen Maxime. Gleichzeitig birgt diese scheinbar unendliche Wahlmöglichkeit an Lebensentwürfen, die Gefahr von Überforderung und fehlendem Orientierungsrahmen.

Auch die **Auflösung geschlechtsspezifischer Rollenbilder** prägt die heutige Jugend im Vergleich zu früheren Generationen. *Gender shift* „Die tradierten sozialen Rollen, die Männern und Frauen in der Gesellschaft zugeschrieben werden, verlieren an gesellschaftlicher Verbindlichkeit. Das Geschlecht verliert seine schicksalhafte Bedeutung und bestimmt weniger über den Verlauf individueller Biografien. Veränderte Rollenmuster und aufbrechende Geschlechterstereotype sorgen für einen radikalen Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft hin zu einer neuen Kultur des Pluralismus.“<sup>3</sup>

Hinzu kommt, dass ältere Generationen zunehmend jugendliche Lebensstile ausüben und das Verhältnis zwischen jungen und älteren Generationen partnerschaftlicher wird. Das stellt jedoch die jugendliche Identitätsbildung und notwendige Abgrenzungsmöglichkeiten vor neue Herausforderungen.

Auch die **Globalisierung** wirkt sich auf die heutigen Heranwachsenden aus. Kindheit und Jugend entwickelt sich nicht mehr in klar begrenzten Bereichen wie Dorf, Nachbarschaft und Schule, sondern zunehmend in erweiterten geografischen Kontexten oder auch digitalisierten Welten. Dem gegenüber steht jedoch auch bei vielen jungen Menschen ein neues **Nachhaltigkeitsbewusstsein** in der Gesellschaft was sich z.B. in Organisationen wie „fridays for future“ widerspiegelt. Auch sind heutige Jugendliche stärker als vorherige Generationen geprägt von einem bewussteren, ganzheitlicheren Umgang mit körperlichen und psychischen Ressourcen.

All diese Entwicklungen müssen durch die Kinder- und Jugendhilfe Berücksichtigung finden, um am Adressaten und deren Bedürfnissen orientierte Hilfe anbieten zu können. Die Kinder- und Jugendhilfe ist aufgefordert, sich immer wieder kritisch und reflexiv zu hinterfragen, inwieweit bestehende Leistungen und Angebote soziale Gerechtigkeit und Teilhabe fördern, Folgen sozialer Benachteiligung bewältigen sowie sich fortlaufend auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und auf sich verändernde Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen einstellen. Im folgenden Kapitel sollen daher die zentralen Themen und Herausforderungen denen sich die Jugendhilfe stellen muss, noch einmal näher betrachtet werden. Vor dem Hintergrund sich verändernder Lebenswelten und Entwicklungen muss die Kinder- und Jugendhilfe trotzdem oder gerade deswegen zusammengefasst **vier Funktionen wirksam entfalten können**:

1. Orte ermöglichen für Persönlichkeitsentwicklung, Wertevermittlung, Erziehung und Bildung sowie (ergänzende) Unterstützung und Förderung für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende außerhalb von Familie und Schule.
2. Förderung, Beratung, Unterstützung und Entlastung von Eltern in allen alltäglichen Aufgaben der Versorgung, Betreuung und Erziehung von Kindern
3. Ausgleich und Kompensation für Belastungen und Defizite familiärer Erziehung und schulischer Bildung
4. Krisenintervention, Schutz und ggf. familienersetzende Hilfen für Kinder und Jugendliche

---

<sup>3</sup> (Zukunftsinstitut GmbH, 2023)

# Zentrale Themen und Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe

## Demographische Entwicklung

Die absehbaren Veränderungen im **Altersaufbau der Bevölkerung** in der gesamten Bundesrepublik stellen das Land in den kommenden Jahren und Jahrzehnten vor enorme Herausforderungen. Sie betreffen alle Teilbereiche der Gesellschaft und insbesondere auch die Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in einer alternden Gesellschaft. Zwar werden Ereignisse wie die Corona Pandemie oder die jüngsten Flüchtlingsbewegungen zu gewissen Anpassungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung führen, an den grundlegenden Fragestellungen, Problemstellungen und Gestaltungserfordernissen dürfte dies aber kaum Wesentliches ändern. Unkalkulierbare Faktoren, die die langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen beeinflussen könnten, kann aber natürlich aus heutiger Sicht niemand vorhersagen. Dies gilt erst recht in Zeiten einer **globalisierten Ökonomie und Ökologie**, aber auch angesichts **geopolitischer Entwicklungen**, deren weitere Dynamiken überhaupt nicht eingeschätzt werden können.<sup>4</sup>

Für die **Stadt Geilenkirchen prognostiziert** das statistische Bundesamt entgegen dem bundesweiten Trend in ihrer Bevölkerungsvorausberechnung bis 2050 ein **Gesamtwachstum aller Altersklassen (+2%)**. Im Kinder- und Jugendbereich bis 18 Jahre sinkt der Anteil der Bevölkerung jedoch um rund 6 Prozent. Auch in der Altersklasse bis 27 Jahren sinken die Bevölkerungszahlen, hier jedoch nur marginal. Die Altersgruppe der 28 bis 64-Jährigen sinkt um 8 Prozent. Dem gegenüber steht ein Bevölkerungsanstieg der über 65-Jährigen von 35%.

---

<sup>4</sup> Vgl. (Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel, 2020)

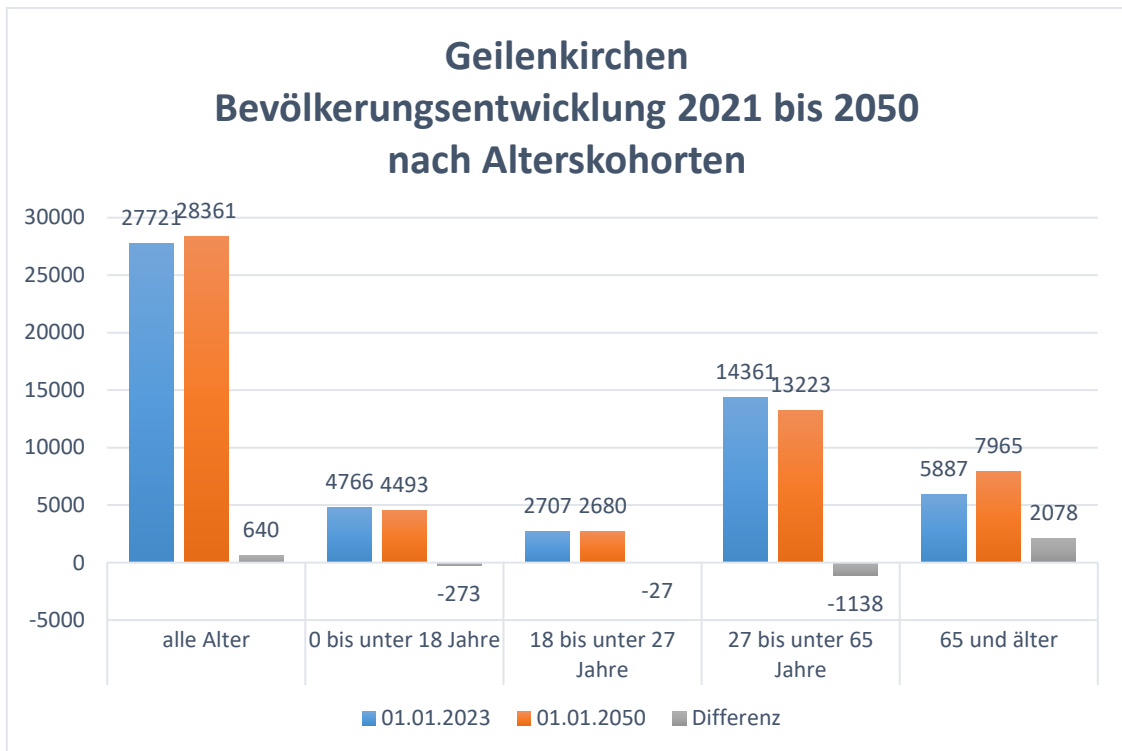


Abbildung 1 Bevölkerungsentwicklung in Geilenkirchen 2021 versus Prognose für 2050<sup>5</sup>

Der Anteil der Heranwachsenden beziehungsweise der **Zielgruppe des SGB VIII** (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 0 bis 26 Jahren) **sinkt von 27% auf 25%** während der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahren auf 28% steigt.

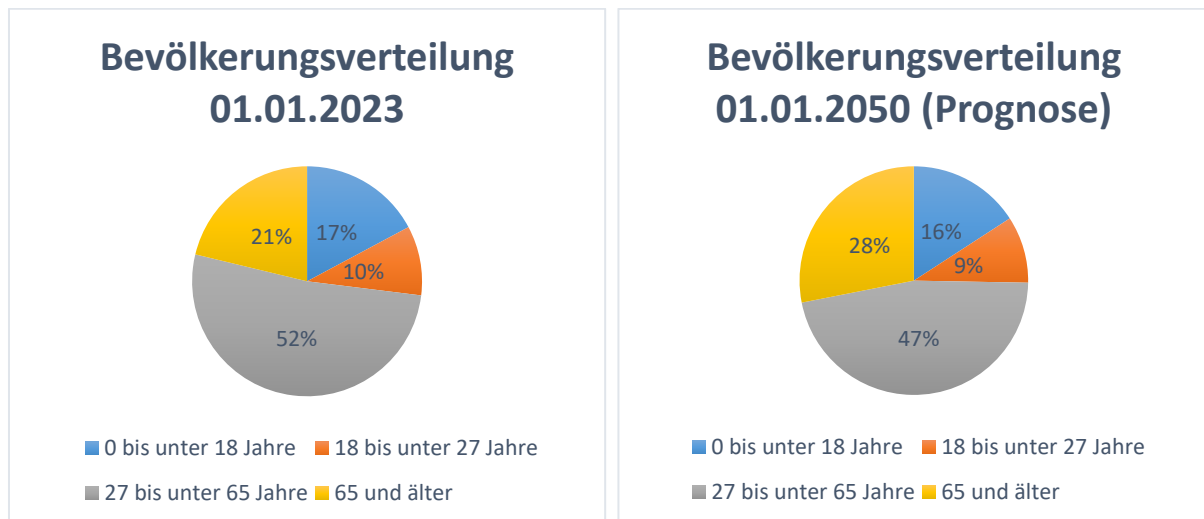


Abbildung 2 Bevölkerungsverteilung 2023 und Prognose 2050<sup>6</sup>

Vor dem Hintergrund des prognostizierten demografischen Wandels steht die Kinder- und Jugendhilfe vor der **Herausforderung, frühzeitig geeignete Entwicklungsstrategien und Maßnahmen** zu

<sup>5</sup> (© IT.NRW, 21.02.2023)

<sup>6</sup> (© IT.NRW, 21.02.2023)

identifizieren, um allen jungen Menschen in einer alternden Gesellschaft reale Chancen auf ein **gelingendes Aufwachsen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen**. Für die konzeptionelle Ausrichtung des Jugend- und Sozialamtes ergeben sich in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Fragestellungen:

- Welche Auswirkungen haben die absehbaren demografischen Veränderungen im Altersaufbau der Gesellschaft auf die Kinder- und Jugendhilfe?
- Welche konkreten Handlungsbedarfe entstehen daraus für die verschiedenen Praxisfelder der Kinder- und Jugendhilfe?

Die Verschiebungen in der Altersstruktur bringen vielfältige Herausforderungen mit sich, die auch die Lebensperspektiven junger Menschen in einer zunehmend alternden Gesellschaft betreffen. Im Hinblick auf die Entwicklungsdynamik junger Menschen zeichnen sich **zwei zentrale Tendenzen** ab: Zum einen werden **junge Menschen zunehmend zu einer „knappen Ressource“** innerhalb der Gesellschaft und ihrer Gemeinwesen. Diese Entwicklung geht häufig mit einem Gefühl der Überforderung einher – verbunden mit der Wahrnehmung, einen größeren Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlstand leisten zu müssen als die vorangegangene Generation.

Zum anderen geraten Kinder, Jugendliche und **Heranwachsende vermehrt in die Position einer gesellschaftlichen Minderheit**, deren Interessen und Bedürfnisse nicht immer mit denen älterer Bevölkerungsgruppen übereinstimmen. Diese Entwicklung erfordert eine verstärkte politische und fachliche Auseinandersetzung mit der Frage, wie junge Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit wirksam unterstützt und in ihrer Teilhabe gestärkt werden können.

Junge Menschen und ihre Familien werden künftig mehr denn je auf die Unterstützung und Förderung durch eine breit aufgestellte bürgerschaftliche sowie (kommunal-)politische Interessenvertretung angewiesen sein. Es ist von zentraler Bedeutung, die Belange und das Recht aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf gute Entwicklungs- und Teilhabechancen konsequent zu vertreten – auch im Spannungsfeld mit den berechtigten Anliegen anderer Alters- und Bevölkerungsgruppen. In diesem Zusammenhang kommt dem **Jugendamt** eine zentrale Rolle zu: **als Interessenvertretung junger Menschen** sowie als aktiver Gestalter einer zukunftsorientierten Jugendpolitik.

Die Stärkung der Belange junger Menschen dient nicht nur ihrer individuellen Förderung, sondern bildet zugleich eine zentrale Voraussetzung für die Aufrechterhaltung funktionierender gesellschaftlicher Strukturen – insbesondere im Hinblick auf die absehbaren volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Herausforderungen infolge des demografischen Wandels.

Ein wesentliches Problem besteht darin, dass der Anteil der 21- bis unter 65-Jährigen – jener Bevölkerungsgruppe, die überwiegend erwerbstätig ist, Steuern und Sozialabgaben leistet und damit maßgeblich zur Stabilität des gesellschaftlichen Gesamtsystems beiträgt – seit dem Jahr 2020 kontinuierlich und deutlich sinkt.

Das Statistische Bundesamt prognostiziert hierzu:

*„Im Jahr 2060 werden – je nach Ausmaß der Zuwanderung – 100 Menschen im Erwerbsalter voraussichtlich 61 bis 65 potenziellen Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher gegenüberstehen. Das sind fast doppelt so viele wie im Jahr 2013. Jeder dritte Mensch in Deutschland wird dann 65 Jahre oder älter sein.“*

Diese Prognosen verdeutlichen die Notwendigkeit, bereits heute gezielt in junge Generationen zu investieren, um langfristig die Tragfähigkeit des sozialen und wirtschaftlichen Gefüges zu sichern. Ein weiteres zentrales Ziel muss es daher sein, möglichst viele Menschen in den Arbeitsmarkt zu

integrieren und insbesondere jenen Bevölkerungsgruppen den Zugang zur Erwerbstätigkeit zu erleichtern, denen dies bislang durch strukturelle Hürden erheblich erschwert wurde.

**Konkret ergeben sich daraus zwei zentrale Handlungsfelder:**

1. **Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur für Familien und Kinder**

Die soziale Infrastruktur ist so weiterzuentwickeln, dass Eltern – insbesondere Mütter und Väter – künftig deutlich besser als bisher in die Lage versetzt werden, die Anforderungen von Elternschaft und Erziehung mit den Erfordernissen einer Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Dies erfordert vor allem eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote der Kindertagesbetreuung – sowohl im quantitativen als auch im qualitativen Sinne.

2. **Stärkung von Bildung und Teilhabe für benachteiligte junge Menschen**

Insbesondere junge Menschen, die in sozial benachteiligten Lebensverhältnissen aufwachsen, benötigen in Zukunft deutlich stärkere und gezieltere Unterstützung. Bildungschancen dürfen nicht länger von sozialer Herkunft oder Migrationshintergrund abhängen. Dabei darf die Verantwortung nicht allein dem Schulsystem zugeschrieben werden, denn ein Großteil kindlicher und jugendlicher Bildungsprozesse findet außerhalb formaler Bildungsinstitutionen statt. Die vielfältigen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe fungieren als Lebens- und Lernorte sowie als Räume der Entfaltung und Selbstwirksamkeit. Sie übernehmen eigenständige Bildungsfunktionen, die von anderen gesellschaftlichen Institutionen nicht ersetzt werden können.

„Deshalb gilt es jetzt, umfassender als bisher in die Bildung der nachwachsenden Generation zu investieren – und dabei gezielt auch in die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Nur so kann es gelingen, das Potenzial gut gebildeter, motivierter und mit realistischen Chancen auf soziale und berufliche Teilhabe ausgestatteter junger Menschen nachhaltig zu stärken.

Ein weiterer bedeutsamer Aspekt des demografischen Wandels sind die absehbaren **sozialpolitischen Spannungsfelder** innerhalb einer alternden Gesellschaft. Die Veränderungen im Altersaufbau werden zwangsläufig zu Verteilungskonflikten zwischen den Generationen führen. Die politische Aushandlung dieser Konflikte birgt angesichts der objektiven Herausforderungen die Gefahr, zunehmend zulasten junger Menschen und ihrer Familien zu verlaufen. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in der demografisch bedingten Verschiebung politischer Einflussverhältnisse: Während die mittlere und ältere Generation ein wachsendes Wählerpotenzial darstellen, nimmt das quantitative Gewicht der jungen Generation kontinuierlich ab.

Bereits heute sehen sich junge Menschen im Vergleich zu früheren Alterskohorten mit erheblichen **finanziellen Nachteilen** konfrontiert. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass mit dem Anstieg der über 65-Jährigen auch das Phänomen der Altersarmut weiter an Bedeutung gewinnen wird. In der Folge werden vermehrt Leistungen der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII in Anspruch genommen werden müssen. Dies wird zu einer zunehmenden Konkurrenz um die Ressourcen der sozialen Sicherungssysteme führen – mit unmittelbaren Auswirkungen auch auf die Kinder- und Jugendhilfe.

Zudem ist zu erwarten, dass auch im Bereich der Pflegeleistungen der Bedarf an ergänzender finanzieller Unterstützung nach dem SGB XII steigen wird. Dies betrifft die Kinder- und Jugendhilfe insofern direkt, als die Kostenzuständigkeit für beide Leistungsbereiche auf der kommunalen Ebene liegt. Somit geraten unterschiedliche gesellschaftliche Bedarfe in direkte Konkurrenz um begrenzte kommunale Finanzmittel.

Darüber hinaus verstärkt der demografische Wandel auch die **Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte**. Zwar kann eine gesicherte Kinderbetreuung unter diesen Bedingungen positive Effekte entfalten – etwa durch verbesserte Erwerbschancen für Frauen und tendenziell sinkende Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig bringt der wachsende **Fachkräftebedarf** jedoch erhebliche Herausforderungen mit sich. Bereits heute bestehen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erhebliche Schwierigkeiten bei der Gewinnung, Qualifizierung und langfristigen Bindung von Fachpersonal. Der Fachkräftemangel wird sich im kommenden Jahrzehnt massiv verschärfen und mit Sicherheit zu einem Kernproblem der Bereitstellung von Jugendhilfeleistungen entwickeln. Strategien zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe sind daher dringlicher denn je.

Die dargestellten Herausforderungen zielen auf zwei unterschiedliche, jedoch eng miteinander verbundene strategische Ebenen ab:

1. **Attraktivität sozialpädagogischer Berufe im Hinblick auf Einkommen und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten**

Zum einen stellt sich die Frage nach der Einkommenssituation in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Diese ist untrennbar mit dem gesellschaftlichen Stellenwert und der öffentlichen Wertschätzung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in einer alternden Gesellschaft verknüpft. Ohne eine angemessene Aufwertung dieser Berufe – die sich auch in einer verbesserten Vergütung, klaren beruflichen Perspektiven sowie gesellschaftlicher Anerkennung widerspiegeln muss – wird es künftig kaum möglich sein, ausreichend qualifizierte und engagierte Nachwuchskräfte für diese zunehmend anspruchsvollen und gesellschaftlich bedeutsamen Tätigkeitsfelder zu gewinnen.

## 2. Gestaltungsräume, Sinnstiftung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

Zum anderen ist die Attraktivität dieser Berufe maßgeblich davon abhängig, inwieweit sie Raum für persönliche Entwicklung, fachliche Gestaltung und sinnstiftendes Arbeiten bieten. Dabei gewinnt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch in den sozialen Berufen zunehmend an Bedeutung als Kriterium der Arbeitsplatzqualität.

Arbeitgeber wie die Stadt Geilenkirchen und weitere Träger in der Kinder- und Jugendhilfe sind daher gefordert, sich verstärkt mit der Frage auseinanderzusetzen, welche konkreten Beiträge sie leisten können, um die **Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Verpflichtungen** nachhaltig zu verbessern. Dies umfasst nicht nur Phasen der Kinderbetreuung, sondern zunehmend auch Zeiten familiärer Pflegeverantwortung – etwa für ältere und pflegebedürftige Eltern –, die im Zuge des demografischen Wandels an Bedeutung gewinnen.

Viele Wirtschaftsunternehmen haben familienfreundliche Strukturen bereits als strategischen Bestandteil ihrer Personalpolitik etabliert. Daraus ergibt sich ein zunehmender Druck auf die Träger sozialer Einrichtungen, gleichwertige Bedingungen zu schaffen. Im Zentrum muss dabei eine **familienfreundliche Unternehmenskultur** stehen, die den Mitarbeitenden signalisiert, dass sie als Fachkräfte geschätzt und langfristig gebunden werden sollen. Individuelle Lösungen – etwa durch flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice-Regelungen oder familienbewusste Personalentwicklung – sollten dabei, wo möglich, starren Konzepten vorgezogen werden.

## Aufwachsen in einer digitalisierten Gesellschaft

Kinder und Jugendliche wachsen heutzutage zunehmend in einer von Digitalisierung geprägten Welt auf. Die Präsenz von digitalen Medien nimmt einen hohen Stellenwert ein und sie sind ein selbstverständlicher Bestandteil des Alltags von jungen Menschen und ihren Familien geworden. Die Digitalisierung beginnt schon im Kleinkindalter und hat Einzug in alle Lebensbereiche, so auch in Bildungseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und Schule, genommen. **Ein Aufwachsen ohne Berührungspunkte mit digitalen Medien ist so gut wie unmöglich** und die Jugendhilfe muss sich mit den Herausforderungen, Potentialen und Möglichkeiten, die diese Entwicklung mit sich bringt reflexiv und kritisch auseinandersetzen. Die fortschreitende Digitalisierung mit ihrer gleichzeitigen Durchdringung von Lebenswelten junger Menschen und professionellen Handlungsformen Sozialer Arbeit verändert die Kinder- und Jugendhilfe auf verschiedenen Ebenen.<sup>7</sup>

- Die Digitalisierung mit ihren digitalen Erfahrungsräumen hat zur Folge, dass sich die realen Erfahrungswelten von Kindern und Jugendlichen und die virtuellen Lebensräume auf vielfältige Weise vermischen.

Die Kernaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, junge Menschen in ihrem Aufwachsen zu begleiten und in ihrer Entwicklung zu fördern, muss daher auch die digitale Lebens- und Alltagswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien aufgreifen und **Medienbildung und -erziehung** als Teil dieses Auftrages verstehen. Digitale Medien gewinnen bei Kindern und Jugendlichen zunehmend an Bedeutung in der Auseinandersetzung mit und Bewältigung von ganz normalen Entwicklungs- und Handlungsaufgaben. Sie werden zunehmend als eigene Ausdrucksmöglichkeit sowie zur Identitäts- und Selbstdarstellung genutzt. Durch die Schaffung von digitalen (Frei-)Räumen unterstützen die digitalen Medien die jungen Menschen bei der Autonomiegewinnung und Abgrenzung insbesondere von den Erwachsenen.

- Die Angebotsstrukturen in den verschiedenen Leistungsfeldern müssen sich zunehmend der Anforderung der Digitalisierung stellen, um anschlussfähig an jugendliche digitalisierte Lebenswelten zu sein.

Für die Fachkräfte im Jugendamt – insbesondere in der offenen Jugendarbeit sowie im Bereich der Familienhilfe – ist es von zentraler Bedeutung, die **medienbezogenen Interessen von Kindern und Jugendlichen aktiv aufzugreifen** und das kreative sowie kommunikative Potenzial digitaler Medien gezielt für die pädagogische Arbeit zu nutzen.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung haben sich Kommunikations- und Beziehungsstrukturen durch die Nutzung sozialer Netzwerke (z. B. Facebook, Instagram, X [vormals Twitter]) sowie mobiler Kommunikationsdienste (wie WhatsApp) grundlegend verändert. Auch der Zugang zu Informationen hat sich durch das Internet massiv erweitert. **Soziale Kontakte** werden zunehmend selbstverständlich **digital** gepflegt und dadurch weitgehend orts- und zeitunabhängig gestaltet.

- Die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe stehen im digitalen Zeitalter vor der Aufgabe, neue Formen der Verwaltung und Zusammenarbeit zu entwickeln, um zeitgemäße, leistungsfähige und effiziente Arbeits- und Kooperationsstrukturen sicherzustellen.

Gleichzeitig ist der Einsatz digitaler Medien mit **Risiken** verbunden. Daher bedarf es einer kontinuierlichen, kritischen Reflexion digitaler Entwicklungen durch die Jugendhilfe – insbesondere im

---

<sup>7</sup> (Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik, 2023)

Hinblick auf Datenschutz, Medienkompetenz sowie den **Schutz junger Menschen vor digitalen Gefährdungen**.

So setzen soziale Zugehörigkeit und Teilhabe schon in jungen Jahren scheinbar alternativlos den Umgang mit und das Nutzen von digitalen Medien voraus. Doch nicht alle jungen Menschen haben gleiche Zugangsmöglichkeiten zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und bereits bestehende soziale Ungleichheiten in der Gesellschaft finden sich auch im digitalen Leben wieder (Digital Divide).

*„Zugangsbarrieren ergeben sich sowohl durch (infra-)strukturelle Bedingungen (Internet-Verfügbarkeit, Netzqualitäten, umwelt- und technikbedingte Barrieren) und individuelle Voraussetzungen (ökonomische Ressourcen, familiäre Herkunft, sozialer Status, ethnische und nationale Zugehörigkeit, Geschlecht, Bildungserfahrungen und Medienkompetenz), als auch durch (implizit) exkludierende Angebotsformen“.*<sup>8</sup> Beteiligungs- und Bildungspotenziale im digitalen Kontext bleiben demnach bislang eher ressourcenreichen Zielgruppen vorenthalten.<sup>9</sup>

In der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Geilenkirchen werden die Potenziale digitaler Medien bislang nur sehr wenig oder nur punktuell genutzt. Neben berechtigten datenschutzrechtlichen Bedenken ist dies auch auf eine gewisse Skepsis innerhalb der amtsinternen Strukturen sowie bei pädagogischen Fachkräften zurückzuführen – nicht zuletzt infolge unzureichender medienpädagogischer Qualifikation. Seit dem Frühjahr 2025 wurde erstmals ein Social-Media-Account der Stadtjugendpflege eingerichtet. Dieser dient nicht nur der Bereitstellung allgemeiner, transparenter und kinderfreundlicher Einblicke in die Verwaltungsarbeit, sondern auch der Veröffentlichung praktischer Inhalte zu Präventionsthemen sowie aktueller Projekte.

Zukünftig soll der Account zudem verstärkt genutzt werden, um Befragungsformate zu verbreiten und auf digitalem Wege eine direkte Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu ermöglichen. Als Kommunikationsplattform wird der Account damit zu einem wichtigen Instrument, um die Zielgruppen in ihrem digitalen Umfeld zu erreichen

Insgesamt ergibt sich ein **erheblicher Fortbildungs- und Reflexionsbedarf für Mitarbeiter** Kinder- und Jugendhilfe. Es gilt, sowohl Fachkräfte als auch Träger darin zu stärken, digitale Themen, Anwendungen und Fragestellungen sicher, kompetent und fachlich reflektiert in ihre Arbeit zu integrieren.

*„Die Kinder- und Jugendhilfe steht vor einem Dilemma: Möchte sie im Sinne der Zugänglichkeit, Erreichbarkeit und Ansprache von bestimmten Zielgruppen in die digitalen Handlungs- und Bewegungsräume (Facebook, Instagram, WhatsApp, etc.) der Kinder, Jugendlichen und mittlerweile auch der Eltern eintreten und in diesen wichtigen lebensweltlichen Räumen präsent sein, nimmt sie dabei das Risiko eines nicht sicheren Datenaustauschs in Kauf, gelten viele der von den Adressatinnen und Adressaten genutzten Dienste doch als datenschutztechnisch hoch prekär.“*<sup>10</sup>

Die relativ zeit-, orts- und situationsunabhängige Nutzung digitaler Medien und die damit verbundene permanente Erreichbarkeit ermöglichen einerseits unkomplizierte Kontakte zwischen Fachkräften sowie ihren Adressatinnen und Adressaten. Sie erfordern jedoch auch neue Abgrenzungsregelungen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit sowie eine reflektierte Eigenregulation – nicht nur für Fachkräfte, sondern auch für die jungen Menschen selbst.

Darüber hinaus stellen die im digitalen Raum auftretenden Risiken und Grenzsituationen, wie **Cybermobbing, Hate Speech, Rassismus, Sexismus und exzessiver Medienkonsum**, eine zunehmende

---

<sup>8</sup> (Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe für das Land Niedersachsen, 2020, S. 17)

<sup>9</sup> Vgl. (Deutsches Jugendinstitut e.V., Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik, 2021)

<sup>10</sup> (Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe für das Land Niedersachsen, 2020, S. 18)

Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe dar. Es gilt, neue Möglichkeiten sowie notwendige Regelungen zu entwickeln, um den Schutzauftrag der Jugendhilfe auch im digitalen Kontext wahrzunehmen und entsprechend zu gestalten.

Der Einfluss sozialer Medien auf die psychische Gesundheit der Nutzer hat nicht nur individuelle, sondern auch gesellschaftliche Auswirkungen, die sich auf die Arbeit der Jugendhilfe auswirken. Studien zeigen, dass der ständige soziale Vergleich mit den oft idealisierten und geschönten Selbstdarstellungen anderer Nutzer das Selbstwertgefühl erheblich beeinträchtigen kann. Dies kann zu **psychischen Beeinträchtigungen** wie Niedergeschlagenheit, gedrückter Stimmung, Eifersucht, Einsamkeit, Depressionen und einem verminderten Selbstwertgefühl führen – ein Phänomen, das auch als „**Social Media Depression**“ bezeichnet wird.

Diese Verunsicherungen können dazu führen, dass Eltern instinktive, intuitive Handlungsweisen verlieren, Medien vermehrt als Flucht vor belastenden Situationen nutzen und der Blick auf das Wohl des Kindes verloren geht. Zusätzlich steigt durch die **enorme Informationsflut** im Internet das Risiko einer Reizüberflutung, die mit depressiven Symptomen und einem verminderten allgemeinen Wohlbefinden assoziiert wird.<sup>11</sup>

Auch vermehrte Erkrankungen wie ADHS, Lernschwächen, bipolare Störungen und Angstzustände werden zunehmend mit einem hohen Konsum digitaler Medien in Verbindung gebracht – ein Phänomen, das als „**Electronic Screen Syndrome**“ bezeichnet wird. Paradoxerweise schaffen soziale Netzwerke mehr Einsamkeit, obwohl sie Kommunikation und Verbindungen über große Distanzen ermöglichen. Es kommt zu sozialer Isolation, Selbstentfremdung und einer Flucht in virtuelle Welten. Infolgedessen ziehen sich viele Nutzer aus ihrem persönlichen Umfeld zurück, und „echte“ zwischenmenschliche Kontakte gehen verloren.

Die Digitalisierung durchdringt alle gesellschaftlichen Bereiche – so auch die erste und wichtigste Sozialisationsinstanz von Kindern: die Familie. Die Nutzung digitaler Medien durch Eltern und die frühe Einführung von digitalen Geräten bei Kindern haben weitreichende Auswirkungen auf das Erziehungsverhalten der Eltern und die Entwicklung von Kleinkindern. Der Gebrauch digitaler Endgeräte von Eltern in Gegenwart der **Kinder beeinflusst deren Bindungs- und Spielverhalten** sowie den natürlichen Bewegungsdrang und die Sprachentwicklung negativ. Diese Faktoren sind jedoch grundlegende Bausteine für die psychische Gesundheit sowie die emotionale, soziale und kognitive Bildung von Kindern.

Die Jugendhilfe ist auch hier gefordert, durch **Aufklärungs- und Präventionsarbeit** Familien für einen **bewussten Umgang mit digitalen Medien zu sensibilisieren** und die Bedeutung intensiver Interaktion zwischen Eltern und Kind hervorzuheben.

---

<sup>11</sup> (AOK Gesundheitsmagazin - der Einfluss sozialer Medien auf die Psyche, 2021)

## Partizipation und Demokratiebildung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung, Mitbestimmung und auf Förderung ihrer Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Sie sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Kinder und Jugendhilfe zu beteiligen.

*„Rein formell lässt sich dieses Recht aus einer Reihe von gesetzlichen Bestimmungen ableiten. So sichert die UN- Kinderrechtskonvention Kindern und Jugendlichen in Artikel 12 das Recht auf freie Meinungsäußerung in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu und verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, die Meinung des Kindes bzw. Jugendlichen angemessen zu berücksichtigen. Für die Kinder- und Jugendhilfe bildet vor allem das SGB VIII die Grundlage zur Beteiligung von jungen Menschen. Neben dem grundsätzlichen Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII) wird die Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (§ 8 Abs. 1 SGB VIII), die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben zu berücksichtigen (§ 9 Nr. 2 SGB VIII), an den Interessen ihres Klientel anzuknüpfen und diese davon ausgehend mitgestalten und mitbestimmen zu lassen sowie Kinder und Jugendliche zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement hinzuführen (§ 11 Abs. 1 SGB VIII)“.<sup>12</sup>*

Das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)** hat das Recht auf Partizipation als eines der zentralen Themen und verbindlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe noch stärker in den Fokus gerückt. Demnach müssen Kinder und Jugendliche künftig weit intensiver als bisher in die Planung und Gestaltung von Angeboten und Leistungen eingebunden werden. Studien zeigen, dass es häufig an für Kinder und Jugendliche geeigneten Gestaltungsräumen fehlt und dass ihre **Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte in vielen Fällen eingeschränkt** sind. Bestehende Beteiligungsformen erreichen junge Menschen nur begrenzt und binden sie oft nicht ausreichend in Entscheidungsprozesse ein.

Das Jugend- und Sozialamt muss sich daher im Rahmen seines Gesamtkonzeptes mit der Frage auseinandersetzen, wie eine partizipative, kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Zukunft gestaltet werden kann, die konsequenter als bisher an den tatsächlichen Bedarfen und Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien orientiert ist. Welche aus anderen Kontexten bewährten Beteiligungsformate lassen sich auf die kommunale Kinder- und Jugendhilfe übertragen? Dabei geht es sowohl um die **partizipative Gestaltung kommunaler Infrastruktur** als auch um die **Mitbestimmung in der Gestaltung von Angeboten** in offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie eine intensivere Beteiligung in individuellen Unterstützungs- und Hilfeprozessen.

*Um Beteiligung zu einem selbstverständlichen Teil der Lebenswirklichkeit zu machen, braucht es mehr als ein offenes Ohr für junge Menschen. Eine Kommune muss Beteiligungsprozesse strukturell absichern, indem sie über beteiligungsrelevante Inhalte informiert, Treffpunkte und Räume schafft, lokale Projekte vernetzt und beteiligungs offen gestaltet.<sup>13</sup>*

---

<sup>12</sup> (Institut für soziale Arbeit e.V., 2020), S.20

<sup>13</sup> (Stiftung Bertelsmann, Gabriele Spieker, Ralf Grötter, Anja Langness, 2022, S. 12)

## Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien bei der Gestaltung kommunaler Infrastruktur

Partizipation in der Demokratie, **politische Beteiligung vor Ort** und der **Einbezug in kommunale Planungsprozesse** – wie beispielsweise im Stadtjugendring oder bei der Mitgestaltung von Spiel- und Sportstätten – sind wesentliche Aspekte der **Gestaltung kommunaler Infrastruktur**. Gleichzeitig umfasst Partizipation auch die **Mitgestaltung von Angeboten in offenen Einrichtungen** für Kinder, Jugendliche und Familien im **Sozialraum**, wie etwa in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in Familienzentren oder Stadtteiltreffs.

*Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind gesetzlich verpflichtet, die Interessen und Wünsche junger Menschen im Rahmen der Jugendhilfeplanung und bei der Gestaltung der Angebote in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen.*

Seit Dezember 2002 gibt es auf Initiative des Rates der **Stadt Geilenkirchen** den **Stadtjugendring**, der als Dachorganisation für die im Stadtgebiet jugendpflegerisch tätigen Vereine, Institutionen und Organisationen fungiert. Das Leitziel des Stadtjugendrings ist es, die verschiedenen Gruppen in einer Arbeitsgemeinschaft zu vereinen, um **die Belange der Jugend zu fördern, ihre gemeinsamen Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten und gemeinsame Aktionen** durchzuführen. In den letzten Jahren war das Interesse der Jugendlichen an einer Beteiligung im Stadtjugendring jedoch eher gering ausgeprägt, was die Frage nach einer Neuaufstellung aufwirft. Derzeit erwägt die Stadtverwaltung zusätzlich die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes.

Ziel muss es sein, dass mehr junge Menschen sich aktiv und partizipativ einbringen, um die kommunale Infrastruktur gemäß ihren eigenen Interessen mitzugestalten. Für die Engagierten selbst ist dies mit individuellen Bildungsprozessen verbunden, die einen **zentralen Bestandteil des Aufwachsens in einer demokratischen Gesellschaft** ausmachen: die Übernahme von Eigenverantwortung, soziales Engagement und die Förderung politischer Bildung. Das eigene Umfeld aktiv mitzugestalten und sich in das öffentliche Leben einzubringen, stärkt ihre Fähigkeit, Interessen auszuhandeln und fördert gleichzeitig eine nachhaltige Demokratieentwicklung.

Selbstkritisch betrachtet muss die Stadtverwaltung anerkennen, dass die Perspektive junger Menschen in kommunalen Planungen in der Vergangenheit nicht regelmäßig und nicht immer selbstverständlich berücksichtigt wurde. Obwohl das allgemeine Prinzip der Beteiligung weitgehend Zustimmung fand, führte dies bisher nur in einzelnen Fällen zu einer tatsächlichen Umsetzung. Daher bedarf es einer zukunftsorientierten Optimierung der Beteiligungsprozesse.

Mit der Jugendbefragung im Jahr 2020, der Beteiligung an der Neugestaltung des Skateparks sowie dem Einbezug von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in die Umgestaltung des Wurmauenparks hat die Stadtverwaltung jedoch erste Schritte unternommen, die konsequent weiterverfolgt und ausgebaut werden müssen.

*Partizipation „ist kein zeitlich begrenztes Projekt, sondern ein dauerhafter Anspruch, im Sinne eines Grundverständnisses und Prinzips, auf das Kinder und Jugendliche verlässlich vertrauen können müssen“.*<sup>14</sup>

Es muss das zentrale Ziel einer Gesamtstrategie sein, **alle jungen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen** – insbesondere jene, die bislang keine Chancen oder Möglichkeiten hatten, sich aktiv einzubringen. Ein **besonderes Augenmerk** muss auf die Partizipation in **benachteiligten Quartieren** sowie auf junge Menschen in **belastenden Lebenslagen** gerichtet werden.

---

<sup>14</sup> (Institut für soziale Arbeit e.V., 2020), S.20

Die Sozialraumanalyse hat verdeutlicht, dass die Lebenswirklichkeiten und -bedingungen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien in den unterschiedlichen Quartieren sehr unterschiedlich ausgeprägt sind.

Die Jugendhilfeplanung sollte fortlaufend sicherstellen, dass bessere Voraussetzungen und reale Möglichkeiten der Mitgestaltung geschaffen werden, um alle jungen Menschen anzusprechen. Es darf nicht nur um die Beteiligung von Gruppen gehen, die bereits in der Lage sind, ihre Interessen kritisch und konstruktiv in entsprechenden Gremien einzubringen. Vielmehr müssen **Partizipationsmöglichkeiten insbesondere diejenigen jungen Menschen erreichen, die sich durch Armutserfahrung oder andere soziale Benachteiligungen ausgeschlossen fühlen** und keine Erfahrung in der politischen Beteiligung oder im Eintreten für ihre eigenen Interessen haben.

*Um Beteiligung zu einem selbstverständlichen Teil der Lebenswirklichkeit zu machen, braucht es mehr als ein offenes Ohr für junge Menschen. Eine Kommune muss Beteiligungsprozesse strukturell absichern, indem sie über beteiligungsrelevante Inhalte informiert, Treffpunkte und Räume schafft, lokale Projekte vernetzt und beteiligungsoffen gestaltet.<sup>15</sup>*

Besonders in der heutigen Zeit, in der unser Zusammenleben von gesellschaftlicher und kultureller Vielfalt geprägt ist, kommt es immer häufiger zur Infragestellung demokratische Prozesse und Institutionen bis hin zu offener Feindseligkeit und Ablehnung, der Grundwerte der Verfassung. Vor allem junge **Menschen ohne Perspektiven** sind schneller für **radikale Ideologien** und deren Vertretungen anfällig. Die Bedeutung von Partizipation, politischer Bildung und Demokratieförderung ist demnach heute größer denn je.<sup>16</sup>

Weniger komplex als die Mitwirkung an kommunalpolitischen Entscheidungen mit vielen Beteiligten sind **Partizipationsmöglichkeiten in offenen Einrichtungen** der Kinder- und Jugendarbeit. Die Beteiligung an und Mitbestimmung von Kinder- und Jugendtreffangeboten in Geilenkirchen ist fest in ihrem Konzept verankert und wird in der Praxis umgesetzt.

### Beteiligung in individuellen Unterstützungs- und Hilfeprozessen

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung sowie im Bereich des Kinderschutzes (beispielsweise im Allgemeinen Sozialen Dienst, der Eingliederungshilfe, der Vormundschaft oder dem Pflegekinderwesen) stellt eine herausfordernde Aufgabe für die Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe dar. In den individuellen Hilfeprozessen ist es erforderlich, dass alle Beteiligten ihr Handeln stets auf die jeweils einzigartigen Lebensbedingungen der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien ausrichten. Die Voraussetzungen, Partizipation zu ermöglichen, variieren je nach Fall. Dennoch ist Partizipation ein fundamentales Recht, das insbesondere dann beachtet werden muss, wenn in Familien eingegriffen wird. Auch der **Kinderschutz schließt Partizipation nicht aus**.

Im Rahmen der Beteiligung an individuellen Unterstützungs- und Hilfeprozessen müssen eine Vielzahl von Themen und Aspekten berücksichtigt werden. Dazu gehören unter anderem Beschwerdemöglichkeiten, Einfluss- oder Auswahloptionen, die Erreichbarkeit und Kontakthäufigkeit der Fachkräfte, Mitbestimmung bei der Fremdunterbringung, die Beteiligung bei Kinderschutzmaßnahmen, das Spannungsverhältnis zwischen Elternverantwortung und Kinderrechten sowie die Haltung der Fachkräfte zur Partizipation.

---

<sup>15</sup> (Stiftung Bertelsmann, Gabriele Spieker, Ralf Grötter, Anja Langness, 2022, S. 12)

<sup>16</sup> Vgl. (Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe für das Land Niedersachsen, 2020, S. 22)

Das Jugend- und Sozialamt sowie andere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vor Ort sind gefordert, regelmäßig zu hinterfragen, inwieweit die Betroffenen ihre Rechte kennen und tatsächlich echte Partizipationsmöglichkeiten erfahren. Durch die Bereitstellung von **Informationsmaterialien zu Rechten** und Beteiligungsmöglichkeiten (in für die Betroffenen verständlicher Sprache) sowie die Einrichtung von Ombudsstellen als externe und unabhängige Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern – auch in Einrichtungen und Pflegefamilien – soll die Beteiligung gefördert und eine **Möglichkeit zur Beschwerde** geschaffen werden. Dadurch erhalten auch Kinder und Jugendliche einen uneingeschränkten eigenen **Beratungsanspruch**, unabhängig von ihren Eltern.

### Recht auf Beratung und Beteiligung

Junge Menschen, Eltern sowie Personen- und Erziehungsberechtigte haben gemäß § 10a SGB VIII das Recht, sich zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe beraten zu lassen. Dies umfasst die Beratung in Bezug auf die persönliche oder familiäre Situation, die angebotenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die möglichen Auswirkungen und Folgen einer Hilfe sowie Hinweise auf weitere **Beratungsangebote im Sozialraum** (§ 10a Abs. 1 SGB VIII).

**Ombudsstellen**, die entsprechend den Bedürfnissen junger Menschen und ihrer Familien eingerichtet werden, arbeiten unabhängig und sind fachlich nicht weisungsgebunden. In Geilenkirchen stellt die Caritas Beratungsstelle eine lokale Anlaufstelle dar, die auch den Adressat\*innen der Kinder- und Jugendhilfe offensteht, um sich über ihre Rechte zu informieren oder Unterstützung bei deren Durchsetzung zu erhalten. Diese Stelle hilft, Ängste und typische Probleme im Kontakt mit Jugendämtern sowie freien Trägern zu identifizieren und **bestehende Beteiligungshürden zu überwinden**.

Die Angebotsstrukturen der Stadt Geilenkirchen werden regelmäßig in Austausch- und Arbeitstreffen überprüft, um sicherzustellen, dass sie unbürokratische und leicht zugängliche Kontakte ermöglichen.

Besonders in hierarchischen Organisationen müssen die Rechte der Betroffenen gewahrt und Strukturen geschaffen werden, die Partizipation ermöglichen. Aus diesem Grund legt das Jugend- und Sozialamt großen Wert darauf, dass **innerhalb der Organisation eine Beteiligungsphilosophie verankert** ist, an der sich alle **Fachkräfte sowie die Leitungsebenen orientieren**. Ziel der Beteiligungsprozesse ist es, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe fortlaufend an sich verändernde Bedarfe anzupassen. Die Jugendhilfeplanung versteht sich dabei als ein dynamischer Prozess, der auf Dialog setzt und in dem Politik, Verwaltung, freie Träger sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zusammenarbeiten.

## Diversität, Vielfalt von Lebenswelten und Pluralisierung

Parallel zu den Prozessen gesellschaftlicher Modernisierung und Digitalisierung tritt eine **zunehmende Pluralität an Lebensentwürfen und Familienformen** hervor. Unsere heutige Gesellschaft ist durch eine große **Vielfalt an Lebenswelten** geprägt, die sich in Bezug auf Lebenslagen erheblich unterscheiden. Diese Differenzierung zeigt sich sowohl in ethnischen, kulturellen, materiellen, religiösen als auch bildungsbezogenen Hintergründen von jungen Menschen und ihren Familien. Der Begriff **Diversität** umfasst zahlreiche Dimensionen, durch die sich Menschen voneinander unterscheiden können, wie beispielsweise Geschlecht, Kultur, Religion, sexuelle Identität und Orientierung, Weltanschauung, Migrationserfahrungen, körperliche, psychische, soziale und kognitive Fähigkeiten sowie sozialer Stand oder andere Aspekte der Lebensführung.

In diesem Kontext bedeutet **Pluralisierung**, dass Menschen in zunehmendem Maße die Freiheit haben, ein von ihnen bevorzugtes Lebensmodell zu wählen. Gleichzeitig sind jedoch auch Faktoren wie Krieg, Armut und Zuwanderung prägende Elemente einer Gesellschaft, deren Ausdifferenzierung nicht immer auf einer selbstbestimmten Wahl basiert, sondern teils durch äußere, oft schwierige Lebensumstände bedingt ist.



Abbildung 3 Vielfaltsdimensionen

Die zunehmende Pluralität von Lebens- und Familienformen führt auch zu einem Wandel in der gesellschaftlichen Wahrnehmung von **Trennungen und Scheidungen**. Die idealisierte Vorstellung der „Normalfamilie“ mit einer auf Lebenszeit angelegten Partnerschaft tritt immer häufiger hinter komplexe Arrangements von „**Patchwork-Familien**“ zurück. In unserer Gesellschaft sind Sexualität außerhalb der Ehe, unverheiratetes Zusammenleben, späte Elternschaft und alleinerziehende Eltern mittlerweile weitgehend akzeptiert und unterliegen keiner gesellschaftlichen Abwertung mehr. Mit dem Wandel von Beziehungs- und Lebensformen der Erwachsenen verändern sich zwangsläufig auch die **familiären Lebenswelten vieler Kinder**.

Im Vergleich zum Aufwachsen vorheriger Generationen eröffnet die heutige Gesellschaft eine größere **Vielfalt an Optionen und Handlungsspielräumen**. Das Aufbrechen traditioneller geschlechtsspezifischer Rollenbilder und ein **verändertes Frauenbild** ermöglichen es Mädchen beispielsweise in Deutschland, neue Möglichkeiten und Bedingungen in Bezug auf Bildung, individuelle

Entfaltung und berufliche Ausbildung zu nutzen. Die freie Wahl des Berufes oder der Familienform sowie die „**De-Standardisierung**“ **des Lebenslaufs**“ sind dabei zentrale Merkmale. Der Einfluss religiöser Orientierungsrahmen spielt eine geringere Rolle, und Beziehungen werden zunehmend unverbindlicher. Flexibilität und die Akzeptanz von Veränderungen gelten heute als Schlüsselqualifikationen.

Jedoch bringt diese nahezu **unbegrenzte Auswahl an Optionen** auch Herausforderungen mit sich. Die heutige Lebensplanung und Identitätsfindung sind deutlich komplexer als noch vor einigen Jahrzehnten, was für junge Menschen eine größere Belastung darstellen kann. Die Tatsache, dass viele Entscheidungen gleichzeitig getroffen werden müssen, führt häufig zu einem erhöhten Stress- und Belastungsniveau, was in dieser Generation häufiger zu beobachten ist.<sup>17</sup>

**Globalisierte Lebensmöglichkeiten** und erhöhte berufliche sowie **soziale Mobilität** führen heutzutage häufig zu **Jobwechseln, Umzügen, Beziehungsabbrüchen** und einem **fehlenden Orientierungsrahmen**. Besonders in der Kinder- und Jugendhilfe stellt die Fluktuation einen schwierigen Faktor dar, da hier gerade für viele Kinder die Vermittlung von Kontinuität und Stabilität von großer Bedeutung ist.

Trotz der Herausforderungen versteht das Jugend- und Sozialamt **Vielfalt als eine wertvolle Bereicherung**. Sie eröffnet die Möglichkeit, die Pluralität an Lebensentwürfen und Lebenswelten zu schätzen, voneinander zu lernen, Perspektiven zu reflektieren und neue Blickwinkel einzunehmen. Eine kritische Selbstreflexion ist dabei sowohl für die Mitarbeitenden als auch in den Verwaltungsstrukturen von zentraler Bedeutung, **damit Vielfalt als selbstverständlich** wahrgenommen wird. Unterschiede sollten ohne jede Wertung anerkannt werden, und es sollten entsprechende, gut durchdachte Strukturen und Angebote geschaffen werden.

Dies setzt eine grundlegende **interkulturelle Öffnung** der gesamten Verwaltungsorganisation sowie eine **diversitätssensible, interkulturelle Kompetenz** als Schlüsselqualifikation für alle Fachkräfte voraus. Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Geilenkirchen sieht es als seine zentrale Aufgabe, die verschiedenen Lebenslagen und -hintergründe von jungen Menschen und ihren Familien zu berücksichtigen und die damit verbundenen individuellen Bildungs-, Förderungs- und Hilfebedarfe zu identifizieren.

---

<sup>17</sup> (Aachener Zeitung, 2023)

## Unterschiedliche Lebensverhältnisse, Teilhabechancen, Folgen von Armut

Sowohl Diversität als auch Pluralisierung – und damit das Aufwachsen in sehr differenzierten Lebenswelten – führen zu **unterschiedlichen Teilhabechancen**. Viele Diversitätsmerkmale, wie etwa Behinderung, Armut, Fluchthintergrund und andere, gehen oft mit einem erhöhten Risiko für gesellschaftliche Ausgrenzung, Diskriminierung oder einer generell verminderten Chance auf Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen einher.

*„Nichtteilhabe ist ein Ausgeschlossen sein gegen den Willen der Person. Teilhabe betrifft folglich zahlreiche Facetten des gesellschaftlichen Lebens, vielfältige Formen der Interaktion und unterschiedliche Aspekte des Zugangs zu gesellschaftlichen Leistungen und Angeboten. Bei der Teilhabe als Ziel sozialstaatlicher Unterstützung geht es folglich um das intersubjektive, im menschlichen Wesen verankerte Bedürfnis nach sozialem Kontakt, Zugehörigkeit, Partizipation und Achtung.“<sup>18</sup>*

Insbesondere im Kontext der Debatte um eine **inklusive Kinder- und Jugendhilfe** sowie der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes kommt dem Begriff der „Teilhabe“ eine zentrale Bedeutung zu. Dabei soll nicht nur der Adressatenkreis von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden, sondern auch weitere Exklusionsfaktoren thematisiert und so ein breiterer Personenkreis einbezogen werden. In diesem Zusammenhang hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums ausdrücklich betont, dass das in der Verfassung verankerte Recht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht nur die physische Existenz des Menschen umfasst, sondern auch die Sicherstellung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen sowie ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.<sup>19</sup>

In der Realität lässt sich die oft **proklamierte Chancengleichheit** nach wie vor nicht flächendeckend feststellen. Andersartigkeit bildet leider weiterhin allzu häufig den Nährboden für Ausgrenzung und Diskriminierung. Die Sozialraumanalyse der Stadt Geilenkirchen zeigt deutlich, dass Kinder und Jugendliche unter **sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen** aufwachsen und **gesellschaftliche Teilhabe nicht für alle** gleichermaßen möglich ist.

Kinder mit Migrationshintergrund, aus bildungsfernen Haushalten oder aus Alleinerziehendenfamilien sind nach wie vor überdurchschnittlich häufig von finanzieller Armut und/oder benachteiligenden Lebensverhältnissen betroffen. So liegt die Kinderarmutsquote unter ausländischen Kindern in Geilenkirchen bei 29,7 % – nahezu doppelt so hoch wie bei deutschen Kindern. Ein weiterer signifikanter Befund betrifft den hohen Anteil alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, der in Geilenkirchen bei 23,37 % liegt.

Auch die **Stadtteile selbst sind sehr unterschiedlich geprägt**. Besonders auffällig ist das Quartier 2, in dem sich in einigen Schwerpunktbezirken zahlreiche sozial belastende Faktoren kumulieren. Diese deuten auf erschwerte Lebensverhältnisse und soziökonomische Unterversorgungen hin. Die soziale Ungleichheit in den Lebensbedingungen zeigt sich im Vergleich zwischen Quartier 2 und anderen Stadtgebieten besonders deutlich – gerade dort, wo mit Abstand die meisten jungen Menschen unter 26 Jahren leben. Das Aufwachsen in sozial benachteiligten Verhältnissen hat prägende Auswirkungen auf das gesamte Leben und beeinflusst unter anderem den Bildungserfolg, die spätere Erwerbstätigkeit, die gesundheitliche Entwicklung und damit insgesamt die Teilhabechancen. Soziale

---

<sup>18</sup> (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, 2018)

<sup>19</sup>Vgl. (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, 2018)

Gerechtigkeit wird in diesem Kontext zur zentralen Herausforderung und unverzichtbaren Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander in einer zunehmend alternden Gesellschaft.

Die kritische Auseinandersetzung mit der Frage, inwiefern **bestimmte Lebensverhältnisse gesellschaftliche Teilhabe einschränken** und welche kompensatorische Rolle die Kinder- und Jugendhilfe hierbei übernehmen kann, muss einen grundlegenden Bestandteil der fachlichen Arbeit des Jugendamtes darstellen. Vor diesem Hintergrund ist das Jugend- und Sozialamt der Stadt Geilenkirchen bestrebt, differenzierte und bedarfsgerechte Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien zu entwickeln, vorzuhalten und deren **niedrigschwiligen Zugang für alle Bevölkerungsgruppen sicherzustellen**.

Die Jugendhilfe berücksichtigt bewusst die Differenzen individueller Lebenswelten ihrer Adressat\*innen und setzt sich fachlich mit deren vielfältigen biografischen Erfahrungen sowie sozialen und kulturellen Bezügen auseinander. Ziel ist es, **passgenaue, alltagstaugliche und als hilfreich empfundene Unterstützungsangebote** bereitzustellen.

Mitglieder unterschiedlicher Teilkulturen – insbesondere benachteiligter Gruppen – müssen ihre Rechte als Bürgerinnen und Bürger einer demokratischen Gesellschaft in gleichem Maße wahrnehmen können – sowohl im gesellschaftlichen Alltag als auch als Nutzer\*innen der Kinder- und Jugendhilfe. Dafür braucht es eine professionelle Haltung der Fachkräfte, die von Respekt, Wertschätzung und dem **Bewusstsein für die Vielfalt individueller Lebenslagen** getragen wird. Nur so kann die Kinder- und Jugendhilfe junge Menschen und Familien dazu befähigen, ihre Anliegen selbstbewusst und selbstbestimmt zu vertreten.

Diese Grundhaltung konkretisiert sich in der Verantwortung, bestehende **Benachteiligungen systematisch abzubauen** und allen jungen Menschen gleiche Chancen auf Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Daraus ergeben sich zentrale Aufgabenfelder für die kommunale Jugendhilfe:

Konkret bedeutet dies:

- **Das Jugendamt versteht es als Querschnittsaufgabe, allen Erscheinungsformen von Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung aktiv entgegenzuwirken.** Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, Behinderung oder anderen Diversitätsmerkmalen sind klar abzulehnen. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen gleichberechtigte Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- **Stärkung von Mitbestimmung, Zugangsmöglichkeiten und Barrierefreiheit:** Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen konsequent unter dem Leitbild der Gleichberechtigung, Beteiligung und Selbstbestimmung konzipiert und weiterentwickelt werden – in aktiver Zusammenarbeit („Koproduktion“) mit jungen Menschen und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse und Lebenswirklichkeiten.
- **Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit sowie eines positiven Selbstwertgefühls:** Die Kinder- und Jugendhilfe trägt dazu bei, gesunde Lebensbedingungen zu fördern, Schutzfaktoren zu stärken und frühzeitig auf Belastungen zu reagieren. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Unterstützung beim Aufbau eines stabilen Selbstwertgefühls und der Entwicklung von Resilienz.

Diskriminierung und Armut sowie die Folgen von Ausgrenzungen sind häufige Ursachen für **psychische Erkrankungen** in der Bevölkerung und sie verringern die Lebenserwartung der Betroffenen. So werden

die Grundbedürfnisse nach existenzieller Sicherheit und sozialer Integration nicht ausreichend erfüllt und auch das Selbstwertgefühl wird beeinträchtigt. Armut ist in der Regel mit sozialem Stigma verbunden. **Zwischen Armut und seelischen Erkrankungen besteht ein Zusammenhang**, wobei die Armut Ursache sowie auch die Folge psychischer Erkrankungen sein kann. Der Mangel an Handlungschancen und Wahlmöglichkeiten erschwert ein selbstbestimmtes Leben zu führen, in dem die Lebensplanung, Freizeitgestaltung oder auch Ernährung für Einzelne oder Familien frei gestaltet werden kann.

Das Aufwachsen in prekären Lebensverhältnissen hat Auswirkungen auf die allgemeine Gesundheit. So haben Kinder aus Familien, die von staatlicher Grundsicherung nach SGB II leben, sehr viel häufiger **Defizite in der körperlichen Entwicklung** als Kinder, die in gesicherten Einkommensverhältnissen aufwachsen. Zum einen können geringe finanzielle Ressourcen den Zugang zu „gesunden“ Lebensmitteln und körperlich aktiven Freizeitbeschäftigungen erschweren. Zum anderen geht **finanzielle Armut** häufig mit weiteren Formen **sozialer Benachteiligung** wie dem Aufwachsen in sozial benachteiligten Wohnquartieren einher, die ihrerseits die Entwicklung einer Adipositas begünstigen können.<sup>20</sup> (Robert Koch Institut, 2022) Auch Opfer von Ausgrenzung, Mobbing und Diskriminierung haben zumeist ein **geringeres Selbstvertrauen** und Selbstwertgefühl und die allgemeine Zuversicht ist erheblich beeinträchtigt. Beeinträchtigungen in diesem Bereich entgegenzuwirken muss daher elementarer Grundsatz der Jugendhilfe sein und sich schon in präventiven und frühkindlichen Konzepten (frühen Hilfen) finden.

#### Förderung von Bildung, sozialen Kompetenzen und Teilhabe

- **Bildungschancen und Erwerb sozialer Kompetenzen**

Die soziale Herkunft ist in Deutschland weiterhin ein zentraler Einflussfaktor für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Im internationalen Vergleich der OECD-Länder zählt die Bundesrepublik zu jenen Staaten, in denen Bildungschancen besonders stark durch die familiäre und soziale Ausgangslage geprägt sind. Obwohl mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) im Jahr 2011 ein wichtiger Schritt zur Kompensation ungleicher Startbedingungen unternommen wurde, besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf.

- **Einbindung in stabile soziale Netzwerke**

Soziale Netzwerke – sei es im familiären, schulischen oder freizeitbezogenen Umfeld – sind essenzielle Schutzfaktoren für die psychosoziale Entwicklung. Sie wirken entlastend, geben Orientierung, fördern die Resilienz und unterstützen die individuelle Lebensbewältigung. Die Verfügbarkeit und Qualität solcher Netzwerke beeinflusst nachweislich das subjektive Wohlbefinden, die körperliche und seelische Gesundheit sowie die Lebenserwartung. Insbesondere für junge Menschen in belasteten Lebenslagen gilt es, verlässliche Beziehungsangebote zu schaffen und sie aktiv in soziale Bezüge einzubinden.

- **Kulturelle Bildung und Freizeitgestaltung als Teilhabechancen**

Freizeitgestaltung ist ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Jedoch zeigt sich auch hier eine soziale Spaltung: Jugendliche aus bildungsfernen oder einkommensschwachen Familien verbringen ihre Freizeit statistisch häufiger mit passivem Medienkonsum (z. B. Fernsehen, Gaming, Social Media), während Jugendliche aus privilegierten Haushalten stärker in sportliche, kreative oder kulturelle Aktivitäten

---

<sup>20</sup>[https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Adipositas\\_Monitoring/Kontext/HTML\\_The menblatt\\_Armut.html](https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Adipositas_Monitoring/Kontext/HTML_The menblatt_Armut.html)

eingebunden sind. Diese Unterschiede beeinflussen nicht nur die körperliche und kognitive Entwicklung, sondern auch das Sozialverhalten und die Selbstwahrnehmung.

Kinder- und Jugendhilfe übernimmt hier eine zentrale Rolle: Bildungsprozesse und der **Erwerb sozialer Kompetenzen sind integrale Bestandteile** fast aller Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe – von der offenen Jugendarbeit über Schulsozialarbeit bis hin zur Familienhilfe. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer **Selbstwirksamkeit zu stärken**, sie zu ermutigen, **Bildungswege aktiv mitzugestalten** und ihnen **neue Lernräume zu eröffnen**, insbesondere außerhalb des formalen Bildungssystems.

Ziel der Jugendhilfe muss es daher sein, vielfältige kulturelle, sportliche und kreative Angebote niedrigschwellig zugänglich zu machen – unabhängig von Herkunft, finanziellen Ressourcen oder familiären Hintergründen. Dabei sind auch Kooperationen mit Schulen, Sportvereinen, Musikschulen, Museen oder Jugendkulturprojekten ein wichtiger Baustein. Freizeitangebote sollten als Bildungsräume verstanden werden, in denen Kinder und Jugendliche sich ausprobieren, entfalten und mit anderen in Kontakt treten können.<sup>21</sup>

---

<sup>21</sup> (18. Shell Jugendstudie JUGEND 2019 EINE GENERATION MELDET SICH ZU WORT, 2023)

## Schutz junger Menschen vor Gefährdungen für ihr Wohlergehen und ihre Entwicklung

### Kinderschutz als zentrales Leitprinzip der Jugendhilfe

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt hat für das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen höchste Priorität. Die konsequente Umsetzung des Rechts junger Menschen auf ein sicheres Aufwachsen und der Schutz vor Gefährdungen müssen in allen Lebensphasen und Lebenslagen verlässlich und wirksam gewährleistet sein.

### Das Spannungsfeld zwischen Schutzauftrag und Elternrecht

Kinder und Jugendliche haben gemäß Grundgesetz ein Recht auf Erziehung durch ihre Eltern, die primär für das Wohl und die Fürsorge ihrer Kinder verantwortlich sind. Dieses Kindergrundrecht verpflichtet das Jugendamt, Eltern in ihrer Erziehungs- und Versorgungskompetenz zu stärken. Gleichzeitig ist der Staat verpflichtet, das Kind vor Gefahren zu schützen – auch dann, wenn diese vom familiären Umfeld ausgehen. Der gesetzlich verankerte Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII verpflichtet die Jugendhilfe zu einem verantwortungsvollen Handeln bei Kindeswohlgefährdung. Die besondere Herausforderung liegt in der Abwägung zwischen dem Recht des Kindes auf Schutz und Förderung und dem Elternrecht auf Erziehung.

### Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Kinderschutz ist keine rein behördliche Angelegenheit, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle relevanten Akteure – Schulen, Kitas, Polizei, Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Beratungsstellen und Familiengerichte – müssen in enger Kooperation zum Schutz von Kindern beitragen. Berufsheimnisträgerinnen und -träger nach § 4 KKG sind gesetzlich dazu befugt, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung das Jugendamt zu informieren, wenn andere Hilfen nicht greifen. In Geilenkirchen bestehen zu diesem Zweck Kooperationsvereinbarungen mit freien Trägern nach § 8a und § 72a SGB VIII, die den Schutzauftrag standardisieren und verbindliche Abläufe für Verdachtsfälle definieren.

### Stärkung durch das Landeskinderschutzgesetz NRW

Seit dem 1. Mai 2022 gilt in Nordrhein-Westfalen das bundesweit stärkste Landeskinderschutzgesetz (LKSchG NRW). Es ergänzt die bundesrechtlichen Vorgaben und zielt darauf ab, die strukturellen Rahmenbedingungen sowie die fachliche Qualität des Kinderschutzes in den Kommunen zu verbessern. Zu den wesentlichen Neuerungen zählen:

- Stärkung fachlicher Standards gemäß § 79a SGB VIII (u. a. durch sozialpädagogische Diagnostik, Supervision, Fachberatung),
- Förderung von fachlicher Reflexion und kollegialem Austausch,
- strukturelle Verankerung der Beteiligung junger Menschen an Entscheidungen, die sie betreffen – alters- und reifegerecht.

Diese gesetzlichen Regelungen haben zum Ziel, Kinderschutz nicht nur als Gefahrenabwehr zu verstehen, sondern als Herstellung und Sicherung schützender Lebensbedingungen.

## Prävention, Intervention und Infrastruktur

Ein wirksamer Kinderschutz ruht auf drei Säulen:

### 1. Präventive Angebote

Frühzeitige, niedrigschwellige Unterstützungsangebote (z. B. Frühe Hilfen, Familienzentren, Schulsozialarbeit) gleichen Benachteiligungen aus und stärken Elternkompetenzen sowie kindliche Schutzfaktoren.

### 2. Qualifizierte Intervention

In Fällen tatsächlicher Kindeswohlgefährdung bedarf es einer strukturierten, methodisch fundierten und gut koordinierten Intervention unter Beteiligung aller relevanten Fachstellen.

### 3. Zugängliche und teilhabeorientierte Infrastruktur

Eine gut erreichbare und vernetzte Angebotslandschaft in Bildung, Gesundheit, Freizeit und Beratung schafft Schutzräume und Entwicklungsförderung.

Die Angebote der Jugendhilfe tragen in diesem Zusammenspiel dazu bei, das Recht junger Menschen auf Entwicklung, Beteiligung und Schutz einzulösen – durch tragfähige Beziehungen, kontinuierliche Begleitung und verlässliche Strukturen.

## Über Kinderschutz im engeren Sinn hinausdenken

Kinderschutz ist mehr als die Reaktion auf akute Gefährdung. Kinder wachsen heute unter komplexen Bedingungen auf: Soziale Ungleichheit, Klimakrise, Krieg in Europa, psychische Belastungen und die Nachwirkungen der Pandemie prägen die Lebenswelt junger Menschen. Die Kinder- und Jugendhilfe hat deshalb nicht nur die Aufgabe, auf Krisen zu reagieren, sondern präventiv und entwicklungsfördernd tätig zu sein.

Die Kinder- und Jugendarbeit erfüllt hier eine wichtige Funktion. Sie stärkt junge Menschen in ihrer Persönlichkeit, vermittelt soziale Kompetenzen und schafft Schutzräume im Alltag. Damit leistet sie einen unverzichtbaren Beitrag zum präventiven Kinderschutz und zum gesunden Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen – unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder familiären Voraussetzungen.

## Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendhilfe

Gemäß § 11 des Landeskinderschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (LKSchG NRW) sind alle Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagespflegepersonen sowie Träger von außerunterrichtlichen Angeboten im Primarbereich (z. B. im Offenen Ganztage) verpflichtet, ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept zu entwickeln, umzusetzen und regelmäßig zu überprüfen. Diese Pflicht gilt ebenso für Träger der freien Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit sowie für Sportvereine, die Angebote mit Kindern und Jugendlichen durchführen – darunter fallen auch sämtliche Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW.

## Inhalte der Schutzkonzepte

Schutzkonzepte dienen dem umfassenden Schutz junger Menschen vor:

- körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt,
- Machtmissbrauch innerhalb der Einrichtung bzw. des Angebots,
- Kindeswohlgefährdungen im weiteren Sinne (§ 8a SGB VIII).

Ein wirksames Schutzkonzept umfasst sowohl **präventive Maßnahmen** als auch **Verfahrensregelungen für Verdachts- und Akutfälle**. Es muss individuell auf die Gegebenheiten und Strukturen der jeweiligen Einrichtung oder Maßnahme zugeschnitten sein. Wesentlich ist auch die alters- und entwicklungsangemessene **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** an der Erarbeitung des Konzepts.

Das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen unterstützt Träger und Einrichtungen fachlich bei der Erstellung und Umsetzung dieser Schutzkonzepte – unter anderem durch Beratung, Schulung und Qualifizierungsangebote für Mitarbeitende.

### Netzwerkarbeit als Strukturaufgabe im Kinderschutz

Nach § 9 LKSchG NRW sind die Jugendämter verpflichtet, tragfähige und funktionale **Netzwerke zum strukturellen Kinderschutz** zu etablieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ziel dieser Netzwerkarbeit ist es, durch eine abgestimmte interdisziplinäre Kooperation effektive Schutzstrukturen für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

In diesen Netzwerken arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen Professionen zusammen – z. B. aus Jugendhilfe, Gesundheitssystem, Justiz, Bildungseinrichtungen, Polizei, Beratungsstellen und freien Trägern. Da Kinderschutz eine vielschichtige Aufgabe ist, kann kein Akteur allein den komplexen Anforderungen gerecht werden. Eine vernetzte Zusammenarbeit ist daher unerlässlich.



Abbildung 5: Jugendamt Netzwerke – Eigene Darstellung

### Netzwerkkoordination Kinderschutz

Zur Koordination und systematischen Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit wurde beim Jugendamt der Stadt Geilenkirchen im Jahr 2023 die **Stelle einer Netzwerkkoordination Kinderschutz** eingerichtet. Die Aufgaben dieser Funktion umfassen:

- Erfassung und Analyse bestehender Vernetzungsstrukturen,
- Identifikation und Minimierung von Schnittstellenproblemen und Reibungsverlusten,
- Optimierung der Kooperation und Kommunikation zwischen den Akteuren,
- Entwicklung von Synergieeffekten und passgenauen Unterstützungsangeboten,
- Etablierung von klaren Verantwortlichkeiten im Netzwerk auf Basis fachlicher Kompetenzen.
- 

Besonderes Augenmerk gilt dabei der Positionierung zentraler Schlüsselstellen im Netzwerk – wie beispielsweise Kinderärzt\*innen, Schulen oder das Jugendamt – um die Informationsflüsse und die Steuerung von Hilfen im Bedarfsfall effektiv und ohne Zeitverzug zu gestalten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen im Bereich des Schutzes junger Menschen vor Gefährdungen ihres Wohlergehens und ihrer Entwicklung **drei zentrale Hauptaufgaben** hat, deren Umsetzung in den kommenden Jahren weitergehende personelle und zeitliche Ressourcen erfordert:

1. die fortlaufende Sicherstellung der fachlichen Standards gemäß § 79a SGB VIII sowie regelmäßige Qualitätsentwicklungsverfahren in der Kinderschutzpraxis,
2. der Auf- und Ausbau von Koordinierungsstellen für interdisziplinäre Netzwerke im Kinderschutz, um den Austausch, insbesondere zwischen den Akteurinnen und Akteuren des interdisziplinären Kinderschutzes, zu verbessern,
3. die Entwicklung und Überprüfung von Leitlinien für Kinderschutzkonzepte sowie die Fortbildung der Fachkräfte.

## Leistungen der Jugendhilfe mit spezifischen Herausforderungen

### Frühe Hilfen

Eine Schwangerschaft oder die Geburt eines Kindes kann eine Familie oder eine Mutter vor besondere Herausforderungen stellen. Ist in einer solchen Situation keine Unterstützung oder das Wissen wo man sich diese holen kann, vorhanden, können Eltern (zeitweise) überfordert sein. **Niedrigschwellige und alltagstaugliche Unterstützung** frühzeitig zur Verfügung zu stellen und die Hürden der Inanspruchnahme abzubauen, ist daher die wichtigste Zielsetzung im Bereich der frühen Hilfen. Die Jugendhilfe muss sich kontinuierlich damit auseinandersetzen, wie Adressat\*innen am besten erreicht werden können und wie attraktive Angebote geschaffen werden, die die Zielgruppen tatsächlich ansprechen.

---

*Da individuelle Lebensumstände schon sehr früh über Zukunftschancen entscheiden, müssen Zugänge zu frühkindlichen Bildungsangeboten (beginnend in der Schwangerschaft bis zur Kindertagesbetreuung) erleichtert werden.*

---

Die nachhaltige institutionelle **Verankerung Früher Hilfen im kommunalen Hilfesystem** stellt eine zentrale Herausforderung dar. Nur durch stabile, verbindliche und **systematisch vernetzte Strukturen** kann es gelingen, Familien in belasteten Lebenslagen frühzeitig, bedarfsgerecht und kontinuierlich zu unterstützen. In Geilenkirchen wird insbesondere der **Aufbau und die Verstetigung standardisierter Kooperationsprozesse** zwischen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen sowie ehrenamtlichen Strukturen als Entwicklungsbedarf erkannt.

## Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung stellt das System der Frühen Hilfen vor viele Herausforderungen.

Die **anhaltend hohe Inflation und die damit verbundenen Kostensteigerungen** führen dazu, dass viele Eltern finanziell schlechter konstituiert sind, als in den Vorjahren und das „Eltern- Sein“ insgesamt mehr **Herausforderungen** mit sich bringt. Insbesondere Mütter gehen früher und in größerem Umfang wieder arbeiten. Der **Strukturwandel in Wirtschaft und Arbeitswelt** sowie die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Eltern verschärfen die Anforderungen an die Unterstützungsstrukturen für Familien mit kleinen Kindern. Dies zeigt sich auch insbesondere im Folgenden Kapitel, wo die Kinderbetreuungseinrichtungen genauer betrachtet werden. Im Bereich der Frühen Hilfen erhöht die demographische Entwicklung den **Bedarf an verlässlichen, niedrigschwelligen und institutionell eingebundenen Angeboten**. Die bundesweit gemessenen sinkenden Geburtenraten sind in Geilenkirchen bisher nicht zu verzeichnen. Mit **durchschnittlich 250 Geburten** im Jahr bleibt die Anzahl der werdenden Eltern in der Kommune stabil. Die **Anforderungen an das System hingegen steigen** stetig, da sich unter den Eltern auch zunehmend Familien aus schwierigen Lebensverhältnissen befinden, die im weiteren Verlauf konkreter skizziert werden. Bezugnehmend zum wachsenden Fachkräftemangel offenbart diese Entwicklung schwierige Prognosen für die Stadt, sofern das System nicht an die aktuellen Bedarfe angepasst wird.

Die **Zuwanderung infolge internationaler Krisen** (z. B. Ukraine-Krieg, Fluchtbewegungen) stellt die Stadt Geilenkirchen vor die Herausforderung, einer zunehmenden Heterogenität der Familienkonstellationen gerecht zu werden. Die **soziale Infrastruktur muss so ausgebaut werden**, dass sie sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichend Angebote für Familien in unterschiedlichsten Lebenslagen bereithält. Aktuell gelingt es jedoch nicht immer, den gestiegenen Bedarf abzudecken – auch aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels im Gesundheits- und Sozialwesen.

Dem **Fachkräftemangel** kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Die Gewinnung, Qualifizierung und langfristige Bindung von Fachpersonal ist eine der dringendsten Aufgaben im Bereich der Frühen Hilfen. Darüber hinaus ist **die frühzeitige Identifikation von besonders belasteten Familien** ein zentrales Anliegen. Hierzu ist die Jugendhilfe auf eine enge Netzwerkarbeit mit Familienhebammen, Kinderarztpraxen, dem Gesundheitsamt sowie sozialpädagogischen Fachkräften aus dem Bereich Asyl angewiesen.

Als eine Folge der **pandemiebedingten Einschränkungen** beobachten Fachkräfte vermehrt Entwicklungsverzögerungen bei Kleinkindern. Der daraus resultierende steigende Förderbedarf unterstreicht die Bedeutung integrierter Unterstützungsangebote, wie etwa Logopädie, Frühförderung oder heilpädagogische Maßnahmen, die in die kommunale Netzwerkarbeit eingebunden werden müssen.

Nicht zuletzt bedarf es datenschutzrechtlich tragfähiger Lösungen, um den **interdisziplinären Austausch** zwischen Gesundheitswesen, Jugendhilfe sowie weiteren relevanten Akteuren im Sinne des Kindeswohls zu stärken. Die bestehenden Hürden durch Datenschutzbestimmungen dürfen nicht dazu führen, dass notwendige Unterstützungsleistungen ausbleiben. Stattdessen müssen Kooperationen **„vom Kind aus gedacht“** ermöglicht und rechtlich abgesichert werden.

Insgesamt zeigt sich, dass adäquate Unterstützungs- und Beratungsangebote, beginnend ab dem Kinderwunsch, nur durch eine strategisch ausgerichtete und fachübergreifend koordinierte Herangehensweise innerhalb des **kreisübergreifenden Netzwerkes Frühe Hilfen** gelingen kann. Ziel muss es sein, die **Angebote dauerhaft im kommunalen Hilfesystem zu verankern** und sie den sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen flexibel anzupassen.

## Aufwachsen in einer digitalisierten Gesellschaft

Die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft wirkt sich zunehmend auch auf den Bereich der Frühen Hilfen aus und stellt Fachkräfte sowie kommunale Strukturen vor neue Herausforderungen. Einerseits eröffnen **digitale Medien und Technologien neue Möglichkeiten** der Ansprache, Kommunikation und Unterstützung junger Familien. So **könnten digitale Plattformen, Übersetzungstools oder virtuelle Beratungsangebote** dazu beitragen, Zugänge zu Hilfen niedrigschwelliger zu gestalten und insbesondere Familien mit eingeschränkter Mobilität oder Sprachbarrieren besser zu erreichen. Andererseits gehen mit der Digitalisierung auch Risiken und komplexe Anforderungen einher, die im Rahmen der Frühen Hilfen besonders sensibel zu betrachten sind. Zudem sind nicht alle Einrichtungen mit den gleichen digitalen Standards ausgestattet, sodass ein einheitlicher Konsens in der Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Frühe Hilfen unter dem Aspekt der Digitalisierung erschwert wird.

Insbesondere im frühen Kindesalter kann ein **unreflektierter Medienkonsum negative Auswirkungen** auf die emotionale, soziale und sprachliche Entwicklung haben.

---

Die Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung sagt, dass der häufige Gebrauch digitaler Endgeräte durch Eltern in Gegenwart ihrer Kinder die elterliche Responsivität, die gemeinsame Interaktion sowie das kindliche Spielverhalten und die Bewegungsfreude deutlich beeinträchtigen kann.

---

Ein Schwerpunkt hinsichtlich der Digitalisierung im Bereich der frühen Hilfen ist es, **Eltern für die Gefahren von digitalen Medien im Kleinkindalter zu sensibilisieren**. Die Nutzung digitaler Medien durch die Eltern und die (zu)-frühe unreflektierte Nutzung digitaler Medien durch die Kinder hat Auswirkungen auf das Erziehungsverhalten der Eltern und die Entwicklung von Kleinstkindern. Der Gebrauch digitaler Endgeräte von Eltern in Gegenwart der Kinder beeinflusst deren Bindungs- und Spielverhalten sowie den natürlichen Bewegungsdrang und die Sprachentwicklung in negativer Weise. Dies sind jedoch die Grundlagen für psychische Gesundheit sowie emotionale, soziale und kognitive Bildung.<sup>2223</sup>

Dies wirkt sich nicht nur auf **die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung** aus, sondern auch auf **zentrale Entwicklungsprozesse** im frühen Lebensalter. Die Fachkräfte in den Frühen Hilfen stehen daher vor der Aufgabe, Eltern für einen altersgerechten und achtsamen Umgang mit digitalen Medien zu sensibilisieren und gezielte Aufklärungsarbeit zu leisten. **Insbesondere niedrigschwellige Informations- und Bildungsangebote** zur Mediennutzung im Kleinkindalter müssen ausgebaut und bedarfsgerecht vermittelt werden.

Zudem zeigt sich ein wachsender Bedarf an fachlichen Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte, um **medienpädagogische Kompetenzen** aufzubauen und digitale Tools sinnvoll in die präventive Arbeit zu integrieren. Hierzu zählen neben der **technischen Ausstattung** (z. B. Tablets, WLAN, digitale Plattformen) auch rechtssichere und alltagspraktische Lösungen im Umgang mit **Datenschutz und digitalen Kommunikationswegen**. Die Nutzung von Messengern oder sozialen Netzwerken ist in der Jugendhilfe in Geilenkirchen immer noch mit Unsicherheiten verbunden – dennoch wünschen sich

---

<sup>22</sup> (Koordinierungsstelle frühe Hilfen, 2024)

<sup>23</sup> (<https://fuerkinder.org/blog/was-macht-die-digitalisierung-mit-unseren-kleinstkindern/>, 2024)

viele Familien eine **zeitgemäße, unkomplizierte Kommunikation mit Fachkräften**. Es gilt daher, die digitale Infrastruktur und rechtliche Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie den Alltag von Familien unterstützen, ohne dabei Datenschutz und Kindeswohl zu gefährden.

Die Digitalisierung birgt **somit sowohl Potenziale als auch Herausforderungen** für den Fachbereich der Frühen Hilfen. Um diese angemessen zu nutzen, ist ein **strukturierter Ausbau digitaler Kompetenzen, Angebote und rechtlicher Grundlagen notwendig** – stets mit dem Blick auf die Bedürfnisse der Kinder und Familien in einer zunehmend digitalen Lebenswelt.

## Partizipation und Demokratiebildung

Die Frühen Hilfen bilden ein niedrigschwelliges und präventives Unterstützungsangebot für werdende Eltern sowie Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Sie schaffen vertrauensvolle Zugänge und begleiten Familien in einer besonders sensiblen Lebensphase. In diesem Zusammenhang gewinnen Aspekte wie **Partizipation, Demokratiebildung** und die **Stärkung von Elternrechten und Kinderrechten** zunehmend an Bedeutung.

Frühe Hilfen bieten – insbesondere durch aufsuchende Angebote wie Familienhebammen, Familienpaten oder Netzwerke Früher Hilfen – einen wichtigen Raum, in dem erste demokratische Erfahrungen gemacht und vermittelt werden können. Auch hier gilt:

---

Alle Kinder – von Geburt an – haben das Recht, geschützt, gestärkt, gefördert und beteiligt zu werden. Diese Rechte sichtbar zu machen und für Familien erlebbar zu gestalten, ist eine wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

---

**Demokratieförderung beginnt mit Beziehung.** Wenn Fachkräfte in den Frühen Hilfen Eltern und Kinder als aktive Subjekte wahrnehmen, stärken sie deren Selbstwirksamkeit und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Dies bedeutet, Angebote und Unterstützungsleistungen gemeinsam mit den Familien zu entwickeln, Feedback ernst zu nehmen und Wahlmöglichkeiten anzubieten. Partizipation bedeutet hier: **Eltern dürfen mitentscheiden, was „Hilfe“ für sie bedeutet** – nicht nur empfangen, sondern auch gestalten.

Kinder erleben Beteiligung vor allem über ihre Bezugspersonen. Deshalb ist es entscheidend, **Eltern über ihre Rechte, über die Rechte ihrer Kinder** sowie über Unterstützungsangebote verständlich und ressourcenorientiert zu **informieren**. Die Vermittlung dieser Informationen auf Augenhöhe stärkt die elterliche Kompetenz, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten – und legt damit den Grundstein für demokratisches Handeln im Alltag.

Die Umsetzung von Partizipation in den Frühen Hilfen ist jedoch mit Herausforderungen verbunden: **Nicht alle Fachkräfte verfügen über eine partizipative Haltung** oder die nötige interkulturelle Kompetenz. Auch Sprachbarrieren, prekäre Lebenslagen oder elterliche Überforderung können einer gelingenden Beteiligung im Wege stehen. Es bedarf deshalb **fachlicher Reflexion, kultursensibler Kommunikationsstrategien und verlässlicher Strukturen**, die Beteiligung ermöglichen, ohne zu überfordern.

Frühe Hilfen in Geilenkirchen können – eingebettet in lokale Netzwerke – zur Demokratiebildung beitragen, indem sie Räume schaffen bzw. weiter ausbauen, in denen **Vielfalt als Ressource** erlebt, Rechte vermittelt und Eltern gestärkt werden. Besonders im Kontakt mit Familien, die migrationsbedingt oder durch soziale Benachteiligung nur schwer Zugang zu regulären Unterstützungsangeboten finden, leisten die Frühen Hilfen einen zentralen Beitrag zur Herstellung **gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur gelebten Demokratie von Anfang an**.

## Diversität, Vielfalt von Lebenswelten und Pluralisierung

Wesentliche Aspekte, die die Pluralisierung mit sich bringt und die konzeptionell in der Arbeit der frühen Hilfen aufgegriffen werden müssen, sollen im Folgenden dargelegt werden.

Die gesellschaftliche Realität in Deutschland – und damit auch die Arbeit der Frühen Hilfen – ist geprägt von **einer zunehmenden Vielfalt individueller, sozialer und kultureller Lebenslagen**. Familien bringen sehr unterschiedliche Erfahrungen, Sprachen, Wertvorstellungen, Ressourcen und Herausforderungen mit. Der sensible und kompetente Umgang mit dieser **Diversität** ist eine zentrale Herausforderung für Fachkräfte in den Frühen Hilfen – insbesondere im Hinblick auf **Teilhabe, Chancengerechtigkeit** und **familienorientierte Unterstützung**.

Gerade in der frühen Familienphase treffen **unterschiedliche kulturelle Vorstellungen von Elternschaft, Erziehung, Geschlechterrollen, Gesundheit und Entwicklung** aufeinander. Fachkräfte müssen in der Lage sein, diesen **vielfältigen Perspektiven offen und wertschätzend zu begegnen** – ohne stereotype Zuschreibungen, aber mit kultursensibler Haltung und professioneller Distanz.

In Geilenkirchen betreffen diese Herausforderungen unter anderem auch Familien mit Fluchterfahrung. Viele von ihnen sind mit psychischen Belastungen, Traumata, ungesicherten Lebensverhältnissen oder Sprachbarrieren konfrontiert. Die bestehenden Angebote der Frühen Hilfen stoßen hier an Grenzen – insbesondere bei der Ansprache, Beratung und Begleitung von Müttern mit unsicherem Aufenthaltsstatus, fehlender sozialer Einbindung oder kulturell bedingten Tabus in Bezug auf Hilfeannehmen. Ein bedarfsgerechter Ausbau niedrigschwelliger, mehrsprachiger und kultursensibler Unterstützungsangebote ist deshalb notwendig, um **Vertrauen aufzubauen und Zugänge zu ermöglichen**.

Zugleich ist es für Fachkräfte wichtig, sich mit eigenen Haltungen auseinanderzusetzen. Eine **reflektierte, diskriminierungssensible Praxis** in den Frühen Hilfen bedeutet auch, **Alltagsrassismus** zu erkennen und zu benennen, Unsicherheiten im Umgang mit anderen Kulturen nicht zu verdrängen und Vielfalt nicht nur zu „tolerieren“, sondern aktiv als Ressource zu nutzen. Dafür braucht es fachlichen Austausch, Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz sowie Räume zur Selbstreflexion – insbesondere auch im Umgang mit (rechts-)populistischen Aussagen oder **Rollenkonflikten im Kontakt mit Familien**.

Diversität zeigt sich in den Frühen Hilfen nicht nur kulturell oder sprachlich, sondern auch in Bezug auf **Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft** oder **gesundheitliche Einschränkungen**. Die Begleitung gleichgeschlechtlicher Elternpaare, der sensible Umgang mit transidenten oder intergeschlechtlichen Familienmitgliedern oder die Unterstützung bei Unsicherheiten im Umgang mit Geschlechterrollen gehören zunehmend zum Alltag von Fachkräften. Dennoch fehlt es in vielen Bereichen an **fachlicher Sicherheit**, geeigneten Materialien und expliziter Thematisierung dieser Lebensrealitäten.

Auch **Inklusion** im Sinne einer umfassenden Teilhabe von Familien mit chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder besonderen Bedarfen ist in den Frühen Hilfen ein wichtiges Thema. Zwar bestehen in Geilenkirchen bereits funktionierende Kooperationen mit dem Gesundheitswesen und der Frühförderung, doch personelle und finanzielle Engpässe sowie mangelnde Barrierefreiheit in Teilen der Angebote stellen weiterhin Hürden dar. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit – insbesondere in multiprofessionellen Teams – ist ein wichtiger Schlüssel zur erfolgreichen inklusiven Arbeit.

Die **Pluralisierung von Familienformen** stellt zudem neue Anforderungen an die Haltung und Arbeitsweise von Fachkräften: Patchwork Familien, Alleinerziehende, Regenbogenfamilien oder

Familien mit mehreren kulturellen Hintergründen sind längst Alltag – auch in Geilenkirchen. Frühe Hilfen müssen diesem Wandel Rechnung tragen, indem sie familienindividuelle Lebenslagen ernst nehmen, **Stereotype vermeiden** und lebensweltorientiert unterstützen.

Ein gelingender Umgang mit Diversität braucht gut vernetzte Strukturen. Die Frühen Hilfen in Geilenkirchen profitieren bereits von Kooperationen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, Migrationsberatung, Dolmetscherdiensten und Gesundheitsdiensten – diese sollten weiter gestärkt und ausgebaut werden. Auch die gezielte **Anwerbung interkulturell erfahrener Fachkräfte** sowie der Aufbau **multiprofessioneller Teams** sind zentrale Bausteine, um Familien mit unterschiedlichen Hintergründen adäquat zu begleiten.

Nicht zuletzt braucht es starke Vorbilder: Fachkräfte, die Offenheit, Respekt und Toleranz leben – und so den Familien und Kindern in Geilenkirchen vermitteln, dass **Vielfalt kein Hindernis**, sondern eine Chance für gemeinsames Lernen, Leben und Wachsen ist.

## Unterschiedliche Lebensverhältnisse, Teilhabechancen, Folgen von Armut

---

Chancengleichheit bedeutet, dass jedes Kind – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, kultureller Zugehörigkeit oder sozialem Status – die Möglichkeit erhält, sich optimal zu entwickeln und vorhandene Potenziale zu entfalten.

---

Die Voraussetzung dafür sind **gleiche Startbedingungen**, insbesondere in den ersten Lebensjahren. Wie Kinder aufwachsen, wird in Deutschland jedoch maßgeblich durch die familiäre Herkunft geprägt – insbesondere durch den Bildungsstand und die wirtschaftliche Lage der Eltern.

Drei Risikolagen beeinflussen die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern dabei besonders stark:

1. eine geringe elterliche Qualifikation (bildungsbezogene Risikolage),
2. elterliche Erwerbslosigkeit (soziale Risikolage) sowie
3. ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze (finanzielle Risikolage).

Die Sozialraumanalyse für Geilenkirchen hat deutlich gemacht, dass diese Risiken auch lokal stark ausgeprägt sind. **Die Kinderarmutsquote für ausländische Kinder liegt bei 29,7 %** – fast doppelt so hoch wie bei deutschen Kindern im Stadtgebiet. Zudem ist der Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit 23,37 % besonders hoch. Diese Zahlen belegen, dass es in **Geilenkirchen eine erhebliche soziale Ungleichverteilung** gibt – mit direkten Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern ab Geburt.

Besonders betroffen ist das Quartier 2 (Bauchem), wo sich vielfältige soziale Belastungsfaktoren ballen: hohe Armutsquote, schwierige Wohnverhältnisse, geringes Bildungsniveau und ein hoher Anteil an Familien mit Migrationshintergrund. Gleichzeitig leben dort die meisten jungen Menschen bis 26 Jahre. Hier setzt der präventive Gedanke der Frühen Hilfen an.

Ziel der Frühen Hilfen ist es, **belastete Familien so früh wie möglich zu erreichen** – idealerweise bereits in der Schwangerschaft – und mit geeigneten Unterstützungsangeboten zu begleiten. Der gesamtgesellschaftliche Auftrag zur Herstellung von Chancengleichheit, wie er im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 1 SGB VIII) und der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 28) formuliert ist, muss hier konkret vor Ort eingelöst werden. **Gerade für Familien in Risikolagen ist die frühe Lebensphase des Kindes entscheidend**, um späteren Benachteiligungen präventiv entgegenzuwirken.

Dabei ist insbesondere eine gezielte, **niedrigschwellige und kultursensible Ansprache** notwendig. Viele Familien mit hohem Unterstützungsbedarf kennen bestehende Angebote nicht oder nutzen sie aus verschiedenen Gründen nicht. Hier gilt es, Informationsdefizite, Sprachbarrieren oder auch strukturelle Hürden abzubauen – etwa durch mehrsprachige Materialien, digitale Zugänge, persönliche Ansprache durch aufsuchende Fachkräfte oder die Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen aus der Community (z. B. Stadtteilmütter und -väter).

Ein niedrigschwelliger Zugang zu präventiven Angeboten wie Familienhebammen, Willkommensbesuchen, Eltern-Kind-Gruppen oder aufsuchender Elternberatung ist dabei essenziell.

Der Aufbau verlässlicher Vertrauensbeziehungen ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass frühe Unterstützungsangebote auch angenommen werden. Gerade im Quartier Bauchem ist die **Intensivierung aufsuchender Strukturen ein zentraler Baustein** für eine gelingende Prävention.

Ein weiterer Schwerpunkt der Frühen Hilfen ist die **Gesundheitsförderung**. Studien belegen, dass Kinder aus armutsgefährdeten Familien deutlich häufiger unter gesundheitlichen Problemen leiden, etwa **Bewegungsmangel, Mangelernährung oder Adipositas**. Frühzeitige Aufklärung, niedrigschwellige Beratungsangebote sowie eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitssystem (z. B. Gynäkolog\*innen, Kinderärzt\*innen, Früherkennungsuntersuchungen) tragen dazu bei, Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Auch in Geilenkirchen soll die Schnittstelle zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe im Sinne einer kommunalen Präventionskette gestärkt werden.

Der Aufbau von Familienzentren, Gesundheitsförderprogrammen und Bildungsangeboten im Sozialraum – auch außerhalb institutioneller Kindertagesbetreuung – stellt dabei eine wichtige Strategie dar, um Kinder und Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen frühzeitig und wirksam zu unterstützen.

Frühe Hilfen leisten also einen **elementaren Beitrag zur Herstellung von Teilhabechancen** – nicht nur für Kinder, sondern für ganze Familien. Voraussetzung ist eine gut abgestimmte, interdisziplinäre Zusammenarbeit aller relevanten Akteur\*innen auf kommunaler Ebene. Durch koordinierte Hilfen, passgenaue Angebote und den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen kann es gelingen, die Folgen ungleicher Lebensverhältnisse abzufedern und jedem Kind in Geilenkirchen einen gelingenden Start ins Leben zu ermöglichen.

## Schutz junger Menschen vor Gefährdungen für ihr Wohlergehen und ihre Entwicklung

Der Schutz von Kindern vor Gefährdungen für ihr Wohlergehen und ihre Entwicklung ist ein zentrales Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe und bildet einen Kernauftrag der Frühen Hilfen. Besonders in den ersten Lebensjahren sind Kinder auf den Schutz und die Fürsorge durch ihre Bezugspersonen angewiesen – sie sind **in hohem Maße vulnerabel und oftmals noch nicht in der Lage, selbst auf Gefährdungen zu reagieren** oder Hilfe einzufordern. Der **Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII** gilt damit auch in besonderem Maße für Unterstützungssettings außerhalb institutioneller Bildungseinrichtungen, etwa im Rahmen aufsuchender Hilfen, Familienbegleitungen oder Elternberatungen.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021 wurde der Schutz von Kindern weiter gestärkt. Dies betrifft nicht nur Einrichtungen der Kinderbetreuung, sondern auch die Organisation und Qualität niedrigschwelliger Hilfen im sozialen Nahraum. Auch hier sind Fachkräfte dazu verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung systematisch vorzugehen, die Eltern einzubeziehen und ggf. in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Die Fachkräfte in den Frühen Hilfen – etwa Familienhebammen, Gesundheitsfachkräfte, Sozialarbeiter\*innen oder Ehrenamtliche in Patenschaftsprogrammen, wie etwa des Caritasverbandes– benötigen daher eine **hohe Sensibilität im Umgang mit Anzeichen für Vernachlässigung, psychische Belastung oder Gewalt im familiären Umfeld**. Dabei sind klare Absprachen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), regelmäßige Fortbildungen sowie die Einbindung von Kinderschutzfachkräften gemäß § 8a SGB VIII essenziell.

Ein gelingender Kinderschutz in den Frühen Hilfen setzt eine systematische, ressourcenorientierte Arbeitsweise voraus. Dies umfasst:

- den Aufbau tragfähiger, vertrauensvoller Beziehungen zwischen Fachkraft und Familie,
- eine wertschätzende, nicht-stigmatisierende Ansprache,
- die kontinuierliche Dokumentation von Beobachtungen und Interventionen,
- die Einhaltung klar definierter Verfahren zur Risikoeinschätzung und Kooperation mit dem Jugendamt.

Da Angebote der Frühen Hilfen häufig **niedrigschwellig, freiwillig und auf Beziehungskontinuität angelegt** sind, nehmen sie eine **Brückenfunktion** ein: Sie können frühzeitig auf Belastungslagen aufmerksam machen, Eltern zur Annahme weiterführender Hilfen motivieren und verhindern, dass sich Gefährdungslagen verfestigen oder eskalieren.

Prävention und Partizipation spielen auch im Kontext der Frühen Hilfen eine zentrale Rolle. So wird beispielsweise durch dialogische Beratung, transparente Hilfeplanung und das Ernstnehmen elterlicher Sorgen eine Kultur der Zusammenarbeit auf Augenhöhe geschaffen, die langfristig Vertrauen und Schutz fördert. Die Unterstützung elterlicher Kompetenzen ist dabei ein zentrales Ziel – denn nicht selten **stehen Eltern selbst unter Druck, sind isoliert, psychisch belastet oder**

**überfordert.** Die systematische Förderung elterlicher Resilienz stellt daher eine effektive präventive Maßnahme dar, um potenzielle Kindeswohlgefährdungen zu verhindern.

Wie auch in institutionellen Kontexten, ist es für den Schutz in den Frühen Hilfen notwendig, klare Verfahren, Zuständigkeiten und Kooperationsstrukturen zu definieren. Ein abgestimmtes Netzwerk aus Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Schwangerschaftsberatung, Frühen Hilfen und Kinderschutz ist dabei entscheidend.

Ein wirksames System Früher Hilfen benötigt:

- multiprofessionelle Kooperation im Rahmen kommunaler Netzwerke,
- verbindliche Standards zur Gefährdungseinschätzung,
- Schulung und Reflexion der Haltung der Fachkräfte,
- sowie eine kontinuierliche fachliche Begleitung und Supervision.

*„Ein früher Blick schützt – aber nur, wenn er nicht wegsieht.“*  
(Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, 2020)

## Kindertagespflege/ Kindertagesstätte

Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nimmt eine zentrale Rolle im deutschen Bildungssystem ein und ist ein **wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge**. Dabei steht das System der Kindertagesbetreuung derzeit unter einem zunehmenden Veränderungs- und Anpassungsdruck. Politische, gesellschaftliche und demografische Entwicklungen wirken sich unmittelbar auf die Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Kindertagespflegepersonen sowie an pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen aus.

Neben der anhaltend hohen bzw. steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen führen der Fachkräftemangel, gestiegene qualitative Anforderungen und eine zunehmende Heterogenität der Lebenslagen von Kindern und Familien zu komplexen Herausforderungen. Gleichzeitig rücken Themen wie Bildungsgerechtigkeit, Inklusion, Kinderschutz, Digitalisierung und die Qualität der pädagogischen Arbeit stärker in den **Fokus öffentlicher und fachpolitischer Debatten**. Im Weiteren werden die konkreten, zentralen Herausforderungen mit Hinblick auf die Kindertagespflege/ Kindertagesstätte unter Bezug genommen.

### Die Erwartungen an Einrichtungen und Fachkräfte wachsen dabei kontinuierlich

- Sie sollen einerseits eine qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Förderung sicherstellen und
- andererseits als zentrale Orte früher Prävention, Partizipation und Familienunterstützung fungieren.

Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, sind sowohl strukturelle als auch inhaltliche Weiterentwicklungen erforderlich – ebenso wie eine nachhaltige und verbindliche politische Unterstützung.

## Institutionalisierung

Es gibt kaum einen Bereich des Erziehungs- und Bildungswesens, der sich in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten so grundlegend verändert hat wie die **Kindertagesbetreuung**. Lange Zeit galt in Westdeutschland ein Alter von drei Jahren als geeigneter Betreuungsbeginn – dies ist mittlerweile überholt. Immer mehr Eltern wünschen sich einen früheren Betreuungsplatz für ihr Kind.

Begründet ist dies häufig durch die **anhaltend hohe Inflation** und die damit verbundenen **Kostensteigerungen**, die dazu führen, dass viele Eltern **früh wieder mehr arbeiten** wollen oder müssen. Die Kinder in der Kindertagesbetreuung sind somit nicht nur jünger, sondern verweilen auch länger in den Kindertagesstätten als früher. Durch den **Strukturwandel von Wirtschaft und Arbeit** sowie die höhere Erwerbsbeteiligung von Müttern stellt sich auch zunehmend die Debatte um die Vereinbarkeit von Kind und Beruf. Zudem wird vermehrt nach Randzeitbetreuungen und sogar nach Übernachtbetreuungsmöglichkeiten gefragt.

Seit zehn Jahren besteht zwar in der Theorie ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dieser wird jedoch durch den Fachkräftemangel, den gestiegenen Wunsch nach Betreuung sowie die schwierige Planbarkeit aufgrund von Migration immer häufiger zum Problem. Lange Zeit konnte die Stadt Geilenkirchen eine Betreuungsquote von 100 % erfüllen. Doch durch den Ukraine-Konflikt, Fluchtbewegungen sowie die gestiegene Inflation auf der einen Seite und den Fachkräftemangel auf der anderen Seite gelingt es derzeit nicht immer, dem gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen gerecht zu werden. Die Schaffung ausreichender und bedarfsgerechter Angebote und Plätze in der Kindertagesbetreuung – sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht – bleibt jedoch oberstes Ziel.

Im Folgenden werden die Herausforderungen aufgelistet, mit denen sich die Jugendhilfe im Bereich der Institutionalisierung von Angeboten für die Kleinsten in den kommenden Jahren konfrontiert sieht:

Dem **Fachkräftemangel** als dem drängendsten Problem der Frühen Bildung zu begegnen, ist eine der Hauptaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Bei der Gewinnung von Fachkräften wird es darum gehen müssen, Anreize zu schaffen und kreative Lösungen für das Recruiting zu finden. Ein kindgerechter Personalschlüssel soll gewährleisten, dass Kinder nicht nur „verwahrt“, sondern auch gefördert werden.

---

*Praktika, Studierende oder bestehende Kräfte mobilisieren, duales Studium, Quereinstieg, multiprofessionelle Teams, Fachkraftquote, Erhöhung der Ausbildungskapazitäten, die Anpassung des Gehaltsniveaus sowie die Vergütung des schulischen Ausbildungsanteils sind Schlagworte, die in die Personalsuche einfließen müssen.*

---

Die hohe **Fluktuation in Kindertagesstätten** sowie der **Fachkräftemangel** haben massive Auswirkungen auf die Quantität und die Qualität der Betreuung. Auch in Geilenkirchen waren Kindertagesstätten in den letzten Jahren gezwungen, ihre Öffnungszeiten zu verkürzen. Kinder wurden in zu große Gruppen betreut, pädagogische Angebote, Elterngespräche und Teamsitzungen wurden gestrichen. Dies hat nicht nur negative Entwicklungsfolgen für die Kinder, sondern auch Unzufriedenheit bei Mitarbeitern und Eltern zur Folge. Auch für die Eltern hat der Fachkräftemangel in Kitas Konsequenzen. Aufgrund des reduzierten Öffnungszeiten müssen Arbeitnehmer\*innen mit jüngeren Kindern ihre Arbeitszeit

herunterschrauben. Dies führt nicht nur zu persönlichen finanziellen Einbußen, sondern so befeuert schließlich der Fachkräftemangel in Kitas den Fachkräftemangel in anderen Branchen und wirkt sich somit negativ auf die Wirtschaft im Allgemeinen aus.

Durch die begrenzte Kapazität an Kindergartenplätzen und die Freiwilligkeit des Kindergartenbesuches ist die Gefahr, dass Kinder durch „das Raster/durchs Netz“ fallen erhöht. Einige Kinder und ihre Eltern werden durch Hilfesysteme gar nicht erreicht. Die Jugendhilfe ist angehalten durch **Netzwerkarbeit** z.B. mit Familienhebammen, Kinderarztpraxen oder Sozialarbeitern im Bereich Asyl, genau diese Familien frühzeitig zu identifizieren und adäquate Angebote vorzuhalten. Auch belegen Studien, dass Eltern mit hohem sozioökonomischem Status überproportional Angebote für Krippenkinder nutzen wohingegen es Familien mit Migrationshintergrund bei gleichem Bedarf schwerer fällt, die raren Plätze zu ergattern. Aufgabe der Jugendhilfe ist es zu verhindern, dass in Kindertagesstätten herkunftsbedingte Ungleichheiten reproduziert werden und echte Chancengleichheit möglich ist.

Als eine der Folgen der Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen beobachten die Kinderbetreuungsstätten und Kinderärzte vermehrte Entwicklungsverzögerungen bei kleinen Kindern. Häufiger müssen diese zurückgestellt werden, da sie (noch) nicht schulfähig sind. Hierdurch steigt die Kapazität an Betreuungsplätzen und **Förderbedarf in den Kindertagesstätten** ebenfalls.

**Die Zusammenarbeit des Gesundheitswesens** und der Kinder- und Jugendhilfe soll im Rahmen der kommunalen Präventionskette ausgebaut werden. Verschiedene Ideen wie die Durchführung von U-Untersuchungen in Kitas, mehr Integration von Förderangeboten wie Logopädie und Physiotherapie im Rahmen des Ganztagskonzeptes sollen im Rahmen von Netzwerkarbeit geschaffen werden. Auch ein Verfahren zur Überleitung von Familien in weiterführende Unterstützungsangebote durch Lotsen wird befürwortet. Hindernisse wie Datenschutzbestimmungen erschweren den Fachkräften den Interdisziplinären Austausch. Hier müssen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte Lösungen gefunden werden, um im Sinne des Kindeswohls Kooperationen und Fördermöglichkeiten „vom Kind aus gedacht“ möglich zu machen.

Durch die frühere Institutionalisierung profitieren insbesondere Kinder, aus bildungsfernen Haushalten und aus Haushalten in denen nicht vorrangig deutsch gesprochen wird. Bildungsaktivitäten wie zum Beispiel Vorlesen ist stark vom elterlichen Bildungsstand abhängig, so dass der frühe Besuch einer Kindertagesstätte für den Spracherwerb von Kindern signifikant wichtig ist. **Hochwertige Kindertagesbetreuung** hat wissenschaftlich belegt, positive Effekte auf die sprachlich-kognitive und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern. Dabei werden vor allem dem freien Spiel mit Gleichaltrigen, der Selbst- und Mitbestimmung sowie einem anregenden Umfeld und dem Wohlbefinden eine hohe Bedeutung zu gemessen.<sup>24</sup>

Durch die quantitativ längere Verweildauer in der Kindertagesstätte und der Verlagerung von Alltag zu Hause in die Betreuung steigt der Bedarf an einer kindergerechten Vermittlung von **alltagspraktischen/hauswirtschaftlichen Fähigkeiten** (z.B. durch gemeinsames Tischdecken, Einkaufen) sowie die Auseinandersetzung mit gesundheitsförderlichem Basiswissen z.B. hinsichtlich eines ausgewogenem Verpflegungsangebots, gemeinsamer Nahrungszubereitung oder durch die Bewirtschaftung eines Nutzgartens.

---

<sup>24</sup> (Deutsches Jugendinstitut DJI, 2021)

## Demographische Entwicklung

Der **familiale Wandel** – der Rückgang der Geburtenzahlen, die zunehmende Instabilität von Ehen und Partnerschaften sowie die Pluralisierung der Familienformen – aber auch Migration bestimmen die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und betreffen alle gesellschaftlichen Bereiche und Akteure. Natürliche Bevölkerungsveränderungen haben einen besonderen Einfluss auf die Zusammensetzung der Bevölkerung. **Migration** als zentraler Faktor ist besonders hervorzuheben, denn Deutschland gilt als Einwanderungsland. Die Migrationsbewegungen der letzten Jahre stellen Kindertageseinrichtungen als erste und wichtigste Bildungs- und Sozialisationsinstanzen nach den Eltern vor zusätzliche Herausforderungen, unterstreichen jedoch auch ihre herausragende Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Von den 869 Kindergartenkindern zum Stichtag 01.03.2019 leben in Geilenkirchen 229 Kinder – also mehr als jedes vierte Kindergartenkind – mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft zusammen. In 23 % dieser Haushalte wird vorrangig nicht Deutsch gesprochen.<sup>25</sup> Für die Fachkräfte im Bereich der frühen Hilfen ergeben sich somit vielfältige Fragen und neue Thematiken.

---

*Welche Hilfsangebote brauchen Kinder mit traumatischen Fluchterfahrungen? Was tun, wenn eine Alltagsverständigung aufgrund von Sprachbarrieren kaum möglich ist? Wie können Eltern in eine Erziehungspartnerschaft von Kindertagesstätte und Familie einbezogen werden? Wie umgehen mit Überzeugungen, die unseren Werten manchmal so sehr widersprechen?*

---

Zukunftsfähige Kindertagesstätten Konzepte müssen die wachsende Heterogenität berücksichtigen und einen Ansatz verfolgen, der kulturelle und religiöse Vielfalt fördert und demokratische Bildung und Erziehung von Anfang an ausgestaltet.<sup>26</sup> Denn die wichtigsten Mittel gegen menschenfeindliche Tendenzen sind **Demokratieförderung, Demokratiebildung und Partizipation**.

Die **Auseinandersetzung mit der Lebenswelt** von Kindern und Familien aus anderen Kulturkreisen ist hierfür unabdingbar, wobei Menschen mit Migrationshintergrund keine homogene Bevölkerungsgruppe darstellen. Sie unterscheiden sich durch ihre jeweilige Nationalität und damit einhergehend durch soziale, kulturelle und religiöse Prägungen. Hinzu kommen individuelle Beweggründe, nach Deutschland zu emigrieren, wie z. B. Krieg, Vertreibung, Verfolgung, Hungersnöte oder Armut, aber auch die Suche nach neuen Bildungs- und Erwerbsperspektiven.

Viele Kinder aus geflüchteten Familien zeigen Verhaltensauffälligkeiten oder sind traumatisiert. Eine **intensivere Zusammenarbeit mit Akteuren des Gesundheitswesens** sowie ein **multiprofessionell aufgestelltes Kita Team** ist, insbesondere in Tagesstätten mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, erforderlich.

Neben Migration bestimmen Themen wie Kinderarmut, Zeitknappheit von Familien, und soziale Ungleichheit die Arbeit der Fachkräfte. Der neu erstarkte Rechtspopulismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Abwertung bis hin zu Rechtsextremismus sind als weitere Herausforderungen zu benennen. Um diesen multiplen Herausforderungen gerecht zu werden bedarf

---

<sup>25</sup> Durch die Ukraine Krise und die anhaltenden Fluchtbewegungen haben sich diese Zahlen noch einmal erhöht.

<sup>26</sup> (<https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=740:kita-2030-wie-sieht-die-zukunft-der-kitas-aus>, kein Datum)

es intensiver **Fortbildungen** im Bereich der Kinderrechte, zu Partizipation, zu antirassistischen und demokratieförderlichen pädagogischen Konzepten, zu rhetorischen Möglichkeiten der Konfrontation sowie zum Umgang mit Vielfalt.

Der demographische Wandel hat auch zur Folge, dass es vielfältigere Familienformen gibt und das klassische Familienmodell nicht mehr nur die Regel ist. Kinder in Alleinerziehenden Haushalten, Patchwork-Familien oder auch Regenbogenfamilien sind heutzutage nicht ungewöhnlich. Der **kompetente Umgang mit Vielfalt** wird somit zu einer Schlüsselqualifikation für die Fachkräfte in den Kindertagesstätten.

Die veränderten Familienstrukturen haben zur Folge, dass es mehr Einzelkinder gibt und weniger Kinder, die in Großfamilien aufwachsen. Für viele Kinder ist es nicht mehr selbstverständlich, dass Großeltern in ihrem Alltag präsent sind. Gleichzeitig steigt die Anzahl älterer Menschen, die einsam sind und sich eine Aufgabe wünschen. Das Fördern von **generationsübergreifenden Angeboten** zum Beispiel durch Kooperationen mit Altenheimen, dem Einbezug von „Lesegroßeltern“ in die Kindertagesstätte sowie Mehrgenerationenprojekte (z.B. handwerkliche und kreative Angebote) können dieser demographischen Entwicklung begegnen.

Die Sozialraumanalyse hat aufgezeigt, dass in Geilenkirchen viele **Alleinerziehende** in leben. Um dem Bedarf dieser Zielgruppe gerecht zu werden ist das Schaffen von **speziellen Angebote** erforderlich.

Familienpolitik wird in Deutschland oft vernachlässigt und hat einen niedrigen Stellenwert. Die Wählergruppe der Alten ist größer als die der Jungen und deren Bedürfnisse finden häufig weniger Beachtung. **Lobbyarbeit, Repräsentanz und politische Mitbestimmung** gehören gerade deshalb ebenfalls zu einer wichtigen Aufgabe der Jugendhilfe.

## Aufwachsen in einer digitalisierten Gesellschaft

Ausgehend davon, dass **digitale Medien heutzutage zur Lebensrealität von Kindern** gehören, ist die Integration von digitalen Medien in die bestehenden Konzepte der frühkindlichen Bildungsarbeit unabdingbar. Es ist nicht mehr zeitgemäß, Kinder vor Medien oder deren Inhalten zu bewahren, sondern ihnen **Handlungs- und Erfahrungsräume bereitzustellen** und diese mit ihnen gemeinsam zu bearbeiten. Im familiären Umfeld sind die medialen Zugänge für Kinder sehr unterschiedlich. Es gibt Eltern, die ihren Kindern einen begleiteten und reflektierten Umgang mit digitalen Medien ermöglichen, ebenso wie Familien, in denen ein unreflektierter und unbegleiteter Umgang üblich ist, bis hin zu solchen, bei denen der Umgang mit Medien den Kindern strikt verboten ist – alle Abstufungen sind vertreten. Neben Lesen, Schreiben und Rechnen sind „**digitale Kompetenzen**“ heutzutage jedoch als **vierte Kulturtechnik im Bildungsplan** fest verankert und werden als **Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe** angesehen.<sup>27</sup> Das bedeutet, dass Kinder ab einem gewissen Alter Handwerkszeug benötigen, um diese Kompetenzen zu erwerben und um selbst eine reflektierte Haltung entwickeln zu können. Es geht somit auch im Bereich digitaler Medien um die **Notwendigkeit von Bildungschancengerechtigkeit**. Für die Jugendhilfe und die frühen Hilfen muss die Digitalisierung mehrdimensional betrachtet werden.

- **Bestehende Konzepte und Angebote in Kindertageseinrichtungen müssen sinnvoll durch digitale Elemente angereichert werden, um so ein Nebeneinander und eine Verzahnung der verschiedenen Bereiche zu schaffen.**

Einerseits gilt es das medienbezogene Interessen der Kinder ab einem gewissen Alter aufzugreifen und das kreative und lehrreiche Potenzial, das in digitalen Medien steckt, für die pädagogische Arbeit zu nutzen. Andererseits bedeutet Medienbildung nicht unbedingt, digitale Medien im pädagogischen Alltag einzusetzen, vielmehr geht es darum, dass Kindertagesstätten mit Kindern und Familien über Mediennutzung ins Gespräch kommen.

Es muss darum gehen, Kindern einen **kritischen und selbstsicheren Zugang** zur Welt der digitalen Medien zu ermöglichen. Vor den Risiken der Mediennutzung sind Kinder, die digital kompetent sind, jedoch eher geschützt. Denn je früher sich Kinder aktiv und wertvoll begleitet mit Medien auseinandersetzen können, desto größere Chancen bestehen, dass sie beispielsweise nicht von Medien abhängig werden, **sondern mit den Medien selbstbestimmt und kompetent umgehen** können

Beim Thema digitale Mediennutzung sind viele Eltern unsicher und auf der Suche nach qualifizierten Tipps und Anregungen für den Umgang zuhause. Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, die aktive Medienbildung betreiben, können zu fachlichen Anlaufstellen für Eltern zu diesem Thema werden und **Elternbildung in Bezug auf sinnvolle Mediennutzung** im Alter von null bis sechs Jahren anbieten.

Digitale Hilfsmittel können die **Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten** erleichtern. Durch das Teilen von Bildern aus dem Alltag oder Audio- und Videoaufzeichnungen des Kindes werden die pädagogische Arbeit und die Tätigkeiten der Kinder transparent und zum Ausgangspunkt für Entwicklungsgespräche. Digitale Übersetzungsprogramme fördern die Verständigung sowohl mit Eltern als auch mit Kindern. Umfragen für Eltern können leicht generiert werden und Organisatorisches kann auf eine digitale Pinnwand verlinkt werden. Erschwert wird die mediale Nutzung und Kommunikation oftmals jedoch durch datenschutzrelevante Aspekte

---

<sup>27</sup> (<https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=1027:digitale-medien-in-der-kita,2024>)

z.B. in Bezug auf die Nutzung von social media Messengern, hier gilt es zeitgemäße alltagspraktische Lösungen zu entwickeln.

Ein Schwerpunkt hinsichtlich der Digitalisierung im Bereich der Elternarbeit ist es, **Eltern für die Gefahren von digitalen Medien im Kleinkindalter zu sensibilisieren**. Die Nutzung digitaler Medien durch die Eltern und die (zu)-frühe unreflektierte Nutzung digitaler Medien durch die Kinder hat Auswirkungen auf das Erziehungsverhalten der Eltern und die Entwicklung von Kleinstkindern. Der Gebrauch digitaler Endgeräte von Eltern in Gegenwart der Kinder beeinflusst deren Bindungs- und Spielverhalten sowie den natürlichen Bewegungsdrang und die Sprachentwicklung in negativer Weise. Dies sind jedoch die Grundlagen für psychische Gesundheit sowie emotionale, soziale und kognitive Bildung.<sup>2829</sup>

Die Jugendhilfe ist auch hier im Rahmen von **Aufklärungs- und Präventionsarbeit** für Familien gefordert, für einen bewussten Umgang mit digitalen Medien zu sensibilisieren und auf die Notwendigkeit der intensiven Interaktion zwischen Eltern und Kind aufmerksam zu machen.

Damit pädagogische Fachkräfte alltagsintegriert und entsprechend den vorangegangenen Ausführungen Kinder begleiten können, brauchen sie **Fort- und Weiterbildungen**, sowie natürlich die notwendigen **technischen Rahmenbedingungen**, wie beispielsweise Tablets, Beamer und WLAN als Grundvoraussetzung für digitales Arbeiten.

---

<sup>28</sup> (Koordinierungsstelle frühe Hilfen, 2024)

<sup>29</sup> (<https://fuerkinder.org/blog/was-macht-die-digitalisierung-mit-unsere-kleinstkindern/>, 2024)

## Partizipation und Demokratiebildung

Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen sind zunehmend zentrale Sozialisationsinstanzen sowie Lern- und Lebensorte für Kinder und ihre Eltern. Sie bieten einen Erfahrungsraum vielfältiger kultureller Möglichkeiten sowie sehr unterschiedlicher zwischenmenschlicher Beziehungen, der von zentraler Bedeutung für ein friedliches Miteinander ist. Alle Kinder haben das Recht, von Anfang an geschützt, gestärkt, gefördert und beteiligt zu werden. Das sollten schon kleine Kinder selbst wissen. Ihnen ihre Rechte zu vermitteln und diese auch zu respektieren, ist, neben den Eltern, Aufgabe der Jugendhilfe.

---

*Demokratieförderung! Selbstwirksamkeit! Kinderrechte! Partizipation!  
Geschlechtergerechtigkeit!*

---

Schon kleine Kinder haben ein **Recht auf Beteiligung, Mitbestimmung und auf die Förderung ihrer Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit**. Sie sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu beteiligen, z. B. durch die Vermittlung von Kinderrechten, das Schaffen von Beschwerdemöglichkeiten sowie durch Auswahloptionen.

Durch diese Beteiligung erleben und lernen Kinder, dass sie einen Anspruch darauf haben, über wichtige Dinge informiert zu werden, sich mitzuteilen und bei Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv mitzuwirken. Dies setzt jedoch voraus, dass ihre Meinung auch gehört und respektiert wird – sowohl von Gleichaltrigen als auch von Erwachsenen. Für eine solche **Partizipation** ist eine entsprechende Haltung der Fachkräfte notwendig. Hürden, die der Partizipation entgegenstehen, können beispielsweise generationale Unterschiede im Personal (z. B. eine jüngere Leitung mit älteren Mitarbeiter\*innen, die nicht bereit sind, neue Konzepte umzusetzen), ungünstige räumliche Bedingungen (z. B. keine Küche und feste Essenszeiten), Widerstände der Eltern (z. B. der Wunsch, das Kind zu „zwingen“) oder vereinzelt auch mangelndes Vertrauen in die Fähigkeiten der Kinder (z. B. „die können das noch nicht“) darstellen.

Die Kindertagesstätte beteiligt die Eltern der Kinder und betrachtet sie als Partner in der Bildung, Betreuung und Erziehung. Partizipation ist konzeptionell verankert, und die Eltern sollen bereits bei der Planung einer Kindertagesstätte einbezogen werden. **Durch Beteiligungs- und Begegnungsmöglichkeiten für Kinder, Eltern und Fachkräfte** wird der Dialog als Weg des Miteinanders geschaffen.

Kindertageseinrichtungen leisten einen wertvollen Beitrag zur **Demokratieerziehung**, weil sie zu den ersten Institutionen gehören, die mit migrierten und geflüchteten Familien in Kontakt treten – ein Kontakt, der nicht von Überprüfung und Kontrolle geprägt oder zumindest flankiert ist. Zudem finden hier auch Kontakte zwischen Kindern und Eltern unterschiedlicher Herkunft statt, ganz im Sinne einer demokratischen Bildung von Anfang an.

Die **Vermittlung der Kinderrechte** auf kindgerechte Weise ist die Grundlage der Partizipation und Demokratiebildung.

---

*Kinder haben Recht auf...*

---

- Gleichheit
- Gesundheit
  - Bildung
- Spiel und Freizeit
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
  - Gewaltfreie Erziehung
  - Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
  - Elterliche Fürsorge
- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

---

*(Quelle: UNICEF)*

---

## Diversität, Vielfalt von Lebenswelten und Pluralisierung

Die gesellschaftliche Realität in Deutschland und damit auch die Arbeit in der Kindertagesbetreuung ist durch eine immer größer werdende individuelle, soziale und kulturelle Vielfalt gekennzeichnet. Der kompetente Umgang mit Vielfalt und ihren zahlreichen Dimensionen, wie z. B. Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund, Kinder mit Handicaps, Kinder aus Armutslagen oder unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Orientierung, stellt eine der zentralen Herausforderungen für pädagogische Fachkräfte dar – vor allem im Hinblick auf Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Insbesondere die Punkte „kulturelle Diversität“ und „demografische Entwicklung“ haben durch die Migrationsbewegungen eine neue Bedeutung erlangt.

Wesentliche Aspekte, die die Pluralisierung mit sich bringt und die konzeptionell in der Arbeit der frühen Hilfen aufgegriffen werden müssen, sollen im Folgenden dargelegt werden.

Familien und Kinder mit Fluchterfahrungen stellen auch in Geilenkirchen Kindertagesstätten vor immer neue Herausforderungen. Pädagogische Fachkräfte müssen sich in der Kommunikation und der pädagogischen Interaktion auf Kinder und Eltern einstellen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, aus völlig anderen Kulturkreisen kommen und häufig psychisch belastet oder sogar traumatisiert sind. Gleichzeitig ist die Möglichkeit, sich Hilfe zu holen, durch Sprachbarrieren erschwert. Insbesondere für psychisch erkrankte Frauen mit Migrationshintergrund und/oder besonderen kulturell bedingten Herausforderungen und Sprachbarrieren gibt es lokal bislang kaum Hilfsangebote. Der **Ausbau der Unterstützungsleistungen für geflüchtete Personen muss vorangetrieben werden** und sich an der Alltags- und Lebenswelt dieser Personengruppe orientieren, um eine Akzeptanz zu erfahren.

Um das Engagement von Fachkräften im Sinne einer vorurteilsbewussten und antirassistischen Früherziehung zu fördern, bedarf es der **Sensibilisierung der Fachkräfte für Demokratie und Alltagsrassismus**. Die eigene politische und kulturelle Haltung wird oft nur wenig reflektiert, der Diskurs mit Eltern wird häufig vermieden, und (alltags-)rassistische oder rechtspopulistische Aussagen werden von Fachkräften – auch unbewusst – unkommentiert stehen gelassen. Um Demokratie leben zu können, bedarf es jedoch Information und vor allem auch Selbstreflexion. Denn erst die Reflexion der eigenen Haltung befähigt Fachkräfte, sich abzugrenzen und demokratische Grundwerte aktiv zu vertreten.

---

*Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Verständnis von Kultur, Normalität, Vielfalt, Verschiedenheit, Heterogenität und Integration und die Aneignung von interkulturellem Wissen sowie die Vergegenwärtigung und Thematisierung der Kinder- bzw. Menschenrechte – auch als demokratischen Erziehung und Bildung – muss im Mittelpunkt stehen. Nur so kann eine Haltung des Lernens und der Unvoreingenommenheit entstehen.<sup>30</sup>*

---

Neben der Offenheit für eine persönliche Auseinandersetzung mit Vorurteilen, unterschiedlichen Kulturen und Praktiken und damit verbundenen persönlichen Grenzen ist grundlegend, dass Fachkräfte einen **offenen Diskurs über Probleme und Vorurteile sowie Stereotypen in der Einrichtung führen dürfen** und mit ihren Ängsten vor allem von Leitungs- und Trägerseite ernstgenommen werden, sodass Selbstreflexionsprozesse angestoßen werden kann.

**Diversitätssensible, interkulturelle Kompetenz** sind mehr denn je Schlüsselqualifikation aller Fachkräfte und es bedarf fortwährender Schulungen und Fortbildungen. Hier sollen konkrete Fragestellungen aufgegriffen werden, die in der alltäglichen Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern präsent sind. Z.B. Wie begegnet man kulturellem/religiösen Konflikten, die durch Erziehung in den Kindergartenalltag übertragen werden? Wie können Fachkräfte auf rechtspopulistische Aussagen von Kindern und auch Eltern reagieren, ohne die Erziehungspartnerschaft nachhaltig zu gefährden? Wie können Kinder und Eltern aus anderen Kulturkreisen in die Erziehungspartnerschaft praktisch einbezogen werden? Wie kann das Recht der Kinder auf Schutz vor Diskriminierung gewahrt werden?

---

*Der Umgang mit Vielfalt ist für die frühen Hilfen, wie für unsere Gesamtgesellschaft, die zentrale Herausforderung dieser Zeit. Informieren und aufklären, Vielfalt leben und demokratische Grundwerte verteidigen sowie die Auseinandersetzung mit Verschiedenheit fördern, Offenheit, Respekt und Toleranz leben – das alles muss schon bei den Kleinsten anfangen und braucht starker Vorbilder.*

---

Familienzentren und Kindertagesstätten können diese vielen Aufgaben nur durch eine gute **Vernetzung im Sozialraum** schaffen und daher ist es unabdingbar, gut funktionierende Netzwerke (u.a. mit Dolmetscherdiensten, Migrationsberatung, Grundschulen, Allgemeiner Sozialer Dienst) zu pflegen und weiter auszubauen.

Auch gilt es **Multiprofessionelle und interkulturelle Teamstrukturen** zu fördern und gezielt z.B. Fachkräfte mit Migrationshintergrund anzuwerben.

**Kulturelle Sensibilität** und die **Integration der kulturellen Vielfalt** in den Alltag der Kindertagesbetreuung ist auch eine Methodik um ein inklusives Umfeld zu schaffen. Das gemeinsame Begehen von interkulturellen und interreligiösen Festen und Veranstaltungen, wie beispielsweise das orthodoxe Weihnachtsfest, das internationale Kinderfest oder ein gemeinsames Fastenbrechen im Ramadan, fördern den Austausch der Familien untereinander.

Die Auseinandersetzung mit Vielfalt zeigt sich auch beim Thema **sexuelle Vielfalt** sowohl bei der Zusammenarbeit mit gleichgeschlechtlichen Elternpaaren oder beim Umgang mit

---

<sup>30</sup>Vgl. (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung, 2024)

geschlechtsvarianten Kindern wie intergeschlechtlichen oder transidenten Kindern. In elementarpädagogischen Einrichtungen existieren häufig Unsicherheiten hinsichtlich Transidentität oder der Auflösung geschlechtsspezifischer Rollenbilder. Nicht nur bei Kindern wirft die Thematik viele Fragen aus, sondern auch bei Eltern und Erzieher\*innen. Deshalb ist wichtig, dass auch pädagogische Fachkräfte in elementarpädagogischen Einrichtungen über das notwendige Fach- und Sachwissen verfügen, um transidente Kinder in ihrer Geschlechtsidentität ernst zu nehmen, ihre Aussagen zu respektieren und sie in der Auseinandersetzung mit ihren Identitätsfragen zu unterstützen. Trotz der zunehmenden Präsenz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Öffentlichkeit sind Abwertungen sowie tägliche Angriffe aufgrund sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Mehrfachzugehörigkeiten immer noch allgegenwärtig. Hinzu kommen weniger offensichtliche und subversive Diskriminierungsformen wie Unsichtbarkeiten und Vernachlässigung der Thematik in verschiedenen Kontexten. Diese Form der Nicht-Thematisierung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ist verbunden mit Unsicherheit und fehlendem Fachwissen pädagogischer Fachkräfte im Umgang mit nicht-heteronormativen Lebenswirklichkeiten

Vielfalt und Diversität bezieht sich insbesondere auch auf die **Inklusion und Integration behinderter** und nichtbehinderter Kinder in Kindertagesstätten. Die Gestaltung inklusiver Umgebung, die die Vielfalt der Kinder respektiert und unterstützt, unabhängig von Fähigkeiten, Herkunft oder anderen Unterschieden hat sich in den letzten Jahren zum Positiven entwickelt und ist auch in Geilenkirchen inzwischen Alltag geworden. Die Zusammenarbeit mit der Frühförderung verläuft zumeist gut und es besteht eine gute Vernetzung mit dem Gesundheitswesen, wenngleich ein Ausbau der personellen und finanziellen Ressourcen weiter wünschenswert ist.

Bemängelt werden muss weiterhin der **Inklusionsbruch im Übergang vom Kindergarten zur Schule**, der noch viel zu häufig besteht. (siehe Schule und Diversität)

Die gesellschaftlichen Voraussetzungen in Bezug auf ein **inklusionsorientiertes Umfeld** sind noch nicht ausreichend vorhanden. Die Umsetzung des Leitspruchs „Teilhabe für alle“ bleibt erklärtes Ziel aller städtischen Maßnahmen und fand zuletzt beispielsweise im barrierefreien Umbau des Jugend- und Sozialamtes statt. Auch der barrierefreie Ausbau aller Kindertagesstätten und Spielstätten wird weiter vorangetrieben.

## Unterschiedliche Lebensverhältnisse, Teilhabechancen, Folgen von Armut

---

*„Chancengleichheit bedeutet, dass jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht, seiner kulturellen und ethnischen Zugehörigkeit sowie dem sozialen Status seiner Familie optimale Entwicklungsmöglichkeiten hat und seine Potenziale entfalten kann. Gleiche Startbedingungen von Kindern ermöglichen gleiche Chancen – im Hinblick auf ihre Bildungserfolge, die spätere berufliche und gesellschaftliche Teilhabe sowie eine gelingende Integration von Kindern nichtdeutscher Herkunft.“<sup>31</sup>*

---

Wie Kinder aufwachsen, wird in Deutschland wesentlich durch ihre familiäre Herkunft bestimmt. Der **Bildungsstand** und die **finanzielle Situation der Familien beeinflussen die Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten von Kindern** maßgeblich. Vor allem drei Risikolagen wirken sich auf die Kompetenzentwicklung von Kindern aus: gering qualifizierte Eltern (bildungsbezogene Risikolage), Erwerbslosigkeit der Eltern (soziale Risikolage) sowie ein Familieneinkommen unter der Armutgefährdungsgrenze (finanzielle Risikolage). Etwa **jedes vierte Kind in Deutschland ist von mindestens einer Risikolage betroffen**, wobei das Risiko für Kinder mit Migrationshintergrund etwa doppelt so hoch ist wie für Kinder ohne Migrationshintergrund.

Dass dies auch für Geilenkirchen zutrifft, hat die Sozialraumanalyse gezeigt. Die Kinderarmutsquote für in Geilenkirchen lebende ausländische Kinder liegt mit 29,7 % fast doppelt so hoch wie die Kinderarmutsquote deutscher Kinder, die im Stadtgebiet wohnen. Auch prägnant für Geilenkirchen ist der mit 23,37 % hohe Anteil alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II.

Außerdem hat die Sozialraumanalyse verdeutlicht, dass die sozioökonomische Ressourcenverteilung sowie die soziale Ungleichheit oftmals auf einer geografisch-sozialräumlichen Ebene in den Quartieren mit ihrer unterschiedlichen Bevölkerungs- und Sozialstruktur sichtbar werden. Für die soziale Kommunalpolitik ergibt sich durch diese **Identifizierung der Stadtteile mit hohen Problem- und Belastungslagen** der Auftrag, Handlungskonzepte und Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um das Gebot der Chancengleichheit sowie das sozialstaatliche Ziel zu realisieren, allen Kindern und Jugendlichen gerechte Teilhabechancen zu eröffnen. Besonders im Blick ist hier das Quartier 2 (Bauchem), in dem in einigen Schwerpunktbezirken sehr viele sozial belastende Faktoren kumulieren, die auf erschwerte und sozial benachteiligte Lebensverhältnisse sowie sozioökonomische Unterversorgungslagen hinweisen. Die soziale Ungleichheit in den lebensweltlichen Bedingungen innerhalb des Stadtgebietes zeigt sich im Vergleich mit anderen Stadtgebieten am deutlichsten. Hier finden sich die meisten gefährdeten Lebens- und Wohnbereiche für Familien, die einen erhöhten staatlichen Unterstützungsbedarf zur Folge haben. Dies ist insofern von größter Bedeutung, als im Quartier 2 mit Abstand die meisten jungen Menschen bis 26 Jahre leben.

**Chancengleichheit ist ein gesamt gesellschaftspolitischer Auftrag** und findet Ausdruck im Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII „*Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit*“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Auch ist in Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention geregelt, dass alle Kinder das Recht auf Bildung haben. Um die Rechte der Kinder auf Bildung und Teilhabe zu verwirklichen, müssen alle

---

<sup>31</sup> (Gleiche Chancen durch frühe Bildung - gute Ansätze und Herausforderungen im Zugang zur Kindertagesbetreuung, 2016)

relevanten Institutionen zusammenarbeiten, denn die Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen von Kinder ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Chancengleichheit kann nicht durch die pädagogischen Fachkräfte der frühkindlichen Bildungsinstitutionen allein erreicht werden, dennoch kommt ihnen als erste institutionalisierte Sozialisationsrichtung eine besonders hohe Bedeutung zu, um die Weichen schon früh zu stellen.

Wie schon beschrieben gibt es nicht für alle Eltern, die einen Betreuungsplatz suchen, auch ein passendes Angebot. Der weitere **Ausbau der Kindertagesbetreuung** in Geilenkirchen stellt daher eine wichtige Rahmenbedingung für die Chancengleichheit dar.

Von **flexiblen Betreuungszeiten** in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege vor 8:00 Uhr und nach 16:00 Uhr sowie am Wochenende und Feiertagen bis hin zu Angeboten über Nacht, profitieren vor allem Kinder von Alleinerziehenden und Eltern, die in Schichtarbeit arbeiten oder in Berufsgruppen tätig sind, deren Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Betreuungszeiten liegen.

Aber nicht alle Familien nehmen Kindertagesbetreuungsangebote gleichermaßen in Anspruch. Hier gilt es die **Gründe** zu **hinterfragen**. Gibt es neben der Verfügbarkeit von bedarfsgerechten Betreuungsplätzen weitere Gründe die die **Nicht-Inanspruchnahme** von Kinderbetreuungsangeboten? Beispiele können zu hohe Elternbeiträge, Schwierigkeiten bei der Anmeldung, Informationsdefizite, Sprachbarrieren oder Entscheidungskriterien für die Platzvergabe (z.B. Berufstätigkeit als Voraussetzung) sein, was ad absurdum dazu führen würde, dass genau Kinder aus einkommensschwachen, bildungsfernen oder Haushalten mit Migrationshintergrund seltener eine Betreuung besuchen.

Eine der ersten Zugangsvoraussetzungen sind **passende Informationswege**. Allen Eltern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich über Betreuungsmöglichkeiten ein umfassendes Bild zu machen. In Geilenkirchen gibt es Informationen zur Kindergartenanmeldung über den Kita-Navigator. Diese Seite ist auch in einfacher Sprache verfügbar. Hinweise auf den Kitanavigator findet man auf der Homepage der Stadt auch auf Englisch. Gute Informations- und Beratungsangebote ermöglichen leichtere Zugänge zur Kindertagesbetreuung für jene Familien, die diese bislang in geringerem Umfang nutzen.

Die neu geschaffene Stelle des **Verfahrenslotsen** beim Jugendamtes dient als unabhängige Beratung für Familien deren Kinder von einer körperlichen, geistigen und/oder seelischen Beeinträchtigung berührt sind. Hier erhält man Beratung und Unterstützung bei Fragen rund um die Themen soziale Teilhabe, medizinische Rehabilitation sowie Bildung. Auch Einrichtungen können sich mit ihren Fragen an den Verfahrenslotsen wenden.

Eine herausragende Bedeutung kommt den Kindertagesstätten für den **Spracherwerb von Kindern** aus Haushalten, in denen nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, zu. Alle Kinder insbesondere die, die in Risikolagen aufwachsen – profitieren in ihrer Sprachentwicklung von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten. Ganztagskonzepte mit gemeinsamen Frühstück und Mittagessen erhöhen die Teilhabe für die jüngsten Kinder und verringern Armutfolgen. *„Dreijährige Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern kennen beispielsweise bereits etwa doppelt so viele Wörter wie Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien. Dies beeinflusst den weiteren Bildungsweg der Kinder: Denn wer schon früh viel weiß, lernt später leichter dazu. So können sich aus kleinen Vorsprüngen große Bildungsunterschiede entwickeln.“*<sup>32</sup> Hier müssen Kindertagesstätten durch frühe Förderung entgegenwirken. Kooperationsprojekte mit Lesepaten oder Bibliotheken können die Lust an Sprach- und Lesekompetenz steigern. Um bei den Kindern Sprachbarrieren abzubauen und Eltern von Kindern

---

<sup>32</sup> (Gleiche Chancen durch frühe Bildung - gute Ansätze und Herausforderungen im Zugang zur Kindertagesbetreuung) S.7

mit Fluchthintergrund niedrigschwellig in den Kita-Alltag zu integrieren, sind zum Beispiel auch Vorlesenachmittage mit Eltern eine Idee. Dabei liest eine Erzieherin oder ein Erzieher ein Kinderbuch auf Deutsch, und ein Vater oder eine Mutter liest das gleiche Buch in seiner oder ihrer Muttersprache vor

Die Eltern und Familien übernehmen bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder die zentrale Rolle, denn Sie gestalten die Lernumwelten und Kompetenzentwicklungen ihrer Kinder. Daher ist die **Stärkung der Elternkompetenz** und der Einbezug der Eltern als Vorbilder für ihre Kinder durch Teilhabe an guten Bildungsangeboten in Familienzentren oder im Sozialraum wie zum Beispiel durch Sprach-, Integrations- und Alphabetisierungskurse mit niedrigschwelligem Zugang eine wichtige Basis, um allen Familien Zugang zu früher Bildung zu ermöglichen. Nur durch eine wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern, kann eine umfassende Unterstützung für die Entwicklung der Kinder gewährleistet werden.

*„Der Besuch von Angeboten der Kindertagesbetreuung verbessert die Start- und Bildungschancen von Kindern mit Fluchthintergrund. Individuelle Bildungs- und Förderangebote und der Kontakt zu anderen Kindern ermöglichen ihnen, schnell die deutsche Sprache zu erlernen und Freundschaften zu schließen. Dies fördert ihr Wohlbefinden und trägt dazu bei, dass sie sich später besser in der Schule und in der deutschen Gesellschaft zurechtfinden. Außerdem können ihre Eltern während der Betreuungszeiten einen Sprachkurs besuchen oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen.“<sup>33</sup> Um Chancengleichheit zu stärken, muss die ganze Familie in den Blick genommen werden.*

Dieser Ansatz bedingt eine **gute Vernetzung der Kindertagesstätten und Familienzentren** mit relevanten Einrichtungen und Diensten im Sozialraum, um Familien in Risikolagen besser erreichen zu können.

Für sinnvoll und erstrebenswert zur Schaffung von mehr Chancengleichheit erachten die am Gesamtkonzept mitwirkenden Fachkräfte, den Ausbau von **aufsuchender Elternbegleitung** als Brückenangebot zwischen Angeboten der Kindertagesbetreuung und zum Beispiel der Gesundheitsfürsorge (Begleitung zu Arzt- und Förderterminen durch Mitarbeiter der Kita). Auch gibt es die Idee von Stadtteilmütter und -väter (meist selbst nichtdeutscher Herkunft) oder Elternbegleitern die in engem Kontakt Eltern unterstützen und fachkundig und wertschätzend bei Fragen zur Entwicklung und Bildung ihrer Kinder von Geburt an zur Seite stehen. Diese Begleitung könnte Familien besuchen, diese über Angebote der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung informieren sowie hinsichtlich Sprachförderung und Gesundheitsvorsorge und/oder beim Zugang zu Bildungsangeboten unterstützen. Im Rahmen des Ausbaus kommunaler Präventionsketten soll die Möglichkeit aufsuchender Elternbegleitung oder die Einrichtung kommunaler Familienbüros, insbesondere in Stadtteilen mit hohen Problem- und Belastungslagen, geprüft werden.

Die Personalausstattung, steht jedoch in engem Zusammenhang mit der Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung, so dass der **Fachkräftemangel** auch hier problematische Auswirkungen haben kann. Die größten Hürden für den weiteren quantitativen Ausbau des Betreuungsangebots sind einerseits der Mangel an verfügbaren pädagogischen Fachkräften aber auch der zu geringe finanzielle Spielraum für eine bessere Bezahlung von Tagespflegepersonen. Hier müssen weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität und Quantität unternommen werden.

Familien in schwierigen Lebenssituationen wie Armut, Neuzuwanderung sowie mit Kindern oder Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen, Behinderung oder psychisch und/oder suchterkranktem Elternteil haben oft vielfältige Unterstützungsbedarfe z.B. bei der materiellen Versorgung, der

---

<sup>33</sup> (Gleiche Chancen durch frühe Bildung - gute Ansätze und Herausforderungen im Zugang zur Kindertagesbetreuung)

Bildungsbegleitung ihrer Kinder aber auch der gesundheitlichen Entwicklung ihrer Kinder. Damit diese gesund aufwachsen können, ist eine frühzeitige Erkennung von familiären Belastungen und eine Überleitung in geeignete Unterstützungsangebote unerlässlich. Das Gesundheitssystem kann einen vertrauensvollen und niedrigschwelligen Zugang zu allen und hierunter insbesondere auch zu belasteten Familien schaffen. Ziel ist es, niedrigschwellig und frühzeitig Familien zu erreichen, bei denen aus Sicht des Arztes/der Ärztin ein Unterstützungsbedarf besteht, der über unmittelbar medizinische Belange hinausgeht und nicht von ihr/ihm selbst weiterverfolgt werden kann. Durch diese **Zusammenarbeit von Gesundheits- und Jugendhilfe** sollen insbesondere Familien in belastenden Lebenslagen besser durch Hilfeangebote erreicht werden.

Gesundheitsförderung und -vorsorge ist aber auch eine der Hauptaufgaben frühkindlicher Bildungsinstitutionen und sollte im Alltag einer jeden Kindertagesstätte integriert sein.

- Durch das **Fördern einer aktiven Freizeitgestaltung und das Schaffen von ansprechenden Bewegungsräumen** sowie durch zielgerichtete Sportförderung und Bewegungsangebote schon für die Kleinsten können Kindertagesbetreuungen Spaß an Bewegung vermitteln.
- Eine **kindgerechte Vermittlung gesundheitsförderlichem Basiswissens** findet z.B. durch ein ausgewogenes Verpflegungsangebot sowie gemeinsamen Kochaktionen (auch mit Eltern) statt.

Hierzu gehört auch das Schaffen von **gesundheitsförderlichen Verhältnisse in den Lebenswelten der Familien** z.B. durch ansprechende Bewegungsräume in den Wohnquartieren, (Spiel- und Bolzplätze, Grünanlagen) sowie fahrradfreundliche Straßen.

Unterschiedliche Lebensverhältnisse haben auch zur Folge, dass Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sich in einem **mehrdimensionalen Spannungsfeld** befinden: Die Erwartungen von Eltern mit hohen Bildungsaspirationen stehen in Spannung zu den Bildungserfordernissen von Kindern mit weniger Ressourcen. Die Erwartungen der Grundschulen an die abrufbaren Bildungsleistungen von Kindern stehen im Widerspruch zu einer offenen situationsorientierten Pädagogik. Der Umgang mit immer mehr „Extremen bedarf häufig intensiver Elternabend, die einen großen zeitlichen Aufwand bedeutet und zu Lasten der Kinderbetreuungszeit geht.: z.B. „Helikoptereltern“, materielle Überversorgung (Spielplatz im Garten) versus Unterversorgung und Vernachlässigung. Auch zunehmend Partnerschaftliches Erziehungserhalten und der Einfluss sozialer Medien bzw. die unreflektierte Nutzung digitaler Medien führt wie Eingangs beschrieben zu mehr Verunsicherungen bei Eltern. Instinktives intuitives Handeln geht teilweise verloren, Medien werden als eine Flucht aus belastenden Situationen genutzt werden und der Blick auf das Kind geht teilweise verloren.

## Schutz junger Menschen vor Gefährdungen für ihr Wohlergehen und ihre Entwicklung

Kinder unterliegen einem besonderen, gesetzlich festgeschriebenen Schutzauftrag, der einen umfassenden Schutz vor Gefährdungen sowohl im familiären als auch im institutionellen Kontext beinhaltet. Durch das im Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde eine wichtige Reform des SGB VIII vorgenommen. Die rechtlichen Änderungen im Bereich des Kinderschutzes erstrecken sich auch auf neue Voraussetzungen für die Erteilung sowie für den Bestand einer Betriebserlaubnis von Kindertageseinrichtungen.

---

*„Gemäß § 45 Absatz 2 Nr. 4 SGB VIII hat jede Einrichtung zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu gewährleisten.“<sup>34</sup>*

---

Die Erstellung und Vorhaltung eines **Schutzkonzeptes** ist somit nun **verpflichtend** für alle Kindertageseinrichtungen, wobei es bis dato **kaum formale Vorgaben gibt**.

Eine auf das Wohlergehen von Kindern sowie auf die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften ausgerichtete Konzeption soll nachhaltig dazu beitragen, Kinder zu stärken und vor Übergriffen zu schützen.<sup>35</sup> Dabei ist es wichtig, dass die Kindertagesstätten ein individuelles **einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept** entwickeln.

Im Kinderschutzkonzept müssen die bekannten **Meldekett**en einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 47 SGB VIII berücksichtigt werden. Neben den **Verfahren zum § 8a SGB VIII**, die mittels Vereinbarungen zwischen den Trägern von Kindertageseinrichtung und dem Jugendamt geschlossen wurden, sollten klare Verfahrensabläufe bei Kindeswohl gefährdenden Vorkommnissen innerhalb der Einrichtung vorhanden sein.

Neben qualifiziertem Personal, einer guten Kommunikationskultur, dem engen Austausch mit Eltern sowie einer stetigen Sensibilisierung für potentielle Gefährdungsrisiken ist daher insbesondere ein gemeinsam abgestimmtes Verfahren, das ein verlässliches Vorgehen im **Zusammenwirken von Fachkräften, Leitung, Trägern und dem Jugendamt** garantiert, notwendig.

Ein wirksamer Schutz der Kinder in Tageseinrichtungen kann nur dann gelingen, wenn Fachkräfte und Mitarbeitende sowohl ihre **persönliche Haltung** als auch ihre **Handlungsweisen reflektieren** und gemeinsam mit Eltern, Netzwerkpartnern und sonstigen Unterstützern einen intensiven fachlichen Austausch anregen und pflegen.

Prozesse und Beteiligte sollen im Kinderschutzkonzept **transparent** dargestellt sein und konkrete **Verantwortlichkeiten festgelegt** werden. Auch bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung des Kinderschutzkonzeptes. Keiner darf in diesem Prozess ausgeschlossen werden oder verloren gehen z.B. bei einem Personalwechsel. Je mehr sich alle Akteure beteiligen, desto größer ist

---

<sup>34</sup> (Leitfaden zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen, 2022)

<sup>35</sup> (Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung - Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, 2019)

die Akzeptanz und Umsetzung. Eine besonders effektive präventive Maßnahme ist die Festlegung eines **Verhaltenskodexes** bzw. einer Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeitenden. Diese umfasst Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern.

Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen beginnt mit der **Prävention und Partizipation** als grundlegende Erziehungshaltung mit einem dauerhaften Auftrag. Dies muss sich in der pädagogischen Konzeption und dem Kinderschutzkonzept widerspiegeln. Hierzu zählen unter anderem:

- **präventive Strukturen** im Bereich des Personalmanagements
- die **Förderung des kindlichen Selbstbewusstseins** durch altersgerechte Informationsvermittlung der eigenen Rechte (nur wer diese kennt, kann für sich selbst einstehen), hinreichende **Beteiligung an wichtigen Prozessen** innerhalb der Tageseinrichtung und eine angemessene Unterstützung innerhalb des Lernfeldes der **körperlich/sexuellen Bildung**

Einen besonderen Aspekt der Partizipation von Kindern innerhalb der Tagesbetreuung stellt das **Beschwerdemanagement** dar. Kinder sollten die Erfahrung machen, dass sie sich ohne Angst beschweren können und sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten. Auch ist es für Kinder ein hilfreicher Lernprozess, wenn Erwachsene ihr Fehlverhalten aufgrund einer Beschwerde eingestehen. So wird die Selbstwirksamkeit der Kinder unterstützt.

Kindertagesstätten, die auch integrativ arbeiten und betreuen, sind angehalten die besonderen Bedarfe von **Kindern mit Beeinträchtigungen und Handicaps in ihren Kinderschutzkonzepten gesondert zu betrachten** und zu berücksichtigen, um der ebenfalls normierten Forderung nach einem Gewaltschutzkonzept gemäß § 37a Absatz 1 SGB IX gerecht zu werden.

Bei der Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten stehen den Einrichtungen neben den Ansprechpartnern des Fachbereichs auch die Netzwerkkoordination Kinderschutz zur Seite. Im Falle von Verdachtsmomenten, Unsicherheiten oder Fragen zum Kinderschutz stehen allen Mitarbeitern der Kindertagesbetreuung zertifizierte **Kinderschutzfachkräfte** zur Verfügung.

## Schulen, OGS, Schulsozialarbeit

Die Schule als zentrale Bildungsinstitution steht im **Spannungsfeld wachsender gesellschaftlicher Anforderungen und tiefgreifender struktureller Veränderungen**. Neben dem Bildungsauftrag rücken verstärkt **auch Erziehungs- und Betreuungsaufgaben** in den Mittelpunkt. Insbesondere im Kontext der Offenen Ganztagschule (OGS) entsteht ein komplexes Handlungsfeld, in dem **schulische und sozialpädagogische Perspektiven zusammengeführt** werden müssen.

Der **Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote** gilt als ein zentrales bildungs- und jugendpolitisches Vorhaben – nicht zuletzt im Hinblick auf die im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) verankerte stufenweise Einführung eines **Rechtsanspruchs** auf ganztägige Betreuung im Grundschulalter ab dem Jahr 2026. Damit steigen die Erwartungen an Bildungsqualität, Chancengleichheit und multiprofessionelle Zusammenarbeit.

Gleichzeitig sehen sich Schulen und OGS-Träger mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert – von Fachkräftemangel, ungleichen Bildungschancen und sozialräumlichen Disparitäten bis hin zu Fragen der Partizipation, Inklusion und nachhaltigen Qualitätsentwicklung.

Eine zunehmend zentrale Rolle spielt dabei die Schulsozialarbeit, die als wirkt und einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Chancengleichheit, zum Kinderschutz sowie **verbindendes Element zwischen Schule, Jugendhilfe und Familien** zur Bewältigung individueller und sozialer Problemlagen leistet.

## Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung stellt Schulen, Schulsozialarbeit und außerschulische Ganztagsbetreuungseinrichtungen (OGS) vor weitere Herausforderungen.

Der **stetig wachsende Bedarf an Ganztagsbetreuung** in den Kindergärten führt dazu, dass immer mehr Kinder bereits an Ganztagsangeboten gewöhnt sind. Der Übergang in die Grundschule könnte für viele Familien problematisch werden, wenn die bestehenden Ganztagsangebote nicht fortgeführt werden. Hier könnte eine Betreuungslücke entstehen, die den Alltag der betroffenen Familien erheblich belastet.

Ab August 2026 wird es **einen Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung** für alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe geben, der schrittweise auf die weiteren Klassenstufen ausgeweitet wird. Ab 2029 haben somit alle Kinder der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, müssen sowohl die Anzahl der Ganztagsangebote als auch die Infrastruktur der Schulen und OGS angepasst und ausgebaut werden.

Da immer mehr Eltern Ganztagsbetreuungsangebote in Anspruch nehmen werden, wächst der **Bedarf an qualifizierten Fachkräften**. Die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Betreuung erfordert nicht nur den Ausbau der Plätze, sondern auch die Rekrutierung von Fachkräften, die in der Lage sind, den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

Schulen und Ganztagsbetreuungseinrichtungen müssen flexibler werden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden. Hierzu gehören unter anderem **angepasste Betreuungszeiten, die Integration von Freizeitangeboten und die individuelle Förderung** der Kinder.

Der demographische Wandel, auch bedingt durch Migration, wird zu einer weiteren Herausforderung, da sich die Zahl der Kinder, die bestimmte Ganztagsangebote benötigen, regional unterschiedlich entwickelt. Dies erfordert eine **bedarfsgerechte Planung und Anpassung der Angebote** in verschiedenen Stadtteilen, um allen Kindern gerecht zu werden.

Die genannten Herausforderungen erfordern eine **proaktive und nachhaltige Jugendhilfeplanung**, die nicht nur den Bedarf an Betreuungsplätzen berücksichtigt, sondern auch die Qualität und Integration der Angebote sicherstellt, um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Die enge **Zusammenarbeit von Schulen und Offenem Ganztag (OGS) mit weiteren sozialen Diensten** – wie beispielsweise der Familienberatungsstelle – sowie die Vernetzung mit Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten ist unerlässlich, um eine ganzheitliche Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Perspektivisch stellt der Ausbau von Familiengrundschulzentren, etwa im Rahmen des Förderprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“, eine bedeutende Maßnahme zur nachhaltigen Unterstützung von Familien dar. Ein interdisziplinärer Ansatz, bei dem Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen – wie Schulsozialarbeit, Jugendhilfe und Psychotherapie – kooperieren, kann darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur umfassenden Betreuung und Begleitung leisten.

## Übergang von der Schule in den Beruf

Die demografische Entwicklung hat maßgeblichen Einfluss auf den Übergang von der Schule in den Beruf und bringt eine Vielzahl an Herausforderungen mit sich:

- **Fachkräftemangel und demografischer Wandel**  
Infolge des demografischen Wandels kommt es in bestimmten Branchen und Regionen zu einem Mangel an Fachkräften, während in anderen Bereichen ein Überangebot an Arbeitskräften bestehen kann. Diese Ungleichverteilung wirkt sich unmittelbar auf die Berufsperspektiven von Schulabgängerinnen und Schulabgängern aus.
- **Veränderungen in der Arbeitswelt**  
Die demografische Entwicklung geht mit strukturellen Veränderungen in der Arbeitswelt einher, etwa durch den Einsatz neuer Technologien und digitaler Arbeitsmethoden. Schulabgängerinnen und Schulabgänger sind zunehmend gefordert, über klassische Berufsbilder hinauszudenken und sich auf flexible, oft nicht-lineare Karrierewege einzustellen.
- **Kooperation im Übergangssystem**  
Ein intensiver Austausch zwischen Schulen, Berufsberatungsstellen, Jobcentern sowie Ausbildungsbetrieben ist unerlässlich. Berufsorientierung und -beratung müssen stärker auf die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren, um den Erwerb zukunftsrelevanter Kompetenzen sicherzustellen.
- **Unterstützung vulnerabler Gruppen**  
Jugendliche aus benachteiligten Gruppen – etwa mit Migrationshintergrund oder mit Behinderungen – stehen beim Übergang in Ausbildung und Beruf vor besonderen Hürden. Es bedarf zielgerichteter Förderprogramme und niedrigschwelliger Unterstützungsangebote, um Chancengleichheit herzustellen.
- **Bedeutung lebenslangen Lernens**  
In einer zunehmend dynamischen Arbeitswelt und angesichts einer längeren Erwerbsbiografie ist lebenslanges Lernen unverzichtbar. Schulen und Bildungseinrichtungen müssen junge Menschen frühzeitig darauf vorbereiten, sich kontinuierlich weiterzubilden und an neue berufliche Anforderungen anzupassen.
- **Regionale Disparitäten**  
Der demografische Wandel führt regional zu unterschiedlichen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Schulabgängerinnen und Schulabgänger in strukturschwachen Regionen stehen häufig vor erschwertem Zugang zu qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.
- **Komplexität der Lebensplanung**  
Die Lebenswirklichkeit junger Menschen ist von vielfältigen Identitäts- und Lebensentwürfen geprägt. Diese Vielfalt bietet Chancen, geht jedoch auch mit Unsicherheiten einher. Die Vielzahl an Entscheidungen, die junge Menschen heute in kurzer Zeit treffen müssen, führt nicht selten zu einer hohen psychischen Belastung.

## Aufwachsen in einer digitalisierten Gesellschaft

Das Aufwachsen in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft stellt Schulen sowie außerschulische Ganztagsbetreuungseinrichtungen (OGS) vor vielfältige Herausforderungen. Die Nutzung digitaler Medien hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen und erreichte insbesondere im Pandemiejahr 2020 einen vorläufigen Höhepunkt. Die **Integration digitaler Technologien in Unterricht und Betreuung** erfordert ein hohes Maß an struktureller, technischer und personeller Anpassung – insbesondere im Hinblick auf den chancengleichen Zugang und **die Entwicklung digitaler Kompetenzen**.

### Chancengleichheit sicherstellen

Nicht alle Schülerinnen und Schüler verfügen zu Hause über digitale Endgeräte oder eine stabile Internetverbindung. Es ist Aufgabe von Schule und OGS, sicherzustellen, dass alle Kinder – unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund – gleichermaßen von digitalen Lern- und Förderangeboten profitieren können. Die Herstellung digitaler Chancengleichheit umfasst mehrere Dimensionen sozialer Ungleichheit:

- **Materieller und physischer Zugang:** Verfügbarkeit und Besitz von digitalen Geräten, Software sowie einer stabilen Internetverbindung.
- **Motivation:** Einstellungen, Werte und Beweggründe für die Nutzung digitaler Medien, etwa zu Zwecken der Unterhaltung, Information, schulischen Arbeit oder sozialen Interaktion.
- **Nutzung:** Häufigkeit, Dauer und Vielfalt der Nutzung digitaler Anwendungen (z. B. Office-Programme, Internetbrowser, E-Mail, Chats, Foren).
- **Digitale Kompetenzen:** Fähigkeiten im kompetenten Umgang mit digitalen Medien, wie sie etwa durch computer- und informationsbezogene Kompetenzen beschrieben werden.

Auch wenn sich hinsichtlich technischer Ausstattung, digitalisierungsbezogener Einstellungen und Nutzungshäufigkeit nur geringe herkunftsbedingte Unterschiede feststellen lassen, zeigt sich deutlich: Weder der reine Besitz digitaler Medien noch ihre Nutzung allein führen automatisch zu einem kompetenten Umgang. Vielmehr müssen Schulen und OGS gezielt die Entwicklung digitaler Kompetenzen fördern – dazu zählen unter anderem Fähigkeiten im Umgang mit Computern, Internetrecherche, Medienkritik sowie Grundlagen der Programmierung.

### Qualifizierung des pädagogischen Personals

Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in OGS spielen eine zentrale Rolle bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen. Sie entscheiden darüber, in welchem Umfang, zu welchen Zwecken und auf welche Weise digitale Medien im Bildungsalltag eingesetzt werden. Ihre professionelle Haltung und ihr didaktisches Repertoire sind daher maßgeblich für eine gelingende Digitalisierung.

Die kontinuierliche Weiterbildung des pädagogischen Personals ist essenziell – sowohl in technischer Hinsicht als auch im Hinblick auf pädagogische Konzepte für einen sinnvollen Medieneinsatz. Im Rahmen des Konzepts der *Digital Equity* (digitale Gerechtigkeit) bildet die Professionalisierung der Lehrenden einen zentralen Handlungsansatz: Nur, wenn Lehrkräfte selbst über fundierte digitale Kompetenzen verfügen, können sie diese auch effektiv weitervermitteln.

### Förderung einer digitalen Balance

Im Kontext einer digital geprägten Lebenswelt ist es zudem von Bedeutung, eine ausgewogene Balance zwischen digitalen und analogen Aktivitäten zu fördern. Schulen und OGS können hier präventiv wirken, indem sie Programme entwickeln, die einen reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien vermitteln und gleichzeitig Räume für persönliche Begegnung, Bewegung und kreative Offline-Aktivitäten schaffen.

### Innovation und Anpassungsfähigkeit

Die digitale Welt befindet sich in einem ständigen Wandel. Bildungseinrichtungen müssen daher offen, innovationsbereit und anpassungsfähig sein, um auf neue Entwicklungen reagieren und ihren Bildungsauftrag wirksam erfüllen zu können. Dies setzt eine kontinuierliche Evaluation bestehender Konzepte sowie die Bereitschaft zur Weiterentwicklung voraus.

## Partizipation und Demokratiebildung

Schulen, Schulsozialarbeit sowie Einrichtungen des Offenen Ganztags (OGS) stehen vor vielfältigen Herausforderungen im Hinblick auf Partizipation und Demokratiebildung. Diese Herausforderungen betreffen sowohl strukturelle als auch kulturelle Aspekte der schulischen Lebenswelt.

Viele Kinder und Jugendliche empfinden, dass sie **unzureichend in schulische Entscheidungsprozesse eingebunden** sind. Dies kann zu Desinteresse, Passivität und einem schwach ausgeprägten demokratischen Bewusstsein führen.

In manchen **Schulen dominieren hierarchische Entscheidungsformen**, die Beteiligung und Mitbestimmung erschweren. Eine demokratische Schul- und Unterrichtskultur sollte gezielt gefördert werden – etwa durch regelmäßige Beteiligungsformate, wie Klassensprecher\*innenversammlungen oder Kinderparlamente.

Lehrkräfte, Sozialarbeiter\*innen sowie Mitarbeitende in der OGS benötigen **Fortbildungsangebote, um demokratische Werte, Beteiligungsformen und partizipative Didaktik** nachhaltig in ihren Arbeitsalltag integrieren zu können.

Demokratiebildung erfordert die **Fähigkeit, unterschiedliche Meinungen auszuhalten** und konstruktiv zu diskutieren. Schulen müssen Räume schaffen, in denen kontroverse Themen respektvoll verhandelt und verschiedene Perspektiven wertschätzend eingebunden werden.

Um Demokratie als gemeinsame Haltung zu verankern, **sollten Eltern und die lokale Gemeinschaft in schulische Prozesse einbezogen** werden. Neue, niedrigschwellige Formate – etwa themenspezifische Elternabende in Kooperation mit der Jugendhilfe – können helfen, möglichst viele Eltern zu erreichen. Demokratiebildung muss zudem interkulturell anschlussfähig gestaltet werden, um allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von Herkunft oder kulturellem Hintergrund eine gleichwertige Teilhabe zu ermöglichen.

Schulsozialarbeit kann demokratische Beteiligung aktiv fördern, etwa durch Moderation von Beteiligungsverfahren oder die Unterstützung bei der Umsetzung konkreter Projekte. Ihre Ausweitung auf alle Schulen stellt eine zentrale Maßnahme dar, die seitens der Jugendhilfe prioritär unterstützt wird.

Es gilt, kritisch zu prüfen, inwieweit Partizipation in Schule und OGS nicht nur konzeptionell verankert, sondern auch im Alltag gelebt wird. Bereits kleine Maßnahmen – wie demokratische Abstimmungen zur Essensauswahl, die Anschaffung von Spielmaterialien oder die Einrichtung von Gremien zur Mitbestimmung – können Partizipation stärken und die Identifikation von Schülerinnen, Schülern und Eltern mit der Schule fördern.

## Diversität, Pluralisierung und Vielfalt von Lebenswelten

**Die zunehmende gesellschaftliche Diversität** zeigt sich in besonderem Maße in der heterogenen Zusammensetzung der Schülerschaft. Schulen und Offene Ganztagschulen (OGS) stehen vor der anspruchsvollen Aufgabe, dieser Vielfalt pädagogisch gerecht zu werden und allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion, Geschlecht oder sozioökonomischer Lebenslage – gleichwertige Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen. Aus dieser Ausgangslage ergeben sich zentrale Handlungsfelder, die ein inklusives, chancengerechtes und diskriminierungssensibles Bildungssystem notwendig machen.

Zum einen müssen Schulen in der Lage sein, auf **unterschiedliche kulturelle, religiöse und soziale Hintergründe sensibel und differenziert einzugehen**. Dabei ist es zentral, diskriminierende Strukturen und Praktiken zu erkennen, ihnen aktiv entgegenzuwirken und stattdessen eine Kultur der Zugehörigkeit und Anerkennung zu fördern. Interkulturelle Öffnung ist hier nicht als punktuelle Maßnahme zu verstehen, sondern als Querschnittsaufgabe schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen.

Ein wesentliches Element zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit ist die **Implementierung inklusiver Unterrichts- und Förderkonzepte**. Diese orientieren sich an den individuellen Stärken und Bedürfnissen der Lernenden und ermöglichen differenzierte Lernwege. Beispiele hierfür sind individualisierte Lernpläne, kooperative Lernformen sowie die gezielte Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf – etwa durch **Schulsozialarbeit oder multiprofessionelle Teams**.

Darüber hinaus bietet die Vielfalt der Schülerschaft ein bedeutendes Potenzial für interkulturelles Lernen. Schulen sollten **Lernräume schaffen, in denen kulturelle Differenzen als Ressource** begriffen und genutzt werden. Formate wie interkulturelle Projektwochen, Tandemprogramme oder der Einbezug von Eltern mit Migrationsgeschichte können den Dialog zwischen den Kulturen fördern und das soziale Miteinander stärken.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist **der gleichberechtigte Zugang zu Bildungsinhalten** für Kinder und Jugendliche, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Sprachförderung – sowohl im Regelunterricht als auch durch additive Angebote wie Sprachlernklassen oder Deutsch-Intensivkurse – ist hierbei von zentraler Bedeutung. Ergänzend sind mehrsprachige Materialien sowie eine wertschätzende Anerkennung der Familiensprache entscheidend für eine gelingende Bildungsbiografie.

Nicht zuletzt setzt der Umgang mit Diversität eine **hohe interkulturelle Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte** voraus. Neben Fort- und Weiterbildungsangeboten bedarf es einer institutionellen Verankerung kultursensibler Haltungen, um die Bedürfnisse einer vielfältigen Schülerschaft wirksam und professionell adressieren zu können.

Insgesamt ist es Aufgabe von Schulen, ein pädagogisches Klima zu schaffen, das von gegenseitigem Respekt, Anerkennung und Offenheit geprägt ist.

---

Die Vermittlung demokratischer Werte, gelebte Vorbilder im Kollegium sowie die partizipative Einbindung aller am Schulleben Beteiligten – insbesondere auch von Eltern und außerschulischen Partnern – tragen maßgeblich zur Entwicklung eines inklusiven und diskriminierungssensiblen Bildungsortes bei.

---

## Unterschiedliche Lebensverhältnisse, Teilhabechancen und die Folgen von Armut

Die Startchancen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sind in hohem Maße durch **gesellschaftliche Ungleichheiten** geprägt. Diese manifestieren sich in verschiedenen, sich häufig überlagernden Dimensionen – etwa durch die Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Milieus, durch sozialräumliche Segregation, Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Räumen, Familienkonstellationen, Geschlecht, (Selbst-)Ethnisierung, sexuelle Orientierung sowie durch psychische oder physische Beeinträchtigungen. Die Verschränkung dieser Merkmale kann zu **komplexen Mehrfachbelastungen** führen, die den Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe erheblich erschweren.

Für Schulen ergeben sich aus diesen Bedingungen zentrale Herausforderungen im Hinblick auf Bildungsgerechtigkeit und die Förderung von Chancengleichheit. Ein zentrales Anliegen besteht darin, **soziale Ungleichheiten nicht zu reproduzieren**, sondern durch gezielte pädagogische und strukturelle Maßnahmen zu kompensieren. Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Familien bringen häufig stark divergierende Ausgangsbedingungen mit, die sich negativ auf schulisches Lernen und die Bildungsbiografie auswirken können. Schulen sind daher gefordert, gerechte Bildungszugänge zu schaffen und Barrieren systematisch abzubauen.

Die Förderung von Chancengleichheit erfordert sowohl strukturelle Veränderungen als auch individuell zugeschnittene Fördermaßnahmen. **Es reicht nicht aus, auf formale Gleichbehandlung zu setzen** – vielmehr müssen Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer jeweiligen Lebenssituation so unterstützt werden, dass sie ihr Potenzial ausschöpfen können. Dies setzt ausreichende personelle, materielle und zeitliche Ressourcen voraus.

Besonderes Augenmerk gilt dabei auch **Kindern mit körperlichen, geistigen oder emotionalen Beeinträchtigungen**, die auf eine passgenaue Unterstützung angewiesen sind, um gleichberechtigt am schulischen Alltag teilhaben zu können. Dies umfasst unter anderem inklusive Unterrichtskonzepte, barrierefreie Lernumgebungen, unterstützende Technologien sowie den Einsatz spezialisierter Fachkräfte wie Schulbegleitungen oder Förderschullehrkräfte.

Ein weiterer bedeutender Aspekt betrifft den **Umgang mit kultureller Vielfalt und Mehrsprachigkeit**. Schulen sollten diese nicht als Defizit, sondern als pädagogische Ressource begreifen. Es gilt, Lernräume zu schaffen, in denen Identitätsentwicklung gefördert wird und Mehrsprachigkeit gezielt Eingang in Unterricht und Schulalltag findet – etwa durch mehrsprachige Materialien, muttersprachliche Angebote oder den Einsatz von Sprachpatenschaften.

Um der Vielfalt an Lebensrealitäten und Lernvoraussetzungen gerecht zu werden, bedarf es einer grundlegenden Flexibilisierung und Differenzierung im Unterricht. Pädagogische Differenzierung umfasst dabei nicht nur die Anpassung an unterschiedliche Leistungsniveaus, sondern auch die bewusste Anerkennung und Berücksichtigung individueller Lebenslagen und Erfahrungen. Adaptive Lernformate, projektorientierter Unterricht und kooperative Lernsettings können dazu beitragen, Heterogenität konstruktiv aufzugreifen.

Nicht zuletzt spielt die Kooperation mit außerschulischen Partnern eine zentrale Rolle für die wirksame Förderung von Teilhabe. Eine enge Zusammenarbeit mit Eltern, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, freien Trägern, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie weiteren Bildungspartnern ermöglicht es, Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

## Schutz junger Menschen vor Gefährdungen für ihr Wohlergehen und ihre Entwicklung

Schulen und offene Ganztagsbetreuungseinrichtungen (OGS) tragen eine zentrale Verantwortung für den Schutz junger Menschen und stehen dabei vor vielfältigen Herausforderungen. Der Schutz des Wohlergehens und der gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erfordert ein ganzheitliches, präventives und vernetztes Vorgehen.

- **Prävention von Gewalt und Mobbing:**  
Ein sicheres und respektvolles Lernumfeld ist die Grundlage für erfolgreiche Bildungsprozesse. Schulen müssen wirksame Konzepte und Maßnahmen zur Prävention von physischer, psychischer und verbaler Gewalt sowie Mobbing entwickeln und umsetzen. Dazu zählen Anti-Gewalt-Programme, klare Verhaltensregeln und der Aufbau einer positiven Schulkultur.
- **Schutz vor Missbrauch und Vernachlässigung:**  
Früherkennung und konsequentes Handeln bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung sind essenziell. Schulen benötigen verbindliche Meldekettens, geschultes Personal und kooperative Strukturen mit der Kinder- und Jugendhilfe, um Schülerinnen und Schülern in belastenden Situationen wirksam helfen zu können.
- **Psychische Gesundheit und Wohlbefinden:**  
Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit psychischen Belastungen und psychosomatischen Beschwerden steigt kontinuierlich. Schulen und OGS sind gefordert, Schutzfaktoren zu stärken, niederschwellige Unterstützungsangebote bereitzustellen und bei Bedarf professionelle Hilfe (z. B. Schulpsycholog:innen, therapeutische Fachkräfte) einzubinden. Insbesondere Kinder mit Flucht- und Kriegserfahrungen benötigen besondere Aufmerksamkeit und traumapädagogische Unterstützung.
- **Cybersicherheit und Schutz vor digitalen Gefahren:**  
Mit der zunehmenden Nutzung digitaler Medien steigt auch das Risiko für Cybermobbing, Online-Belästigung und den Kontakt mit unangemessenen Inhalten. Schulen müssen präventive Medienbildung, Aufklärung und technische Schutzmaßnahmen gleichermaßen stärken, um einen sicheren Umgang mit digitalen Technologien zu gewährleisten.
- **Inklusion und Schutz vulnerabler Gruppen:**  
Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, mit Migrationsgeschichte, aus prekären familiären Verhältnissen oder der LGBTQ+-Community. Schulen sind gefordert, diskriminierungsfreie Räume zu schaffen, Schutzkonzepte umzusetzen und gezielte Unterstützungsangebote bereitzustellen, die Vielfalt anerkennen und Teilhabe ermöglichen.
- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit:**  
Ein effektiver Schutz kann nur durch eine enge Kooperation mit externen Fachstellen gelingen. Schulen sollten aktiv mit Jugendämtern, dem Gesundheitswesen, psychosozialen Diensten, der Polizei sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten, um in Krisensituationen schnell und wirksam handeln zu können.

## Jugendhilfe und Sozialleistungen

### Allgemeines

Die Jugendhilfe steht aktuell vor einer Vielzahl komplexer Herausforderungen, die sowohl durch gesellschaftliche Entwicklungen als auch durch strukturelle und politische Rahmenbedingungen bedingt sind. Exemplarisch seien folgende Problemlagen genannt: der Mangel an stationären Unterbringungsmöglichkeiten, zunehmend komplexe Störungsbilder bei Kindern und Jugendlichen, die angespannte Haushaltslage in vielen Kommunen, der anhaltende Fachkräftemangel, die Integration junger Geflüchteter sowie die bevorstehende flächendeckende Umsetzung der Inklusion.

Im Folgenden werden die einzelnen Fachbereiche der Jugendhilfe differenziert betrachtet. Ziel ist es, die daraus resultierenden Herausforderungen systematisch darzustellen und Ansätze zur Weiterentwicklung und Sicherung der Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe aufzuzeigen.

## Hilfen zur Erziehung / Allgemeiner Sozialer Dienst

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist weiterhin mit einer wachsenden Nachfrage nach Erziehungshilfen konfrontiert. Ursachen hierfür sind unter anderem zunehmende soziale Problemlagen, psychische Belastungen innerhalb von Familien sowie die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie. Diese hat bestehende Problemlagen verschärft und neue Herausforderungen geschaffen – etwa Bildungsrückstände und soziale Isolation –, die nun kompensiert werden müssen.

Die **Fallkonstellationen werden zunehmend komplex**, da häufig multiple Problemlagen gleichzeitig vorliegen. Besonders betroffene Personengruppen mit kumulierten Belastungsfaktoren sind u. a.:

- -Mehrkinderfamilien
- Junge oder alleinerziehende Eltern
- Familien mit Gewalt-, Sucht- oder psychischen Belastungserfahrungen
- Familien mit Migrationshintergrund
- Familien in prekären finanziellen Situationen

Ein gravierendes Problem stellt der **Mangel an geeigneten Betreuungs- und Unterbringungsplätzen** dar. In vielen Fällen können Kinder nicht adäquat in Obhut genommen werden, da es an passenden Einrichtungen mangelt. Insbesondere für Jugendliche mit komplexen Störungsbildern fehlen spezialisierte Angebote.

Ein besonderer Brennpunkt sind sogenannte „**Systemsprenger**“ – junge Menschen mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen, die in bestehenden Hilfeformen oft keinen Halt finden. Die Kinder- und Jugendhilfe steht hier vor der Aufgabe, passgenaue Hilfestrukturen zu schaffen, um gesellschaftliche Teilhabe überhaupt erst zu ermöglichen.

Ein zentraler Engpass ist der **Fachkräftemangel**, der sich in hoher Fluktuation, Überlastung des verbleibenden Personals sowie eingeschränkter Betreuungsqualität äußert. Dies beeinträchtigt sowohl die Fallbearbeitung als auch die Kontinuität in den Hilfeverläufen erheblich.

Die **steigenden Kosten** für Hilfen zur Erziehung belasten die kommunalen Haushalte zunehmend. Gleichzeitig fehlt es an Investitionsmitteln für präventive Strukturen – etwa Beratungsstellen, therapeutische Angebote oder Fortbildungen. Dadurch gerät der präventive Ansatz ins Hintertreffen, obwohl dieser langfristig entlastend wirken würde.

**Rechtliche und organisatorische Herausforderungen:** Die Wirksamkeit der Maßnahmen muss kontinuierlich evaluiert werden. Dies ist jedoch angesichts der zunehmenden Fallkomplexität und des hohen Zeitdrucks nur schwer umzusetzen. Hinzu kommt ein erheblicher Verwaltungsaufwand durch umfassende Dokumentationspflichten sowie die notwendige Zusammenarbeit mit anderen Behörden. Zudem erfordern die häufigen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte.

In der Stadt Geilenkirchen ist – wie in vielen Jugendämtern – die **Digitalisierung** bislang unzureichend umgesetzt. Digitale Werkzeuge zur Fallbearbeitung, Kommunikation mit Familien oder zur institutionenübergreifenden Zusammenarbeit sind unterentwickelt. Datenschutzrechtliche und technische Hürden erschweren den effizienten und datenschutzkonformen Austausch zwischen Jugendämtern, Schulen, Justiz und Gesundheitsdiensten.

**Passgenauigkeit und Erreichbarkeit von Hilfen:** Die Hilfsangebote müssen noch stärker an die individuellen Bedürfnisse von Familien angepasst werden, um langfristige Erfolge zu ermöglichen. Eine wachsende soziale Ungleichheit erschwert dies zusätzlich. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund benötigen kultursensible Unterstützung, was eine entsprechende interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte voraussetzt. Trotz des steigenden Bedarfs werden viele Familien nicht erreicht. Die Inanspruchnahme von Hilfen ist häufig mit Stigmatisierung verbunden und schreckt Betroffene ab. Eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig, um Hemmschwellen abzubauen und die Angebote transparenter zu machen.

#### **Ergebnisse der Sozialraumanalyse für Geilenkirchen**

- **72 %** der ambulanten und **66 %** der stationären Hilfen werden im innerstädtischen **Sozialraum 1** geleistet, obwohl dort nur **50 %** der bis 21-jährigen Kinder und Jugendlichen leben.
- **70 %** der Empfänger von Hilfen zur Erziehung in Geilenkirchen befinden sich im **SGB-II- oder anderweitigen Transferleistungsbezug**. Dies liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt von **57,6 % (NRW)**.
- Der Anteil von Kindern in **Eielfternfamilien** liegt in Geilenkirchen bei **50 %** – ebenfalls ein relevanter Indikator für eine erhöhte Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung.<sup>36</sup>

---

<sup>36</sup> Jugendhilfeplanung, 2021, Sozialraumanalyse der Stadt Geilenkirchen

## Pflegekinderdienst

Zwischen 2010 und 2022 ist die **Zahl der Fremdunterbringungen** und Inobhutnahmen in Nordrhein-Westfalen **um rund 25 % gestiegen**. Mit dieser Zunahme wächst auch der Bedarf an geeigneten Pflegefamilien. Gleichzeitig besteht in diesem Bereich jedoch ein erheblicher Mangel, sodass viele Kinder und Jugendliche länger als notwendig in Heimen oder Notunterkünften – wie etwa der pädagogischen Ambulanz – verbleiben müssen.

Der Pflegekinderdienst steht vor der großen Herausforderung, neue geeignete Pflegeeltern zu gewinnen. Der gesellschaftliche Wandel sowie die gestiegenen Anforderungen an Pflegeeltern erschweren die Neugewinnung erheblich. Dafür gibt es eine Vielzahl an Gründen:

- Viele der zur Vermittlung stehenden Kinder bringen belastende Lebensgeschichten mit, darunter traumatische Erlebnisse, psychische Erkrankungen oder besondere gesundheitliche Bedürfnisse.
- Die Betreuung dieser Kinder stellt hohe Anforderungen an Pflegeeltern und ihr soziales Umfeld.
- Pflegeeltern benötigen eine kontinuierliche fachliche Begleitung, Fortbildungen und individuelle Unterstützung, um den komplexen Herausforderungen in der Pflege gerecht werden zu können.

Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, sind verstärkte Maßnahmen zur gezielten Ansprache, Vorbereitung und langfristigen Begleitung potenzieller Pflegeeltern notwendig.

---

*Pflegekinder zeigen im Vergleich zu Kindern aus Normalfamilien mehr psychopathologische Auffälligkeiten. Dazu zählen zum einen externalisierende Auffälligkeiten wie aggressives und delinquentes Verhalten, Regelverletzung, Verweigerung, soziale Probleme, motorische Unruhe, hyperkinetische Störungen und Konzentrationsschwierigkeiten, zum anderen internalisierende Auffälligkeiten wie Depressionen, Ängstlichkeit und Suizidversuche. Darüber hinaus sind diese Kinder häufig von Posttraumatischen Belastungsstörungen, Entwicklungsrückständen, einem negativen Selbstbild, Lernproblemen und Bindungsstörungen betroffen. 30 bis 60 Prozent der Pflegekinder weisen behandlungsbedürftige psychische Störungen auf.<sup>37</sup>*

---

### **Herausforderungen im Bereich Pflegekinderdienst (PKD)**

Der Pflegekinderdienst der Stadt Geilenkirchen sieht sich mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, die durch den gesellschaftlichen Wandel, rechtliche Rahmenbedingungen und die zunehmende Komplexität der Fälle weiter verstärkt werden. Die wichtigsten Aspekte sind:

- **Interkulturelle Kompetenz:**  
In einer zunehmend diversifizierten Gesellschaft müssen Pflegeeltern in der Lage sein, auf Kinder mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Hintergründen einzugehen. Hierfür sind gezielte Schulungen und begleitende Angebote notwendig.

---

<sup>37</sup> (Deutsches Ärzteblatt, 2019, S. 70)

- **Emotionale und physische Belastung der Pflegeeltern:**  
Die intensive Betreuung von Pflegekindern kann zu Erschöpfung oder Burnout führen, insbesondere wenn keine ausreichende Unterstützung vorhanden ist. Der Pflegekinderdienst Geilenkirchen begegnet dem mit Angeboten wie Pflegeelternstammtischen, gemeinsamen Ausflügen und regelmäßigen Austauschformaten zur Entlastung und Vernetzung.
- **Komplexe rechtliche Rahmenbedingungen:**  
Die gesetzlichen Vorgaben im Pflegekinderwesen sind vielschichtig und mitunter schwer verständlich – sowohl für Pflegeeltern als auch für Fachkräfte. Dies erschwert die Navigation durch das System und kann zu Unsicherheit führen.
- **Bürokratischer Aufwand:**  
Die umfangreiche Dokumentationspflicht sowie administrative Prozesse binden viele personelle Ressourcen, was die direkte Arbeit mit den Familien und Kindern beeinträchtigen kann.
- **Kooperation mit Institutionen:**  
Die Zusammenarbeit mit Vormündern, Schulen, Gesundheitsdiensten und Gerichten ist unerlässlich, wird jedoch häufig durch unterschiedliche Arbeitslogiken, Prioritäten und Datenschutzanforderungen erschwert.
- **Qualitätssicherung in Pflegeverhältnissen:**  
Die kontinuierliche Überprüfung der Pflegeverhältnisse und das Einholen von Feedback von Pflegekindern und Pflegeeltern sind essenziell, um das Kindeswohl langfristig zu sichern. Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen ist dies jedoch nicht immer umsetzbar.
- **Finanzielle Belastung und eingeschränkte Berufstätigkeit:**  
Die finanziellen Leistungen für Pflegefamilien decken häufig nicht die tatsächlichen Aufwendungen. Zudem ist eine reguläre Berufstätigkeit oft kaum mit der Betreuung eines Pflegekindes vereinbar, was die Bereitschaft zur Übernahme einer Pflege erschwert.
- **Stigmatisierung und gesellschaftliche Vorurteile:**  
Sowohl Pflegekinder als auch Pflegefamilien sind immer wieder mit Vorurteilen konfrontiert. Der Pflegekinderdienst Geilenkirchen setzt daher verstärkt auf Öffentlichkeitsarbeit, um Akzeptanz und Verständnis in der Bevölkerung zu fördern.
- **Übergang in die Selbstständigkeit:**  
Pflegekinder benötigen häufig auch über das 18. Lebensjahr hinaus Unterstützung – ein Aspekt, der besondere Relevanz im Rahmen der „Hilfen für junge Volljährige“ gewinnt.
- **Rückführung zu leiblichen Eltern:**  
Bei einer geplanten Rückführung in die Herkunftsfamilie ist eine sensible Begleitung des Übergangs erforderlich, um das Kindeswohl nicht zu gefährden und bestehende Bindungen behutsam zu berücksichtigen.

Angesichts einer zunehmend vielfältigen und kulturell diversen Gesellschaft benötigen Pflegeeltern verstärkt **interkulturelle Kompetenzen**, um adäquat auf die Bedürfnisse von Kindern mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Hintergründen eingehen zu können.

Die emotionale und körperliche Belastung, die mit der Betreuung von Pflegekindern einhergeht, kann zu **Erschöpfungszuständen und Burnout** führen – insbesondere dann, wenn Pflegeeltern nicht über ausreichende Unterstützungssysteme verfügen. Der Pflegekinderdienst (PKD) der Stadt Geilenkirchen wirkt dem durch verschiedene Angebote entgegen, etwa durch die Einrichtung eines Pflegeelternstammtisches, gemeinsame Ausflüge für Pflegefamilien sowie regelmäßige Austauschformate

Die **rechtlichen Anforderungen** und Verfahren im Bereich der Pflegekinderbetreuung sind komplex und stellen sowohl für Pflegeeltern als auch für den Pflegekinderdienst häufig eine Herausforderung dar. Der hohe bürokratische Aufwand, insbesondere im Hinblick auf Dokumentation und rechtliche Abläufe, bindet erhebliche personelle Ressourcen und kann den Fokus von der unmittelbaren Betreuung der Kinder ablenken.

Der Pflegekinderdienst arbeitet eng mit verschiedenen Institutionen wie Vormündern, Schulen, Gesundheitsdiensten und Gerichten zusammen. Diese **interinstitutionelle Zusammenarbeit** wird jedoch oftmals durch unterschiedliche Arbeitsweisen, Zielsetzungen und Kommunikationswege erschwert. Hinzu kommen hohe Anforderungen an Datenschutz und Effizienz im Umgang mit sensiblen Informationen und im Informationsaustausch.

Eine kontinuierliche Überprüfung der Pflegequalität in den Pflegefamilien stellt eine weitere Herausforderung dar. Es muss sichergestellt werden, dass die Kinder in einem sicheren, stabilen und förderlichen Umfeld aufwachsen. Zwar sind regelmäßige Evaluationen sowie das Einholen von Rückmeldungen seitens der Pflegeeltern und Pflegekinder wichtige Instrumente zur **Qualitätssicherung**, sie lassen sich jedoch im Praxisalltag nicht immer in ausreichendem Maße umsetzen.

Die finanzielle Unterstützung für Pflegefamilien ist häufig nicht ausreichend, um die tatsächlichen **Kosten der Pflege** zu decken. Dies kann die Attraktivität des Pflegeelternamts erheblich mindern. Zudem ist eine parallele Berufstätigkeit aufgrund des hohen Betreuungsbedarfs von Pflegekindern oft nur eingeschränkt möglich.

Pflegekinder und Pflegefamilien sehen sich häufig **gesellschaftlichen Vorurteilen und Stigmatisierungen** ausgesetzt. Dies stellt den Pflegekinderdienst vor zusätzliche Herausforderungen – insbesondere im Hinblick auf die gesellschaftliche Akzeptanz und Integration von Pflegekindern. Die Stadt Geilenkirchen setzt sich deshalb durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit dafür ein, die Bedeutung von Pflegefamilien sowie die Bedürfnisse von Pflegekindern sichtbarer zu machen und bestehende Vorurteile abzubauen.

Ein weiterer Aspekt ist die Unterstützung von Pflegekindern beim **Übergang in ein selbstständiges Leben**. Viele von ihnen benötigen auch über die Volljährigkeit hinaus Begleitung und Hilfestellung (vgl. „Hilfe für junge Volljährige“).

In Fällen, in denen eine **Rückführung** des Kindes in die Herkunftsfamilie angestrebt wird, müssen Pflegekinderdienst und Pflegefamilien diesen Prozess mit besonderer Sensibilität und Bedacht begleiten, um das Wohl des Kindes jederzeit sicherzustellen.

## Eingliederungshilfen

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 10. Juni 2021 wurden zentrale Regelungen zur Förderung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe eingeführt. Seit dem 1. Januar 2024 steht Eltern von Kindern mit Behinderungen beispielsweise ein sogenannter *Verfahrenslotse* zur Seite, der sie bei der Beantragung von Leistungen unterstützt.

Die Schnittstellen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe stellen für betroffene Eltern häufig eine erhebliche Herausforderung dar. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten ist oftmals schwer nachvollziehbar und führt nicht selten zu Verunsicherung oder Überforderung bei der Suche nach geeigneten Unterstützungsangeboten sowie im Antragsverfahren.

Derzeit sind die Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben wie folgt aufgeteilt:

**Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit sogenannter geistiger oder körperlicher Behinderung** fallen in den Zuständigkeitsbereich der Eingliederungshilfe nach dem **Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)**.

**Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit sogenannter seelischer Behinderung** liegen in der Verantwortung der **Kinder- und Jugendhilfe gemäß dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)**.

Diese differenzierte Zuständigkeitsverteilung erschwert häufig die Inanspruchnahme passgenauer Hilfen und verdeutlicht die Notwendigkeit einer besseren Verzahnung der Systeme sowie einer transparenten und niedrigschwelligen Beratung für betroffene Familien.

Derzeit besteht beispielsweise folgende rechtliche Unterscheidung: Der Anspruch auf Eingliederungshilfe steht dem Kind bzw. dem jungen Menschen selbst zu, während der Anspruch auf Hilfen zur Erziehung (HzE) den Eltern bzw. den Personensorgeberechtigten zusteht.

Im Zentrum dieser Überlegungen steht insbesondere die Frage, ob künftig auch dem Kind ein eigenständiger Anspruch auf Hilfen zur Erziehung zustehen könnte. Dies würde eine grundlegende rechtliche Neuausrichtung erfordern, einschließlich der **Schaffung einer neuen Anspruchsnorm** sowie – sofern erforderlich – einer **Anpassung des derzeit gültigen Behindertenbegriffs**.

Neben dieser zentralen Fragestellung sind weitere rechtliche Aspekte zu klären, die für eine gelingende inklusive Kinder- und Jugendhilfe von Bedeutung sind. Dazu zählen unter anderem:

- **Hilfe-, Teilhabe- und Gesamtplanung:** Abstimmung und Koordination der verschiedenen Planungsinstrumente
- **Übergang in die Eingliederungshilfe:** Regelungen für einen nahtlosen Übergang in weiterführende Unterstützungssysteme
- **Altersgrenzen:** Einheitliche Festlegung und Definition relevanter Altersgrenzen
- **Finanzierung:** Klärung der Kostenträgerschaften und möglicher Umverteilungen
- **Gerichtbarkeit:** Festlegung der gerichtlichen Zuständigkeit bei Streitfällen
- **Entfristung der Verfahrenslotsen:** Bisher ist der Einsatz der Verfahrenslotsen nur bis 2028 gesetzlich vorgesehen
- **Kostenheranziehung:** Neuregelung der Beteiligung von jungen Menschen an den Kosten der Hilfen
- **Verwaltungsverfahren und Umstrukturierung der Verwaltungsabläufe:** Anpassung bestehender Verwaltungsstrukturen zur Umsetzung eines inklusiven Leistungssystems

Diese Punkte machen deutlich, dass eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe nicht nur konzeptionelle und fachliche, sondern vor allem tiefgreifende rechtliche und strukturelle Anpassungen erfordert.

### **Empfohlene rechtliche und strukturelle Reformen für eine inklusive und zeitgemäße Kinder- und Jugendhilfe:**

Um die Kinder- und Jugendhilfe inklusiv und den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen entsprechend auszugestalten, sind umfassende rechtliche Anpassungen sowie tiefgreifende strukturelle Veränderungen erforderlich. Die folgenden Punkte verdeutlichen zentrale Reformbedarfe:

#### 1. **Integration der Leistungssysteme nach SGB VIII und SGB IX:**

Die Zusammenführung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) mit denen der Eingliederungshilfe (SGB IX) erfordert eine grundlegende Neugestaltung der Verwaltungsprozesse. Die bisher strikt getrennten Systeme müssen integriert werden, was komplexe Abstimmungsprozesse zwischen beteiligten Behörden und freien Trägern notwendig macht.

#### 2. **Vereinheitlichung rechtlicher Ansprüche:**

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen verfügen im Rahmen des SGB IX über spezifische Rechtsansprüche, die im SGB VIII in anderer Form ausgestaltet sind. Eine rechtliche und praktische Harmonisierung dieser Ansprüche ist erforderlich, um eine gleichwertige Versorgung sicherzustellen und Benachteiligungen einzelner Gruppen zu vermeiden.

#### 3. **Finanzierung und Zuständigkeitsklärung:**

Die Zusammenlegung der Systeme wirft grundlegende Fragen zur Finanzierung auf. Es muss entschieden werden, wie die entstehenden Kosten zwischen Bund, Ländern und Kommunen verteilt werden. Die Entwicklung neuer, gerechter Finanzierungsmodelle könnte notwendig werden, um die Belastungen angemessen zu steuern.

#### 4. **Kapazitäts- und Ressourcenfrage der Jugendämter:**

Eine Erweiterung des Zugangs zur Jugendhilfe auf alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen wird voraussichtlich zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen führen. Es ist derzeit fraglich, ob die bestehenden personellen und organisatorischen Kapazitäten in den Jugendämtern ausreichen, um diesem wachsenden Bedarf gerecht zu werden.

#### 5. **Qualifizierung von Fachkräften:**

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe müssen auf die neuen Anforderungen vorbereitet werden. Hierzu zählen insbesondere Fortbildungsmaßnahmen, die ein vertieftes Verständnis für die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vermitteln und ein professionsübergreifendes Handeln fördern.

#### 6. **Interdisziplinäre Zusammenarbeit:**

Die Integration der Leistungen erfordert eine stärkere Vernetzung verschiedener Berufsgruppen – etwa Ärzt:innen, Heilpädagog:innen, Psycholog:innen und Pflegedienste. In der Praxis stellt diese interdisziplinäre Zusammenarbeit jedoch häufig eine Herausforderung dar und erfordert klare Koordinations- und Kommunikationsstrukturen.

#### 7. **Koordinationsaufwand und Strukturveränderungen:**

Die Reform hat zum Ziel, die Inanspruchnahme von Leistungen zu vereinfachen. Jedoch kann es in der Übergangsphase zu einer zunächst erhöhten Komplexität kommen, da gewachsene Strukturen aufgebrochen und neue Abläufe etabliert werden müssen. Eine sorgfältige Steuerung und Strukturierung dieses Prozesses ist unabdingbar.

8. **Rechtssicherheit und Übergangsregelungen:**

Bis neue gesetzliche Regelungen und Verordnungen verbindlich etabliert sind, ist mit Unsicherheiten in der Auslegung und Anwendung zu rechnen – sowohl für Fachkräfte als auch für Familien. Übergangsregelungen sind daher essenziell, um bestehende Leistungsbezüge nicht abrupt zu beenden und einen möglichst reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

9. **Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfe:**

Bereits heute ist ein signifikanter Anstieg der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe zu verzeichnen. Insbesondere die Nachfrage nach Schulbegleitungen sowie nach Fördermaßnahmen für Kinder mit Autismus hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Diese Entwicklungen verdeutlichen die Dringlichkeit einer nachhaltigen strukturellen Reform.

## Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige

Hilfen zur Erziehung (HzE) für junge Volljährige sind ein wesentliches Instrument zur Unterstützung junger Menschen, die den Übergang ins Erwachsenenleben bewältigen müssen, dabei jedoch weiterhin auf sozialpädagogische Hilfe angewiesen sind. Dabei ergeben sich eine Vielzahl an Herausforderungen, die sich aus rechtlichen, sozialen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie aus den individuellen Lebenslagen der Betroffenen ableiten.

Mit dem Erreichen der Volljährigkeit unterliegen junge Menschen **deutlich restriktiveren Zugangsvoraussetzungen zur Jugendhilfe** als zuvor. Während Hilfen für Minderjährige in der Regel niedrigschwelliger gewährt werden, müssen junge Volljährige ihren Unterstützungsbedarf detailliert begründen und nachweisen. Die Bewilligung von Leistungen erfolgt zumeist befristet, eine Fortsetzung ist an erneute Antragsverfahren und umfassende Begründungen geknüpft. Diese wiederkehrende Unsicherheit stellt für die Betroffenen eine erhebliche psychische Belastung dar und erschwert die notwendige Stabilisierung in einer ohnehin herausfordernden Lebensphase.

Der Übergang von betreuten Hilfsstrukturen in ein eigenständiges Leben verlangt von den jungen Menschen, dass sie selbstständig wohnen, ihren Alltag organisieren und ihre finanzielle Existenz sichern können. Viele von ihnen sind jedoch in emotionaler, organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht nicht ausreichend auf diese Anforderungen vorbereitet. Ohne kontinuierliche und intensive Begleitung gelingt der Weg in die Selbstständigkeit häufig nicht nachhaltig. Die Anforderungen des Erwachsenwerdens treffen hier auf eine **strukturell unzureichend abgesicherte Übergangsphase**.

Ein zentrales Problem stellt zudem das **Fehlen tragfähiger sozialer Netzwerke** dar. Viele junge Volljährige verfügen über **kein stabiles familiäres oder freundschaftliches Umfeld**, das sie in dieser sensiblen Lebensphase unterstützen könnte. Diese soziale Isolation kann zu einer erheblichen emotionalen Belastung führen, erhöht die Vulnerabilität gegenüber psychischen Krisen und erschwert den Aufbau eines eigenständigen, stabilen Lebensumfeldes.

Hinzu kommt, dass das frühe Erwachsenenalter ohnehin eine Phase **intensiver Identitätsentwicklung** darstellt. Für junge Menschen mit belastenden Vorerfahrungen – etwa durch Vernachlässigung, Gewalt oder instabile Lebensverhältnisse – ist diese Entwicklungsaufgabe besonders herausfordernd. Nicht selten treten in dieser Zeit psychische Belastungen verstärkt zutage, die einer gezielten Unterstützung und therapeutischen Begleitung bedürfen. Die Jugendhilfe steht hier vor der Aufgabe, diesen Prozessen mit Fachkompetenz, Zeit und individuell zugeschnittenen Hilfen zu begegnen.

Auch im Bereich der Bildung und beruflichen Integration bestehen große Herausforderungen. Viele der jungen Volljährigen in stationären oder ambulanten Jugendhilfeangeboten haben **Bildungsrückstände oder keinen Schulabschluss**. Der Übergang in Ausbildung oder Erwerbsarbeit gestaltet sich entsprechend schwierig. Daher sind **gezielte Unterstützungsmaßnahmen in schulischer Nachqualifizierung, Berufsorientierung sowie der Begleitung in Ausbildung oder Arbeit unerlässlich**. Ohne eine ausreichende Qualifikation droht nicht nur eine Abhängigkeit von Sozialleistungen, sondern auch eine dauerhafte Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt und damit einhergehend ein hohes Armutsrisiko.

Ein weiterer, zunehmend bedeutsamer Aspekt ist die **digitale Teilhabe**. Der Zugang zu digitalen Endgeräten, stabile Internetverbindungen und die Kompetenz zur Nutzung digitaler Tools sind heute grundlegende Voraussetzungen für Bildungsbeteiligung, berufliche Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Junge Menschen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe leben oder in prekären Verhältnissen aufwachsen, sind hier oftmals benachteiligt. **Fehlende digitale Ausstattung oder mangelnde Kompetenzen führen zu weiteren Ausschlüssen** und erschweren die gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen.

Zudem sehen sich viele junge Volljährige, die auf staatliche Hilfen angewiesen sind, mit **gesellschaftlicher Stigmatisierung** konfrontiert. Vorurteile gegenüber Empfänger\*innen sozialer Leistungen wirken sich negativ auf ihr Selbstwertgefühl und ihre sozialen Teilhabechancen aus. Besonders drastisch zeigt sich dies beim Zugang zu Wohnraum: Ohne gesichertes Einkommen, feste Arbeitsverhältnisse oder bürgerschaftsfähige Angehörige wird die Wohnungssuche zur kaum überwindbaren Hürde. In vielen Fällen besteht das **reale Risiko der Wohnungslosigkeit** – ein Umstand, der die soziale Integration erheblich gefährdet.

Vor diesem Hintergrund ist eine **individuelle und passgenaue Hilfeplanung unerlässlich**. Die Lebenslagen junger Volljähriger sind äußerst unterschiedlich; standardisierte Hilfskonzepte greifen hier oft zu kurz. Es braucht differenzierte, flexible Angebote, die auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Dabei ist es entscheidend, vorhandene Ressourcen zu erkennen und zu stärken – ohne die jungen Menschen gleichzeitig durch überbordende Bürokratie und administrative Anforderungen zu überfordern. Nur so kann eine nachhaltige Verselbstständigung gelingen und gesellschaftliche Teilhabe langfristig gesichert werden.

## Jugendhilfe im Strafverfahren

In mehreren Regionen Deutschlands wird ein **Anstieg der Jugendkriminalität** verzeichnet, insbesondere bei schwerwiegenden Delikten wie Gewalt- und Gruppentaten. Diese Entwicklung stellt die Jugendhilfe vor erhebliche Herausforderungen – sowohl im Bereich der Prävention als auch in der rehabilitativen Arbeit.

Zusätzlich erweitert sich das Handlungsfeld durch neue Erscheinungsformen wie **digitale Straftaten** (z. B. **Cybermobbing, Hacking**) und verlangt nach spezifischen Kompetenzen sowie **spezialisierten Interventionsansätzen**.

Ein zentrales Problemfeld stellt der **Fachkräftemangel** dar. Wie in vielen sozialen Handlungsfeldern mangelt es auch im Jugendstrafverfahren an ausreichend qualifiziertem Personal. Der gestiegene Bedarf an **interdisziplinären Kompetenzen**, etwa im Umgang mit digitaler Kriminalität oder **kulturell vielfältigen Zielgruppen**, verschärft diese Problematik zusätzlich und erschwert die professionelle Umsetzung passgenauer Maßnahmen.

Hinzu kommen die **komplexen Lebenslagen jugendlicher Straftäter**. Viele dieser Jugendlichen stammen aus **instabilen sozialen Verhältnissen**, haben **Schulabbrüche**, sind von **Arbeitslosigkeit** betroffen oder leiden unter **psychischen Belastungen**. Diese Faktoren bedingen einen erhöhten Unterstützungsbedarf, der über klassische sozialpädagogische Angebote hinausgeht. Jugendliche mit **Migrationsgeschichte** benötigen häufig zusätzlich eine **kultursensible und interkulturell kompetente Begleitung**, um nachhaltig erreicht werden zu können.

Die effektive Bewältigung dieser Herausforderungen setzt eine **intensive Kooperation** zwischen unterschiedlichen Institutionen voraus. Die Zusammenarbeit von **Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Schulen, psychosozialen Diensten** und weiteren Partnern ist zwar notwendig, scheitert jedoch häufig an unterschiedlichen institutionellen Kulturen, rechtlichen Vorgaben und Zielsetzungen. Diese Divergenzen wirken sich nicht selten negativ auf die Qualität, Wirksamkeit und Kontinuität der Hilfen aus.

Gleichzeitig sieht sich die Jugendhilfe mit dem Erfordernis konfrontiert, **gesetzliche Reformen und veränderte Rahmenbedingungen** zeitnah umzusetzen. Besonders im Jugendstrafrecht führen fortlaufende Veränderungen zu einem hohen Fortbildungsbedarf und erfordern eine flexible Anpassung der Verfahren. Der damit verbundene verwaltungsintensive Aufwand bindet wertvolle personelle Ressourcen, die für die direkte pädagogische Arbeit mit den Jugendlichen zunehmend fehlen.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Notwendigkeit einer individuellen und flexiblen Maßnahmengestaltung, deren Wirksamkeit zugleich fundiert evaluiert werden muss. Um langfristige Erfolge nachweisen zu können, bedarf es **geeigneter Evaluationsinstrumente**, die auch nicht-messbare Entwicklungsverläufe abbilden können. Gleichzeitig setzt diese Herangehensweise ein hohes Maß an Planungskompetenz, Flexibilität und zeitlichen Ressourcen bei den Fachkräften voraus.

Im Bereich der **Prävention** gewinnt die Jugendhilfe zunehmend an Bedeutung. Angesichts steigender Delinquenzraten ist sie gefordert, **wirksame Präventionsprogramme** zu entwickeln, die frühzeitig ansetzen und sowohl individuelle Risikofaktoren als auch strukturelle Ursachen einbeziehen. Die Arbeit erfolgt dabei unter dem Druck gesellschaftlicher Erwartungen, denn bei schweren Straftaten steht häufig das öffentliche Bedürfnis nach Sanktionierung dem pädagogischen Auftrag zur **Resozialisierung** gegenüber. **Dieses Spannungsfeld erfordert klare Haltungen und fachlich fundierte Positionierungen.**

Zudem ist die Jugendhilfe mit der **gesellschaftlichen Stigmatisierung straffälliger Jugendlicher** konfrontiert. Diese wirkt sich negativ auf deren soziale Integration aus. Nach Abschluss der Strafverfahren fehlt es häufig an **ausreichenden Nachsorgestrukturen**, wodurch der Übergang ins Erwachsenenleben oder in das Erwachsenenstrafrecht unzureichend vorbereitet bleibt. Dies erhöht das Rückfallrisiko und erschwert die nachhaltige Reintegration.

Nicht zuletzt stellt die fortschreitende **Digitalisierung** auch die Jugendhilfe vor neue Anforderungen. Der Einsatz technischer Mittel wie **elektronische Fußfesseln** wirft **ethische und datenschutzrechtliche Fragestellungen** auf. Gleichzeitig ist es notwendig, dass Fachkräfte über digitale Kompetenzen verfügen, um junge Menschen in einer zunehmend digitalisierten Lebenswelt pädagogisch wirksam begleiten zu können.

## Vormundschaften

Der Arbeitsbereich der Vormundschaft ist ein zentraler Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzes. Er umfasst die rechtliche Vertretung von Minderjährigen, deren Eltern ihre Sorgspflicht – etwa aufgrund von Krankheit, Tod oder gerichtlicher Entscheidung – nicht ausüben können. Der Vormund übernimmt die gesetzliche Verantwortung für das Kind und trifft Entscheidungen in dessen bestem Interesse, unter anderem in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Schulbildung und persönliche Entwicklung.

Ein wesentliches Ziel der Vormundschaft besteht darin, ein **tragfähiges Vertrauensverhältnis zum Kind aufzubauen**, um dessen Wünsche und Bedürfnisse angemessen vertreten zu können. In der Praxis sehen sich insbesondere Amtsvormünder jedoch mit einer hohen Fallzahl konfrontiert, die eine individuelle und bedarfsgerechte Betreuung erheblich erschwert. Diese strukturelle Überlastung kann sich negativ auf die Qualität der rechtlichen und pädagogischen Begleitung auswirken.

Viele Kinder, für die eine Vormundschaft eingerichtet wird, haben bereits **gravierende Belastungen** wie Vernachlässigung, Missbrauch oder traumatische Erfahrungen erlebt. Vormünder müssen mit diesen Hintergründen sensibel umgehen und geeignete Hilfeleistungen koordinieren. Gleichzeitig ist eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie erforderlich, um ggf. bestehende Beziehungen kindgerecht zu gestalten oder behutsam zu klären.

Vormünder arbeiten eng mit Jugendämtern, Schulen, medizinischen Einrichtungen sowie anderen sozialen und juristischen Institutionen zusammen. Diese **Kooperationen erfordern hohe Koordinationskompetenz**, sind jedoch in der Praxis oft anspruchsvoll und ressourcenintensiv. Zudem sind Vormünder regelmäßig mit schwierigen und emotional belastenden Entscheidungen konfrontiert, beispielsweise bei medizinischen Eingriffen oder der Auswahl geeigneter Pflegefamilien. Der Mangel an Unterbringungsplätzen verschärft die Situation zusätzlich und kann zu ethisch-moralischen Dilemmata führen.

Die Tätigkeit von Vormündern erfordert **umfassende Kenntnisse im Familien- und Jugendhilferecht** sowie in der Verwaltung rechtlicher und finanzieller Belange. Regelmäßige Gesetzesänderungen im Jugendhilferecht machen kontinuierliche Fort- und Weiterbildung unabdingbar. Die zunehmende Komplexität des Rechtsrahmens, insbesondere in Fällen mit Auslandsbezug oder speziellen Schutzbedarfen, stellt dabei eine besondere Herausforderung dar.

### **Besondere Herausforderungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF/UMA)**

In den letzten Jahren ist die Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF/UMA) deutlich gestiegen, was zu einer erheblichen Ausweitung und Komplexität der Vormundschaftsarbeit geführt hat. Die Aufgaben gehen weit über die klassischen Tätigkeiten hinaus und erfordern interkulturelle Sensibilität, rechtliches Spezialwissen sowie psychosoziale Kompetenzen.

- **Interkulturelle Kommunikation und sprachliche Hürden**

Der Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses wird durch Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede erschwert. Vormünder müssen entweder selbst über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen oder auf qualifizierte Dolmetscherdienste zurückgreifen, was organisatorischen und finanziellen Mehraufwand bedeutet.

- **Komplexes Asyl- und Aufenthaltsrecht**

Die Vormundschaft für UMF verlangt vertiefte Kenntnisse im Asyl- und Aufenthaltsrecht. Vormünder begleiten die Jugendlichen durch komplexe Verfahren, unterstützen bei der Klärung des Aufenthaltsstatus und koordinieren die Zusammenarbeit mit Behörden wie dem BAMF oder den Ausländerbehörden.

- **Psychosoziale Unterstützung und Trauma-Bewältigung**

Viele unbegleitete Minderjährige haben gravierende traumatische Erlebnisse in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht erfahren. Vormünder tragen die Verantwortung, geeignete therapeutische Angebote zu vermitteln und psychosoziale Stabilität zu fördern.

- **Integration, Bildung und soziale Teilhabe**

Die Förderung der sozialen Integration, der Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsangeboten sowie die Unterstützung im Alltag zählen zu den zentralen Aufgaben. Dies erfordert Zeit, Ressourcen und oft auch kreative Lösungsansätze, um bürokratische und strukturelle Hürden zu überwinden.

- **Unterbringung und Perspektivklärung**

Geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für UMF sind rar. Vormünder stehen vor der Aufgabe, adäquate Wohnformen zu organisieren und gleichzeitig langfristige Perspektiven für die Jugendlichen zu entwickeln – sei es Integration in Deutschland, Rückkehr zur Familie oder Neuorientierung in einem Drittstaat.

Die Vormundschaft im Rahmen der Jugendhilfe ist eine hochkomplexe und verantwortungsvolle Aufgabe, die weit über rechtliche Vertretung hinausgeht. Sie erfordert interdisziplinäre Kompetenzen, rechtliche Expertise, emotionale Belastbarkeit und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation. Angesichts steigender Fallzahlen und zunehmender Aufgabenkomplexität – insbesondere im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – sind **strukturelle Anpassungen, eine bessere personelle Ausstattung sowie gezielte Qualifizierungsmaßnahmen** dringend notwendig.

## Beistandschaft

Die Beistandschaft ist ein wichtiger Bereich der Jugendhilfe und richtet sich insbesondere an alleinerziehende Elternteile, die Unterstützung bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und der Regelung der Vaterschaft benötigen. Sie bietet eine rechtliche und beratende Hilfe, insbesondere dann, wenn ein Elternteil nicht in der Lage oder willens ist, diese Belange eigenständig zu regeln.

Mit der **Zunahme alleinerziehender Eltern** steigt auch die Nachfrage nach Beistandschaften deutlich an. Die wachsenden Fallzahlen führen jedoch zu einer spürbaren Arbeitsverdichtung, was sich negativ auf die Bearbeitungsdauer und Qualität der Einzelfallbetreuung auswirken kann.

Viele Beistandschaften sind **mit rechtlich und sozial hochkomplexen Sachverhalten** konfrontiert. Dazu zählen internationale Familienkonstellationen, unbekannte Aufenthaltsorte des anderen Elternteils oder tiefgreifende Konflikte zwischen den Eltern. Diese Konstellationen machen häufig langwierige rechtliche Schritte und aufwendige Vermittlungsprozesse notwendig.

Die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gestaltet sich oft schwierig. Besonders problematisch ist es, wenn der **Unterhaltspflichtige sich der Zahlung entzieht** oder finanziell nicht leistungsfähig ist. Auch gerichtliche Verfahren können sich über längere Zeit hinziehen und damit die finanzielle Belastung der alleinerziehenden Elternteile verschärfen.

**Gesetzliche Änderungen** im Familienrecht und bei Unterhaltsregelungen erfordern von den Mitarbeitenden eine kontinuierliche fachliche Weiterbildung. Zudem müssen Arbeitsprozesse regelmäßig angepasst werden, um den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen zu entsprechen.

Die Arbeit der Beistandschaft ist mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden. Dazu zählen die Sammlung und Prüfung von Unterlagen, die Kommunikation mit Behörden und Gerichten sowie die umfangreiche Dokumentation jedes einzelnen Falls. Diese Tätigkeiten binden wertvolle Ressourcen, die für die direkte Fallarbeit benötigt werden.

Die **Digitalisierung in der Beistandschaft** ist bislang unzureichend umgesetzt. Um effizienter arbeiten zu können und die steigende Komplexität sowie die Fallzahlen zu bewältigen, sind digital unterstützte und automatisierte Abläufe dringend erforderlich. Dazu gehören digitale Fallakten, sichere Kommunikationsplattformen und optimierte Datenschnittstellen zu Gerichten und Behörden.

Eine funktionierende interinstitutionelle Zusammenarbeit – etwa mit Familiengerichten, Jugendämtern oder sozialen Trägern – ist zentral, wird jedoch häufig durch unterschiedliche Arbeitsweisen, Zuständigkeiten und technische Standards erschwert. Der **datenschutzkonforme und sichere Umgang mit sensiblen Informationen** stellt dabei eine zusätzliche Herausforderung dar.

Die zunehmende **Vielfalt an Familienkonstellationen**, darunter Patchwork-Familien und Mehr-Eltern-Familien, verlangt von den Mitarbeitenden ein hohes Maß an Flexibilität, rechtlicher Sicherheit und sozialer Sensibilität. Jedes Verfahren erfordert eine individuelle, passgenaue Herangehensweise.

Nicht alle betroffenen Elternteile sind ausreichend über ihre Rechte und die Angebote der Beistandschaft informiert. Dies führt dazu, dass Unterstützung oftmals zu spät oder gar nicht in Anspruch genommen wird. Eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit und niedrigschwellige Informationsangebote wären hier sinnvoll.

Die Mitarbeitenden in der Beistandschaft stehen regelmäßig in Kontakt mit **emotional belasteten Elternteilen** und müssen häufig in stark konflikthafter Familienkontexten vermitteln. Diese Arbeit ist nicht nur fachlich, sondern auch psychisch sehr anspruchsvoll und erfordert neben juristischem Know-

how auch kommunikative und sozialpädagogische Kompetenzen sowie Supervisions- und Entlastungsangebote.

Die Beistandschaft leistet einen essenziellen Beitrag zur rechtlichen Absicherung und sozialen Stabilisierung von Kindern in Ein-Eltern-Familien. Angesichts wachsender Fallzahlen, zunehmender Komplexität und steigender Erwartungen sind **strukturelle Anpassungen, personelle Verstärkungen, rechtssichere Digitalisierung sowie kontinuierliche Fortbildung** notwendig. Nur so kann die Beistandschaft auch in Zukunft ihrem gesetzlichen und sozialen Auftrag gerecht werden.

## Unterhaltsvorschuss

Die Unterhaltsvorschusskassen (UV-Kassen) leisten einen zentralen Beitrag zur finanziellen Absicherung von Kindern in Ein-Eltern-Familien. Sie springen ein, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt. In den letzten Jahren ist die Anzahl der Anträge deutlich gestiegen – eine Entwicklung, die unter anderem auf die gesetzlichen Änderungen im Jahr 2017 (Erweiterung der Altersgrenzen und Bezugsdauer) sowie auf gesellschaftliche Veränderungen zurückzuführen ist. **Der Anstieg der Anträge führt zu einer hohen Arbeitsbelastung** in den UV-Kassen. In vielen Fällen kommt es dadurch zu verlängerten Bearbeitungszeiten, was die Auszahlung dringend benötigter Leistungen verzögern kann.

Die Rückforderung des gezahlten Unterhaltsvorschusses von unterhaltspflichtigen Elternteilen gestaltet sich häufig schwierig. Gründe hierfür sind:

- Zahlungsunfähigkeit oder mangelnde Kooperationsbereitschaft der Pflichtigen,
- unzureichende rechtliche Möglichkeiten zur Vollstreckung oder
- fehlende Rückverfolgbarkeit der unterhaltspflichtigen Person.
- 

Diese Rückforderungen sind nicht nur ressourcenintensiv, sondern häufig auch nicht kostendeckend.

Die Prüfung der Antragsberechtigung, der Einkommensverhältnisse und anderer Anspruchsvoraussetzungen ist aufwendig und bürokratisch geprägt. Die dafür notwendigen Verwaltungsabläufe sind zeitintensiv und binden Fachkräfte, die häufig ohnehin überlastet sind.

Die **Digitalisierung** in den UV-Kassen ist vielfach **unzureichend fortgeschritten**. Fehlende digitale Schnittstellen, papierbasierte Prozesse und technische Barrieren verlangsamen die Bearbeitung und erschweren den Datenaustausch mit anderen Behörden.

Die Interpretation gesetzlicher Regelungen ist teilweise uneinheitlich, was zu unterschiedlichen Entscheidungen in verschiedenen Kommunen führt. Dies verunsichert nicht nur die Mitarbeitenden, sondern auch die Antragstellerinnen und Antragsteller.

**Änderungen an gesetzlichen Rahmenbedingungen** – etwa bei Bezugszeiträumen, Altersgrenzen oder Rückforderungskriterien – machen eine kontinuierliche Anpassung interner Prozesse und regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden erforderlich. Dies bindet zusätzlich Zeit und Ressourcen.

Der **Anstieg der Antragszahlen** spiegelt nicht zuletzt **eine Zunahme von Kinderarmut** in Deutschland wider. Die UV-Kassen sind dadurch auch mit den sozialen Folgeproblemen konfrontiert und fungieren zunehmend als soziale Schnittstelle, obwohl dies nicht zu ihrem originären Aufgabenbereich gehört.

Der demografische Wandel und **veränderte Familienstrukturen** – wie die Zunahme von Ein-Eltern- oder Patchwork-Familien – werden aller Voraussicht nach zu einem weiteren Anstieg des Unterstützungsbedarfs führen.

Die effektive Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Sozialämtern und Familiengerichten ist für eine erfolgreiche Fallbearbeitung unerlässlich. Allerdings wird sie oft durch unterschiedliche Zuständigkeiten, Prioritäten und technische Inkompatibilitäten erschwert. Der sichere und datenschutzkonforme Umgang mit sensiblen Informationen stellt eine hohe Anforderung dar.

Gleichzeitig erschweren technische **Schnittstellenprobleme und gesetzliche Datenschutzvorgaben** den effizienten Austausch notwendiger Informationen.

Viele Anspruchsberechtigte kennen ihre Rechte oder die Funktionsweise der Unterhaltsvorschusskasse nicht ausreichend. Dies führt dazu, dass Ansprüche nicht geltend gemacht oder erst spät beantragt werden. Hier besteht **großer Bedarf an Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit**. Eine verständliche, niederschwellige und transparente Kommunikation mit den Antragstellenden ist zentral, um Missverständnisse zu vermeiden und das Verfahren effizient zu gestalten. Dafür sind sowohl sprachliche als auch digitale Barrieren abzubauen.

Die Unterhaltsvorschusskassen stehen vor erheblichen strukturellen, rechtlichen und personellen Herausforderungen. Um auch zukünftig handlungsfähig zu bleiben und ihrer wichtigen Rolle im Kinderschutz gerecht zu werden, braucht es:

- **personelle Verstärkung,**
- **Investitionen in Digitalisierung,**
- **klare rechtliche Vorgaben und**
- **eine bessere interinstitutionelle Zusammenarbeit.**

Zudem sollten **Öffentlichkeitsarbeit** und **Zugänglichkeit der Angebote** verbessert werden, um die Inanspruchnahme durch berechtigte Familien zu erhöhen.

## Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Anzahl der Familien, die auf Unterstützung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe angewiesen sind, nimmt kontinuierlich zu. Diese Entwicklung führt zu **einer steigenden Fallzahl** und entsprechend **wachsenden Kosten** für die Jugendämter. Begünstigt wird dieser Trend durch Faktoren wie zunehmende Armut, Migration sowie komplexer werdende familiäre Strukturen.

Gleichzeitig besteht ein **anhaltender Mangel an qualifizierten Fachkräften** im Bereich der Jugendhilfe. Dieser erschwert nicht nur die zügige Bearbeitung von Fällen, sondern beeinträchtigt auch die Qualität der individuellen Betreuung der betroffenen Familien. Der Fachkräftemangel stellt somit eine erhebliche Herausforderung dar, da er die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der angebotenen Hilfen gefährden kann.

Die Arbeitsprozesse innerhalb der wirtschaftlichen Jugendhilfe sind häufig durch **umfangreiche bürokratische Anforderungen** geprägt. Die damit verbundenen Verwaltungsaufwendungen sind beträchtlich und können die Schnelligkeit sowie die Flexibilität der Hilfeleistung deutlich einschränken.

Zudem stehen viele Kommunen unter erheblichem finanziellem Druck, was oftmals zu **Kürzungen in den Haushalten** führt. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ressourcenverfügbarkeit der Jugendämter im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. In der Folge müssen häufig Prioritäten gesetzt werden, was zu Einschränkungen bei Unterstützungsleistungen führen kann.

Die **zunehmende soziale Ungleichheit und die fortschreitende Verarmung** bestimmter Bevölkerungsgruppen in Deutschland verschärfen den Bedarf an wirtschaftlicher Jugendhilfe zusätzlich. Familien in prekären finanziellen Verhältnissen sind in besonderem Maße auf Unterstützung angewiesen, wodurch der Druck auf die bestehenden Strukturen der Jugendhilfe weiter steigt.

**Veränderungen in den rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen** – etwa durch Novellierungen des SGB VIII (Sozialgesetzbuch Achstes Buch) – wirken sich unmittelbar auf die Arbeitsweise und die inhaltliche Ausrichtung der wirtschaftlichen Jugendhilfe aus. Die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben erfordert oftmals umfangreiche Anpassungen in der Praxis und bindet zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen.

**Die fortschreitende Digitalisierung** birgt grundsätzlich das Potenzial, Prozesse in der wirtschaftlichen Jugendhilfe effizienter zu gestalten und die Dokumentation zu verbessern. Die Einführung und Integration digitaler Lösungen stellen jedoch eine weitere Herausforderung dar, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz und den sicheren Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass die Bedürfnisse der unterstützten Familien und Kinder zunehmend differenzierter und individueller werden. Die Entwicklung standardisierter Hilfsangebote, die diesen Anforderungen gerecht werden, gestaltet sich immer schwieriger. Erforderlich sind daher **flexible und bedarfsorientierte Lösungsansätze**, die jedoch zugleich mit einem erhöhten Kostenaufwand und einem **gesteigerten Bedarf an fachlicher Expertise** einhergehen.

## Sozialleistungen nach dem SGB XII und dem AsylbLG

Die Jugend- und Sozialämter sehen sich derzeit mit einer Vielzahl von Herausforderungen im Zusammenhang mit Sozialleistungen gemäß dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII – Sozialhilfe) sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) konfrontiert.

Steigende Lebenshaltungskosten, der demografische Wandel sowie eine wachsende Zahl von Asylsuchenden führen zu einem **kontinuierlichen Anstieg der Anträge auf Sozialleistungen**. Diese Entwicklung bringt eine erhebliche Belastung für die personellen und organisatorischen Kapazitäten der Ämter mit sich.

Das **Nebeneinander von SGB XII und AsylbLG** erzeugt zusätzliche Komplexität, da unterschiedliche gesetzliche Grundlagen gelten. Für die Mitarbeitenden bedeutet dies eine ständige Auseinandersetzung mit sich ändernden Regelungen, neuen Gerichtsurteilen und der damit verbundenen Notwendigkeit zur kontinuierlichen Fortbildung und Anpassung der Arbeitsprozesse.

Viele Asylsuchende haben **traumatische Erfahrungen** gemacht und benötigen daher eine besonders sensible Betreuung. Dies erfordert nicht nur besondere fachliche Kenntnisse, sondern auch zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen.

Die Verständigung und Integration der Leistungsberechtigten gestalten sich häufig schwierig – insbesondere aufgrund von **Sprachbarrieren und kulturellen Unterschieden**. Eine kultursensible Herangehensweise ist erforderlich, um Missverständnisse zu vermeiden und tragfähige Unterstützungsstrukturen aufzubauen.

Insbesondere weibliche Mitarbeitende im Jugend- und Sozialamt der Stadt Geilenkirchen sehen sich im Umgang mit geflüchteten Personen vor besonderen Herausforderungen:

In vielen Herkunftsländern bestehen **patriarchalisch geprägte Gesellschaftsstrukturen**, was dazu führen kann, dass weibliche Fachkräfte in ihrer Autorität infrage gestellt oder nicht respektiert werden. Es kommt vor, dass männliche Geflüchtete die Kompetenz weiblicher Mitarbeitender nicht anerkennen, was den Bearbeitungsprozess erschwert.

Umgekehrt bevorzugen **geflüchtete Frauen mitunter gezielt weibliches Personal**, insbesondere bei sensiblen Themen. Dies erfordert interkulturelle Sensibilität und Empathie.

Die Konfrontation mit traumatischen Schilderungen, insbesondere zu geschlechtsspezifischer Gewalt, kann für weibliche Mitarbeitende emotional sehr belastend sein. Das Risiko einer sekundären Traumatisierung (Mitgefühlsermüdung) ist in diesem Arbeitsfeld besonders hoch.

Zudem berichten weibliche Fachkräfte vereinzelt von unangemessenem Verhalten oder Belästigung durch männliche Geflüchtete. In angespannten Situationen – etwa bei der Ablehnung von Anträgen – kam es bereits zu Vorfällen, in denen sich Mitarbeitende bedroht fühlten. Als Reaktion darauf wurde in Geilenkirchen ein **Sicherheitsdienst im Jugend- und Sozialamt** installiert.

Sprachliche Missverständnisse in Verbindung mit unterschiedlichen Normen zur Geschlechterkommunikation können die Interaktion zusätzlich erschweren.

Die Mitarbeitenden stehen vor der Herausforderung, einerseits **rechtliche Vorgaben durchzusetzen und andererseits kulturelle Hintergründe zu respektieren** – ein Balanceakt, der Fingerspitzengefühl und Erfahrung verlangt.

Um mit diesen Belastungen umzugehen, sind kollegialer Austausch und regelmäßige Supervisionen essenziell, um emotionale Entlastung und fachliche Reflexion zu ermöglichen.

Die **Digitalisierung** der Verwaltung ist in vielen Bereichen noch unzureichend vorangeschritten, was zu ineffizienten Abläufen und längeren Bearbeitungszeiten führt. Gleichzeitig verfügen viele Leistungsberechtigte weder über die notwendige technische Ausstattung noch über ausreichende digitale Kompetenzen, was den Zugang zu Leistungen erheblich erschwert. Eine vollständige Digitalisierung ohne ergänzende analoge Angebote kann daher kontraproduktiv sein.

**Die gestiegenen Lebenshaltungskosten und die wachsende Zahl an Leistungsberechtigten** führen zu einer zunehmenden finanziellen Belastung der Kommunen, was die Handlungsspielräume in der Sozialpolitik einschränkt.

Für **minderjährige Asylbewerber** sowie andere schutzbedürftige junge Menschen besteht ein erhöhter Unterstützungsbedarf. Dieser erfordert eine enge, interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Sozialamt, Schulen sowie weiteren Fachstellen, um Schutz und Integration sicherzustellen.

Eine der größten Herausforderungen für die Stadt Geilenkirchen stellt aktuell die Zuweisung geflüchteter Personen dar. Die Kommunen sind gesetzlich verpflichtet, zugewiesene Personen aufzunehmen und zu versorgen – ein Umstand, der vielfältige rechtliche, organisatorische und soziale Implikationen hat:

- Die kurzfristige Organisation von Unterkünften ist logistisch aufwendig, insbesondere bei stark schwankenden Zuweisungszahlen.
- Der Wohnungsmarkt in Geilenkirchen ist angespannt, was die Suche nach geeignetem Wohnraum zusätzlich erschwert.
- Neben der reinen Unterbringung ist die nachhaltige Integration der Geflüchteten Aufgabe der Kommunen – etwa durch Sprachkurse, Bildungsangebote, Arbeitsmarktintegration und soziale Teilhabe.
- In der Bevölkerung entstehen mitunter Spannungen durch die Zuweisung Geflüchteter. Es bedarf gezielter Maßnahmen zur Förderung der sozialen Akzeptanz, um Konflikten vorzubeugen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

## Jugendarbeit/Vereine/Familienbildung

### Jugendarbeit

Die Jugendarbeit sieht sich aktuell einer **Vielzahl gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen** gegenüber, die ihre Ausrichtung und Handlungsfelder grundlegend beeinflussen. In vielen Ländern verschiebt sich die demografische Struktur zugunsten älterer Generationen, während der Anteil junger Menschen abnimmt. Dieses Ungleichgewicht wirkt sich auch auf politische Prioritäten und die Ressourcenverteilung aus, was die Aufmerksamkeit und **Förderung im Bereich der Jugendarbeit zunehmend erschwert**.

Ein zentrales Thema ist die **Digitalisierung**. Jugendliche verbringen immer mehr Zeit online, wodurch klassische Formen der analogen Jugendarbeit an Bedeutung verlieren. Die Herausforderung besteht darin, digitale Formate sinnvoll in bestehende Angebote zu integrieren und neue Kommunikationswege zu nutzen – ohne dabei den persönlichen Kontakt und die Beziehungsarbeit zu vernachlässigen. Gleichzeitig ist die Förderung digitaler Kompetenzen unerlässlich, um jungen Menschen einen sicheren, reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu ermöglichen. Dabei spielen Themen wie Medienkompetenz, Datenschutz, Cybermobbing, digitale Abhängigkeit sowie ungleicher Zugang zu Technik (digitale Kluft) eine wichtige Rolle. Darüber hinaus muss die Jugendarbeit Jugendlichen auch digitale Fähigkeiten vermitteln, die für Bildung und Beruf zunehmend unverzichtbar sind.

Auch die **psychosoziale Situation** vieler junger Menschen stellt die Jugendarbeit vor neue Anforderungen. **Immer mehr Jugendliche leiden unter psychischen Belastungen** wie Angststörungen, Depressionen, Stress oder Burnout. Die Ursachen dafür sind vielfältig: die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Krieg in Europa, Leistungsdruck in Schule und sozialen Medien sowie die allgemeine gesellschaftliche Unsicherheit. Die Nachfrage nach Beratungs- und Unterstützungsangeboten wächst, doch oft fehlt es an ausreichenden Ressourcen und qualifiziertem Personal, um diesen Bedarf zu decken.

Die Pandemie hat zudem zu einer **verstärkten sozialen Isolation** geführt. Trotz virtueller Vernetzung fühlen sich viele Jugendliche einsam und haben Schwierigkeiten im Aufbau und Erhalt sozialer Beziehungen. Jugendarbeit muss hier Räume schaffen, die Begegnung und persönliche Entwicklung ermöglichen und gleichzeitig niedrigschwellig und alltagsnah sind.

In ländlichen Regionen zeigen sich diese Herausforderungen noch ausgeprägter. **Fehlende Mobilitätsangebote** sowie ein **Mangel an Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten** führen zu einer strukturellen Benachteiligung. Als Reaktion auf die im Rahmen einer Jugendbefragung geäußerten Wünsche junger Menschen baut das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen gezielt mobile Jugendarbeit aus und reaktiviert Treffpunkte in den Dörfern, um Jugendlichen auch im ländlichen Raum attraktive Angebote zu bieten.

Ein weiterer bedeutender Aspekt ist **die zunehmende Diversität** unter Jugendlichen. **Migration, Fluchterfahrungen und kulturelle Vielfalt** erfordern eine kultursensible, inklusive Ausrichtung der Jugendarbeit. Sprachliche Barrieren, unterschiedliche Lebensrealitäten und spezifische Bedürfnisse – beispielsweise von Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder Behinderungen – machen es notwendig, Zugänge zu schaffen, die auf Vielfalt reagieren und soziale **Teilhabe ermöglichen**. Die Jugendpflege muss deshalb strukturell inklusiver und vielfältiger gestaltet werden.

Insbesondere Kinder und Jugendliche aus **sozioökonomisch benachteiligten Familien** haben oft eingeschränkten Zugang zu Bildung und Freizeitgestaltung. Hier ist es Aufgabe der Jugendarbeit, durch niedrigschwellige Angebote gezielt gegen soziale Ungleichheiten zu arbeiten. Mobile Jugendarbeit,

Streetwork und projektbezogene Maßnahmen können dazu beitragen, diesen Jugendlichen neue Chancen zur Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung zu eröffnen.

**Politische Bildung und Partizipation** stellen weitere Handlungsfelder dar. Viele Jugendliche fühlen sich von politischen Prozessen nicht angesprochen oder ausgeschlossen. Umso wichtiger ist es, ihnen geeignete Räume für Mitbestimmung und politische Beteiligung zu bieten. Programme wie „Jugend trifft Politik“, U18-Wahlen oder Fahrten in politische Institutionen – wie vom Stadtjugendring Geilenkirchen in Kooperation mit der mobilen Jugendarbeit geplant – sind dabei wichtige Instrumente. Neben klassischen Formaten gewinnen auch digitale Beteiligungsmöglichkeiten zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig muss interkulturelle Partizipation gefördert werden, um Jugendlichen mit vielfältigen Hintergründen gleiche Teilhabe zu ermöglichen. Die **Prävention von Radikalisierung und Extremismus** ist ein weiterer zentraler Bestandteil politischer Bildung in der Jugendarbeit.

Eine **geschlechtersensible Perspektive** ist ebenso unverzichtbar. Jugendarbeit muss geschlechtsbezogene Lebensrealitäten ernst nehmen, Geschlechtergerechtigkeit fördern und **geschlechtsbezogene Diskriminierungen** abbauen. Dazu gehört auch die gezielte Unterstützung queerer Jugendlicher. In Geilenkirchen leistet das Regenbogenzentrum hierzu wertvolle Arbeit über die Stadtgrenzen hinaus. Dennoch besteht weiterhin ein hoher Bedarf an psychosozialer Unterstützung für LGBTQIA+ Jugendliche, der durch finanzielle und personelle Engpässe oft nur unzureichend gedeckt werden kann.

Darüber hinaus fordert die **Klimakrise** auch die Jugendarbeit heraus, junge Menschen für nachhaltiges Handeln zu sensibilisieren und sie aktiv in Umwelt- und Klimaschutzprojekte einzubinden.

Ein struktureller Wandel zeichnet sich durch den stetigen **Ausbau der Offenen Ganztagschulen (OGS)** ab. Dieser bringt neue Herausforderungen mit sich: Die zeitliche Verfügbarkeit von Kindern und Jugendlichen für außerschulische Angebote wird durch den Ganztag zunehmend eingeschränkt. Jugendarbeit muss daher flexibler werden, beispielsweise durch Angebote in den Abendstunden oder am Wochenende – was jedoch wiederum den Fachkräftemangel verstärkt und die Attraktivität der Arbeit erschwert. Zudem verwischen durch die OGS die Grenzen zwischen schulischen und außerschulischen Lebensbereichen. Es besteht die Gefahr, dass Jugendliche die Jugendarbeit als bloße Verlängerung des Schulalltags wahrnehmen. Eine enge, strukturierte Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendarbeit ist daher unerlässlich, um pädagogische Synergien zu nutzen und den informellen Bildungscharakter der Jugendarbeit zu bewahren.

Die Jugendarbeit steht vor der dringenden Aufgabe, sich **an gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen**. Sie steht vor der Herausforderung, sich in einer sich stetig wandelnden Gesellschaft neu zu positionieren

Sie muss dringend:

- **Flexibel, inklusiv und digital kompetent** agieren
- **Psychische und soziale Bedürfnisse** ernst nehmen
- **Chancengleichheit und Beteiligung** sicherstellen
- Jugendliche zur **aktiven Teilhabe** an Gesellschaft und Demokratie befähigen

## Vereine

Vereine haben in Deutschland eine große gesellschaftliche Bedeutung. Sie tragen zum **Zusammenhalt** und zur **Integration der Gesellschaft** bei oder leisten **praktische humanitäre Hilfe in Notlagen**, für Bedürftige und Benachteiligte. Als Träger sportlicher und kultureller Veranstaltungen und Angebote, nicht selten aber auch durch die Ausgestaltung des Vereinslebens übernehmen Vereine eine wichtige **kulturelle Funktion**. Auch sind Vereine zentrale Orte der **Freizeitgestaltung**. Ein reges Vereinsleben trägt auf unterschiedlichste Weise zur **Verbesserung des Freizeitwerts einer Kommune** bei und erhöht die Möglichkeit der Bürger **zur sozialen und kulturellen Teilhabe**.<sup>38</sup>

---

*Für junge Menschen bieten Vereine nicht nur vielfältige Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung, sondern sie tragen auch zum Erwerb wichtiger sozialer Erfahrungen wie gegenseitige Rücksichtnahme oder die angemessene Vertretung eigener Interessen bei und fördern auf diese Weise die Identitäts- und Persönlichkeitsbildung.<sup>39</sup> S.7*

*Denn Vereine übernehmen ehrenamtlich eine Vielzahl sozialer, kultureller, sportlicher, politischer und gesellschaftlicher Aufgaben, die sonst entweder gar nicht oder aber mit deutlich höherem finanziellen und bürokratischen Aufwand durch staatliche Institutionen geleistet werden müssten.<sup>40</sup>*

---

Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen stellen auch Vereine vor tiefgreifende Herausforderungen und beeinflussen sowohl deren Funktionsweisen als auch ihre **langfristige Existenzfähigkeit** maßgeblich. Zentrale Problemfelder zeigen sich insbesondere im Bereich der Mitgliederstruktur, des ehrenamtlichen Engagements, der finanziellen Stabilität sowie im Umgang mit digitalen, rechtlichen und gesellschaftlichen Anforderungen.

Ein wesentliches Problem stellt der **Rückgang der Mitgliederzahlen** dar, der in vielen Vereinen deutlich spürbar ist. Besonders jüngere Generationen zeigen ein nachlassendes Interesse an einer langfristigen Bindung an **Vereinsstrukturen**. Die **Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie** haben diesen Trend weiter verschärft – viele aktive Mitgliedschaften gingen verloren, und das **ehrenamtliche Engagement** ist deutlich zurückgegangen. Der dringend notwendige **Generationenwechsel** gelingt vielerorts nur unzureichend, da es an jungen Menschen fehlt, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv einzubringen.

Damit einher geht eine **abnehmende Bereitschaft zum Ehrenamt**, was für zahlreiche Vereine zur Folge hat, dass die verbleibenden Aktiven mit einer **zunehmenden Arbeitsbelastung** konfrontiert sind. Diese Entwicklung erhöht das Risiko von **Überforderung** und **Burnout** und stellt die Stabilität der Vereinsarbeit langfristig infrage.

---

<sup>38</sup> <https://www.bundestag.de/resource/blob/411746/6a24f717e2bad584bc800d28f638a002/WD-1-052-08-pdf-data.pdf>

<sup>39</sup> <https://www.bundestag.de/resource/blob/411746/6a24f717e2bad584bc800d28f638a002/WD-1-052-08-pdf-data.pdf>

<sup>40</sup> <https://www.bundestag.de/resource/blob/411746/6a24f717e2bad584bc800d28f638a002/WD-1-052-08-pdf-data.pdf>

Auch die **finanzielle Situation vieler Vereine** ist angespannt. Durch pandemiebedingte Veranstaltungsabsagen, sinkende Sponsoringeinnahmen sowie steigende Betriebskosten – etwa für Miete, Energie oder Infrastruktur – geraten viele Organisationen in wirtschaftliche Bedrängnis. Investitionen in notwendige Modernisierungen oder die Nachwuchsgewinnung bleiben dabei oft auf der Strecke.

Die zunehmende **Digitalisierung** bringt weitere Anforderungen mit sich: von der Einführung eines digitalen Mitgliedermanagements über virtuelle Veranstaltungsformate bis hin zur Nutzung moderner Kommunikationsplattformen. Häufig mangelt es jedoch an **technischem Know-how, personellen Ressourcen** oder **finanziellen Mitteln**, um diese Entwicklungen professionell umzusetzen.

Gleichzeitig sehen sich Vereine mit wachsenden rechtlichen und bürokratischen Anforderungen konfrontiert. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, beispielsweise im Bereich **Datenschutz, Steuerrecht, Haftung** oder im Rahmen von **Kinderschutzkonzepten gemäß § 72a SGB VIII**, verlangt einen erheblichen administrativen Aufwand. Für ehrenamtlich geführte Organisationen übersteigt dieser nicht selten die verfügbaren zeitlichen und fachlichen Kapazitäten.

Ein weiterer Hemmschuh für das Engagement stellt die **wachsende Verantwortung und Haftung im Ehrenamt** dar. Die Übernahme von Vorstands- oder Leitungsfunktionen ist zunehmend mit rechtlichen Risiken verbunden, was die Bereitschaft zur Ämterübernahme zusätzlich verringert und die Nachbesetzung zentraler Positionen erschwert.

Darüber hinaus haben sich die **Freizeitgewohnheiten junger Menschen** deutlich verändert. Ihre Erwartungen und Interessen stimmen oftmals nicht mehr mit den traditionellen Angeboten vieler Vereine überein. Um weiterhin attraktiv zu bleiben, sind Vereine gefordert, ihre **Programme neu auszurichten** und sich an den **veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen** zu orientieren.

Hinzu kommen Anforderungen im Bereich **Integration, Inklusion und gesellschaftlicher Vielfalt**. Vereine müssen sich zunehmend öffnen – etwa für Menschen mit **Migrationshintergrund**, für Personen mit **Behinderung** sowie für **sozial benachteiligte Gruppen**. Eine inklusive und diskriminierungssensible Vereinsarbeit erfordert entsprechende Konzepte, Ressourcen und Haltung.

Nicht zuletzt geraten Vereine angesichts des gesellschaftlichen Bewusstseinswandels auch im Bereich der **ökologischen Verantwortung** unter Druck. Die Notwendigkeit, Aktivitäten **nachhaltiger zu gestalten**, stellt zusätzliche Anforderungen an Planung, Umsetzung und Finanzierung – ist aber zugleich eine Chance, sich zukunftsfähig aufzustellen.

## Empfehlung einer Überarbeitung der Kinder- und Jugendförderrichtlinien der Stadt Geilenkirchen – unter Einbindung von § 72a SGB VIII

Die Kinder- und Jugendförderrichtlinien der Stadt Geilenkirchen bedürfen einer zeitgemäßen Überarbeitung, um aktuellen gesetzlichen Anforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang wird dringend empfohlen, den § 72a SGB VIII – „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ – verbindlich in die Förderrichtlinien aufzunehmen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt hat höchste Priorität. Durch die verpflichtende Vorlage einer Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII durch förderberechtigte Vereine und Träger wird sichergestellt, dass nur Personen ohne einschlägige Vorstrafen in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Es wird daher empfohlen, die Gewährung städtischer Fördermittel zukünftig an den Nachweis dieser Schutzvereinbarung zu koppeln.

Mit der Aufnahme dieser Regelung leisten Kommune und Träger einen aktiven Beitrag zur Prävention und zur Schaffung sicherer Räume für junge Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die überarbeitete Förderrichtlinie unter Einbezug des Schutzauftrages gemäß **§ 72a SGB VIII** sollte wie folgt formuliert und dem Stadtrat vorgelegt werden:

---

*Vereine und Träger, die eine finanzielle Förderung im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Geilenkirchen beantragen, sind verpflichtet, eine Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII mit dem Jugendamt der Stadt Geilenkirchen abzuschließen.*

*Die Förderung wird ausschließlich dann gewährt, wenn die entsprechende Schutzvereinbarung vorgelegt und umgesetzt wird. Ziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Durch diese Maßnahme wird sichergestellt, dass ausschließlich Personen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig werden, die keine einschlägigen Vorstrafen im Sinne des § 72a SGB VIII aufweisen.*

*Die Einhaltung dieser Vorgabe ist Voraussetzung für die Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln.*

---

Um diesen vielfältigen Herausforderungen wirksam zu begegnen, ist es notwendig, dass **Vereine flexibel und innovationsbereit agieren**. Dazu gehören moderne Formen der Mitgliedergewinnung und -bindung, eine nachhaltige Finanzplanung sowie eine zukunftsorientierte Digitalstrategie. Gleichzeitig ist die Unterstützung durch Kommunen, Politik und Gesellschaft von zentraler Bedeutung, um die Vereinslandschaft langfristig zu stärken und zu erhalten.

## Familienbildung

Auch der Bereich der Familienbildung ist mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert, die eng mit gesellschaftlichen, strukturellen und finanziellen Entwicklungen verknüpft sind. Um Familien adäquat zu begleiten und zu stärken, bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung von Angeboten, Konzepten und Strukturen, die sich an den sich wandelnden Lebensrealitäten orientieren.

Der fortschreitende **gesellschaftliche Wandel** hat zu einer zunehmenden **Vielfalt von Familienformen** geführt. Neben klassischen Familienmodellen gewinnen insbesondere **Alleinerziehende, Patchwork-Familien** sowie **gleichgeschlechtliche Partnerschaften** an Bedeutung. Familienbildungsangebote müssen dieser **Heterogenität** gerecht werden und **bedarfsgerechte, niedrigschwellige Formate** für unterschiedliche Lebenslagen und Bedürfnisse bereitstellen.

Eine weitere zentrale Herausforderung stellt die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** dar. Viele Eltern sind darauf angewiesen, Bildungsangebote in ihren oft engen Zeitrahmen integrieren zu können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, **zeitlich flexible**, gut erreichbare und ggf. **hybride Angebotsformate** (z. B. abends, am Wochenende oder online) zu entwickeln.

Auch **demografische Veränderungen** wirken sich auf die Familienbildung aus. In vielen Regionen ist ein Rückgang junger Familien zu beobachten, während die Gesellschaft insgesamt altert. Dies führt nicht nur zu **sinkenden Teilnehmerzahlen**, sondern stellt Träger vor die Aufgabe, ihre Programme sowohl **wirtschaftlich tragfähig** als auch **zielgruppengerecht** zu gestalten.

Besonders herausfordernd ist die **soziale Ungleichheit**, die zu einer **ungleichen Nutzung von Bildungsangeboten** führt. Bildungsferne Familien, Menschen mit Migrationshintergrund oder Familien in sozial belasteten Lebenslagen nehmen deutlich seltener an Maßnahmen der Familienbildung teil. Um diesen Zugang zu verbessern, sind **kultursensible, barrierefreie** und **aktivierende Konzepte** gefragt.

Die **Digitalisierung** eröffnet neue Chancen für **flexible Bildungsangebote**, birgt jedoch zugleich die Gefahr der **digitalen Ausgrenzung**. Viele Familien verfügen nicht über die notwendige technische Ausstattung oder über ausreichende **digitale Kompetenzen**. Es braucht daher gezielte Unterstützungsangebote und **digitale Bildungsformate**, um eine gerechte **Teilhabe** zu ermöglichen.

Ein weiteres zentrales Problem sind **finanzielle Unsicherheiten**. Viele Träger familienbildender Maßnahmen sind auf **Projektförderungen** angewiesen, was die Planungssicherheit und langfristige Wirkung ihrer Angebote erheblich einschränkt. Eine verlässliche öffentliche Finanzierung ist erforderlich, um qualitativ hochwertige und dauerhaft verfügbare Strukturen zu sichern.

Zunehmend bedeutend ist auch die **Kooperation und Vernetzung** familienbildender Akteure. Eine erfolgreiche Familienbildung basiert auf der Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendämtern, Beratungsstellen und anderen Institutionen. Um Synergien zu nutzen, bedarf es klarer **Kooperationsstrukturen** und **gemeinsamer Zielsetzungen**, die vielerorts noch weiterentwickelt werden müssen.

Wie in vielen sozialen Handlungsfeldern stellt auch in der Familienbildung der **Fachkräftemangel** eine ernsthafte Herausforderung dar. Um dem steigenden Qualifikationsbedarf gerecht zu werden, sind gezielte **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** sowie Strategien zur **Attraktivitätssteigerung des Berufsfeldes** erforderlich.

Die zunehmende **gesellschaftliche Vielfalt** erfordert darüber hinaus eine hohe **interkulturelle Kompetenz** bei Fachkräften. Eine professionelle Familienbildung muss sensibel für unterschiedliche Lebensrealitäten, Werthaltungen und Erziehungsvorstellungen sein und entsprechende pädagogische Konzepte umsetzen.

Nicht zuletzt leiden viele Familien – insbesondere in städtischen Lebensräumen – unter **sozialer Isolation**. Der Rückgang familiärer Netzwerke führt dazu, dass Eltern und Kinder nur wenig soziale Unterstützung im direkten Umfeld erfahren. Familienbildungsangebote müssen deshalb auch **Begegnungsräume schaffen**, die **Vernetzung, gegenseitige Unterstützung** und den Aufbau **sozialer Bindungen** ermöglichen.

Die Jugendhilfe und insbesondere die Familienbildung stehen vor komplexen Herausforderungen, die sich aus tiefgreifenden gesellschaftlichen, strukturellen und finanziellen Transformationsprozessen ergeben. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung bestehender Angebote, die **Stärkung interdisziplinärer Kooperationen** sowie **verlässliche Förderstrukturen** unerlässlich.

## Literaturverzeichnis

- (DIJuF), D. I. (20. 11 2023). *FACHPOLITISCHE INFORMATION*. Von Gesetzliche Gestaltungsmöglichkeiten eines Inklusiven SGB VIII:  
[https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Hinweise/DIJuF-Hinweise\\_Gesetzliche\\_Gestaltungsoptionen\\_Inklusives\\_SGB\\_VIII\\_Teil\\_1\\_\\_2\\_zusammengefuehrt.pdf](https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Hinweise/DIJuF-Hinweise_Gesetzliche_Gestaltungsoptionen_Inklusives_SGB_VIII_Teil_1__2_zusammengefuehrt.pdf) abgerufen
- (RKI), R. K.-I. (2. 7 2020).  
[https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Adipositas\\_Monitoring/Kontext/HTML\\_Themenblatt\\_Armut.html](https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Adipositas_Monitoring/Kontext/HTML_Themenblatt_Armut.html). Abgerufen am 09. 11 2023 von  
[https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Adipositas\\_Monitoring/Kontext/HTML\\_Themenblatt\\_Armut.html](https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Adipositas_Monitoring/Kontext/HTML_Themenblatt_Armut.html)
- © IT.NRW, D. 2.-N.-V. (21.02.2023). Düsseldorf.
- (20. 02 2024). Von <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=740:kita-2030-wie-sieht-die-zukunft-der-kitas-aus> abgerufen
- Aachener Zeitung. (2023). junge Menschen leiden stärker unter Krisen als Ältere. *Aachener Zeitung*.
- Agathe Tabel, J. E. (2024). *HZE Bericht 2024 Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen, Erste Ergebnisse*. Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, LVR, LWL.
- AOK-Bundesverband GbR. (05. 03 2021). *AOK Gesundheitsmagazin - der Einfluss sozialer Medien auf die Psyche*. Abgerufen am 24. 08 2023 von <https://www.aok.de/pk/magazin/koerperpsyche/psychologie/der-einfluss-sozialer-medien-auf-die-psyche/>
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, A. (2018). *Teilhabe: ein zentraler Begriff für die Kinder- und Jugendhilfe und für eine offene und freie Gesellschaft Positionspapier*. Berlin: AGJ.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, Landschaftsverband Westfalen-Lippe. (2023).  
<https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/>. Abgerufen am 25. 01 2023 von  
<https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-sind-wir/unsere-aufgaben/>
- Bundesministerium für Familie, S. F. (2016). *Gleiche Chancen durch frühe Bildung - gute Ansätze und Herausforderungen im Zugang zur Kindertagesbetreuung*. Rostock: Publikationsversand der Bundesregierung. Abgerufen am 21. 02 2023 von  
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/112554/a73b1eb50d3b49105e13eb2213501581/gleiche-chancen-durch-fruehe-bildung-data.pdf>
- Bundesministerium für Familien, S. F. (05 2024). *Gemeinsam zum Ziel – Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!* Von Bericht zum Abschluss des Beteiligungsprozesses:  
[https://gemeinsam-zum-ziel.org/fileadmin/user\\_upload/Dateien\\_Bibliothek/Berichte/Bericht\\_Beteiligungsprozess\\_\\_barrierefrei\\_.pdf](https://gemeinsam-zum-ziel.org/fileadmin/user_upload/Dateien_Bibliothek/Berichte/Bericht_Beteiligungsprozess__barrierefrei_.pdf) abgerufen
- Bundeszentrale für politische Bildung. (8. 12 2022). *Bildungsgerechtigkeit in einer digitalisierten Welt*. Von Herkunftsbedingte Unterschiede und Perspektiven für Schule und Unterricht:  
<https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/516116/bildungsgerechtigkeit-in-einer-digitalisierten-welt/> abgerufen

- Bundeszentrale für politische Bildung, Anke Brodmerkel. (12. 5 2017). *demografischer Wandel Perspektive der jungen Generation*. Abgerufen am 24. 08 2023 von <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/demografischer-wandel/196654/perspektive-der-jungen-generation/>
- Deutsches Ärzteblatt, S. M. (Februar 2019). *Pflegekinder-Vielfaeltige-Herausforderungen*. Abgerufen am 2024 von <https://www.aerzteblatt.de/archiv/205284/Pflegekinder-Vielfaeltige-Herausforderungen>
- Deutsches Jugendinstitut DJI. (25. 05 2021). Abgerufen am 29. 11 2023 von <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles/news/article/864-veraenderte-kindheit-ueber-die-bedeutung-der-fruehen-bildung-fuer-die-biografie-von-kindern.html>
- Deutsches Jugendinstitut e.V., Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik. (23. 02 2021). *DIGITALITÄT VON KINDHEIT UND JUGEND: DIGITALPAKT KINDER- UND JUGENDHILFE*. (D. J. e.V, Hrsg.) Abgerufen am 05. 05 2023 von [https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/bjk\\_2021\\_digitalpakt.pdf](https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/bjk_2021_digitalpakt.pdf)
- Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik, I. (20. 04 2023). <https://www.kinderjugendhilfe.info/allgemeine-rahmenbedingungen/gesellschaft/kinder-und-jugendhilfe-umgang-mit-kultureller-vielfalt>. Von <https://kinderjugendhilfe.info/> abgerufen
- <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/kinder-und-jugendschutz-86306>. (kein Datum).
- <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=1027:digitale-medien-in-der-kita>. (13. 02 2024). Von <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=1027:digitale-medien-in-der-kita> abgerufen
- <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=740:kita-2030-wie-sieht-die-zukunft-der-kitas-aus>. (kein Datum).
- Institut für soziale Arbeit e.V., M. B. (07 2020). *Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe für das Land Niedersachsen*. Von [https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder\\_jugend\\_familie/landesjugendamt/newslatter\\_jin/newesletter\\_03\\_2020/gesamtkonzept-der-kinder-und-jugendhilfe-fur-das-land-niedersachsen-positions-papier-des-niedersachsischen-landesjugendhilfeausschusses-19](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/landesjugendamt/newslatter_jin/newesletter_03_2020/gesamtkonzept-der-kinder-und-jugendhilfe-fur-das-land-niedersachsen-positions-papier-des-niedersachsischen-landesjugendhilfeausschusses-19): [https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder\\_jugend\\_familie/landesjugendamt/newslatter\\_jin/newesletter\\_03\\_2020/gesamtkonzept-der-kinder-und-jugendhilfe-fur-das-land-niedersachsen-positions-papier-des-niedersachsischen-landesjugendhilfeausschusses-19](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/landesjugendamt/newslatter_jin/newesletter_03_2020/gesamtkonzept-der-kinder-und-jugendhilfe-fur-das-land-niedersachsen-positions-papier-des-niedersachsischen-landesjugendhilfeausschusses-19) abgerufen
- Janina Passek. (2019). *Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung - Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit*. LVR Fachbereich Kinder und Familie, Köln. Abgerufen am 22. 02 2024 von [https://lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente\\_88/Broschure\\_Kinderschutz\\_27.05.2019.pdf](https://lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente_88/Broschure_Kinderschutz_27.05.2019.pdf)
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. (2020). *Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel*. Stuttgart: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

- Koordinierungsstelle frühe Hilfen, K. H. (13. 02 2024). [https://fruehe-hilfen-kreis-hs.de/site/assets/files/2152/fakten\\_und\\_auswirkungen\\_digitaler\\_medien\\_auf\\_babys\\_und\\_kleinkinder.pdf](https://fruehe-hilfen-kreis-hs.de/site/assets/files/2152/fakten_und_auswirkungen_digitaler_medien_auf_babys_und_kleinkinder.pdf) abgerufen
- Magdeburg, Jugendamt. (Dezember 2022). *Leitfaden zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen*. Von [https://www.magdeburg.de/PDF/Leitfaden\\_Kinderschutzkonzept.PDF?ObjSvrID=37&ObjID=55685&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1](https://www.magdeburg.de/PDF/Leitfaden_Kinderschutzkonzept.PDF?ObjSvrID=37&ObjID=55685&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1) abgerufen
- Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung. (13. 02 2024). Von <https://www.nifbe.de/fachbeitraege/themenschwerpunkte/2-uncategorised/1827-themenschwerpunkt-vielfalt-leben-und-erleben> abgerufen
- Prof. Dr. Mathias Albert, Prof. Dr. Klaus Hurrelmann, Prof. Dr. Gudrun Quenze. (24. 08 2023). 18. *Shell Jugendstudie JUGEND 2019 EINE GENERATION MELDET SICH ZU WORT*. (H. Deutsche Shell Holding GmbH, Hrsg.) Von [https://www.shell.de/about-us/initiatives/shell-youth-study/\\_jcr\\_content/root/main/containersection-0/simple/simple/call\\_to\\_action/links/item0.stream/1642665739154/4a002dff58a7a9540cb9e83ee0a37a0ed8a0fd55/shell-youth-study-summary-2019-de.pdf](https://www.shell.de/about-us/initiatives/shell-youth-study/_jcr_content/root/main/containersection-0/simple/simple/call_to_action/links/item0.stream/1642665739154/4a002dff58a7a9540cb9e83ee0a37a0ed8a0fd55/shell-youth-study-summary-2019-de.pdf): [https://www.shell.de/about-us/initiatives/shell-youth-study/\\_jcr\\_content/root/main/containersection-0/simple/simple/call\\_to\\_action/links/item0.stream/1642665739154/4a002dff58a7a9540cb9e83ee0a37a0ed8a0fd55/shell-youth-study-summary-2019-de.pdf](https://www.shell.de/about-us/initiatives/shell-youth-study/_jcr_content/root/main/containersection-0/simple/simple/call_to_action/links/item0.stream/1642665739154/4a002dff58a7a9540cb9e83ee0a37a0ed8a0fd55/shell-youth-study-summary-2019-de.pdf) abgerufen
- Stiftung Bertelsmann, Gabriele Spieker, Ralf Grötter, Anja Langness. (2022). *Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe, Ein Austausch zu Herausforderungen und Lösungen*. Gütersloh: BERTELSMANN STIFTUNG (HRSG.).
- Stiftung Zu-Wendung für Kinder. (19. 03 2024). <https://fuerkinder.org/blog/was-macht-die-digitalisierung-mit-unsere-kleinstkindern/>. Von <https://fuerkinder.org/blog/was-macht-die-digitalisierung-mit-unsere-kleinstkindern/> abgerufen
- Zukunftsinstitut GmbH. (15. 02 2023). [www.zukunftsinstitut.de](http://www.zukunftsinstitut.de). (H. Gatterer, Produzent) Abgerufen am 15. 02 2023 von <https://www.zukunftsinstitut.de/dossier/megatrends/#was-sind-megatrends>

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1</b> Bevölkerungsentwicklung 2021 versus Prognose für 2050.....	9
<b>Abbildung 2</b> Bevölkerungsverteilung 2023 und Prognose 2050.....	9
<b>Abbildung 3</b> Vielfaltsdimensionen .....	211
<b>Abbildung 4</b> Jugendamt Netzwerke.....	29



## Anhang

des Gesamtkonzeptes der Kinder- und Jugendhilfe für die  
Stadt Geilenkirchen



Jugend- und Sozialamt, Stadt Geilenkirchen

## Anhangsverzeichnis

<b>Bedarfs- und Maßnahmenplan.....</b>	<b>1</b>
--	----------

## I. Bedarfs- und Maßnahmenplan



## Einleitung zum Bedarfs- und Maßnahmenplan des Jugendhilfekonzeptes

Das vorliegende Jugendhilfekonzept verfolgt das Ziel, die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Kommune ganzheitlich zu erfassen und daraus systematisch Ziele sowie Maßnahmen für eine **bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Jugendhilfe** abzuleiten. Der daran anschließende Bedarfs- und Maßnahmenplan stellt das **zentrale Steuerungsinstrument** dar, mit dem konkrete Handlungsansätze in den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe entwickelt, dokumentiert und fortlaufend überprüft werden. Die angestoßenen **Maßnahmen dienen als Beispiele** und Ideen aus dem Arbeitskreis, die im weiteren Verlauf zu konkreteren Überlegungen übergehen können.

Die Tabellen gliedern sich entlang der **fachlichen Schwerpunktbereiche** des Gesamtkonzeptes:

- Frühe Hilfen
- Kindertageseinrichtungen (Kita),
- Schule und Offene Ganztagschule (Grundschulen sowie weiterführende Schulen)
- Jugendhilfe und Sozialleistungen
- Jugendarbeit, Vereinsarbeit, Familienbildung

Innerhalb dieser Bereiche werden **thematisch gebündelte Sachgebiete** aufgeführt, zu denen jeweils verschiedene **Ziele und Bedarfe** formuliert wurden. Jedes dieser Ziele ist mit **spezifischen Maßnahmen** unterlegt, die exemplarisch eine praxisnahe Umsetzung aufzeigen. Zu jeder Maßnahme enthält die Tabelle – *soweit derzeit möglich* – Angaben zur **Zuständigkeit** (verantwortliche Träger oder Institutionen), zum **zeitlichen Rahmen** (Beginn bzw. Laufzeit) sowie zu den **benötigten Ressourcen** (z. B. Personal, Sachmittel oder finanzielle Aufwendungen).

Es ist jedoch zu betonen, dass **nicht alle Maßnahmen bereits vollständig ausformuliert** werden konnten. In einigen Fällen fehlen noch präzise Angaben zu Zeitrahmen und Ressourceneinsatz. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen, deren Umsetzung einen vorherigen Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss erfordert. Erst im Anschluss daran ist eine detaillierte Planung – insbesondere hinsichtlich des Mittelbedarfs und der Zeitstruktur – möglich. Gleiches gilt für Maßnahmen, deren Verantwortlichkeit bei externen Trägern liegt, etwa bei Schulen oder Projekten, die in Kooperation mit mehreren Partnern durchgeführt werden. In solchen Fällen tritt das Jugendamt nicht als primär verantwortlicher Träger auf, vielmehr handelt es sich um Aufgaben und Projekte, die von Kooperationspartnern – etwa freien Trägern, Bildungseinrichtungen oder Vereinen – initiiert oder getragen werden. Auch hier ist eine genaue Ressourcen- und Zeitplanung zum jetzigen Zeitpunkt teilweise noch nicht möglich.

Die Vielzahl der Maßnahmen kann nicht gleichzeitig begonnen oder abgeschlossen werden. Einige befinden sich bereits in der Umsetzung und sind als sogenannte Erhaltungs- oder Verstetigungsziele zu verstehen, die bestehende Angebote sichern und weiterentwickeln sollen. Andere Maßnahmen erfordern keine gesonderte Finanzierung oder zusätzlichen Ressourceneinsatz, da sie im Rahmen des regulären Arbeitskontexts und bestehender Strukturen umgesetzt werden können. Die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen sind nicht nach Priorität sortiert. Die Reihenfolge folgt einer **thematischen Gliederung** und dient der Übersichtlichkeit.

Der Maßnahmenplan ist als **dynamisches Instrument** zu verstehen, das **regelmäßig überprüft, aktualisiert und erweitert** wird. Geplant ist eine **halbjährliche Besprechung** im Arbeitskreis des Unterausschusses im Rahmen des Qualitätsdialogs – **einmal zu Jahresbeginn, um neue Zielsetzungen zu diskutieren**, zu ergänzen oder bestehende zu überarbeiten, **und ein weiteres Mal zum Jahresende, um die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung und Wirkung zu evaluieren**.

Durch diese strukturierte und kontinuierliche Vorgehensweise soll sichergestellt werden, dass die Jugendhilfe vor Ort bedarfsgerecht, zielgerichtet und in enger Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren weiterentwickelt wird.

Fachbereich	Ziel/ Bedarf	Maßnahmen/ Beispielhafte Projekte	Verantwortlichkeit	Zeitraumen	Notwendige Ressourcen/ Mittel	
Frühe Hilfen	frühzeitige Aufklärung und Informationsweitergabe an bestehende oder werdende Eltern	Einführung von Baby Begrüßungspaketen und Willkommensbesuchen	Jugendamt	2025- laufend	36.000 € (11.000 Eigenleistung + 25.000 Förderung Kinderstark NRW)	
		Ausstattung mit Flyern und Broschüren in einfacher Sprache	Jugendamt			1.000 Euro Haushalt 2025
		Informationen zu den frühen Hilfen auf der Homepage Kinderstark	Jugendamt			
	Optimierung von niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten	Information über Familienbildungsangebote und Elterkindgruppen auf der Homepage Kinderstark sowie den Begrüßungspaketen (Kontaktaufnahme Bildungsträger wie kath. Forum, VHS, DRK, Familienzentren sowie weitere)	Jugendamt	2025 – laufend	Personelle Ressourcen: Team Kinderstark	
		Austausch/ Qualitätsdialog mit den Verantwortlichen der Familienpatenschaften der Caritas zur Entwicklung von Maßnahmen zur Gewinnung ehrenamtlicher Familienpaten	Jugendamt	2025 – laufend		
		Angebote der Familienpatenschaften in Gynäkologischen Praxen und Beratungsstellen publik machen	Jugendamt/ Caritas	2025 – laufend		

	<b>Vernetzung der handelnden Akteure im Bereich Frühe Hilfen in Geilenkirchen und Anpassung der Angebote im Hinblick auf Bedarfe der Familien</b>	Erschaffung eines Netzwerkes/ Arbeitskreis frühe Hilfen mit Gynäkologen, Familienzentren, Schwangerschaftsberatungsstellen, Hebammenpraxen, Kinderärzte, Frühförderstellen	Kreis Heinsberg Netzwerk Frühe Hilfen	/	25.000 €: 12.500 Eigenbudget Haushalt, 12.500 Förderung
	<b>Aufklärungsarbeit für werdende Eltern optimieren (frühkindliche Schädigungen schon in der Schwangerschaft durch Alkohol und Drogenkonsum vorbeugen)</b>	Vernetzungsarbeit mit den ortsansässigen Gynäkologen (Ausstattung mit Infomaterial, Austausch regelmäßiger Turnus z. B. 1x im Jahr)  Projekte zum Thema Alkohol und Schwangerschaft sowie Babysimulator Projekt  Austausch und Aufklärungskampagnen in weiterführenden Schulen zum Thema Konsum in der Schwangerschaft (Arbeitsgruppen Netzwerk Kinderschutz)	Kreis Heinsberg Netzwerk Frühe Hilfen  in Absprache/ Kooperation mit Trägern		

Fachbereich	Ziel/ Bedarf	Maßnahmen/ Beispielhafte Projekte	Verantwortlichkeit	Zeitraumen	notwendige Ressourcen/ Mittel
Kita	<b>Gewinnung von Fachkräften und/ oder Qualifizierung von Nicht-Fachkräften</b>	gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Unterstützung durch Supervision und Coaching Anreize schaffen	Kita Träger der jeweiligen Betreuungseinrichtung	2025 – laufend	Betriebskosten der Kita Träger / für die städt. Kitas 30.000 €
		fortlaufend kreative Lösungen für das Recruiting schaffen, z. B. Werbefilm Kita	Jugendamt	2025 – laufend	10.000 €
	<b>Förderbedarf bei Kindern frühzeitig erkennen und diesem Bedarf durch entsprechende Unterstützungs- und Beratungsangebote begegnen</b>	Installierung von Kitasozialarbeit als frühzeitiges, niedrigschwelliges Beratungsangebot der Eltern und Erzieher sowie Schnittstelle zu anderen Unterstützungsdiensten  Überleitung von Familien in weiterführende Unterstützungsangebote (z.B. Logopädie und Physiotherapie) durch Lotsen sowie Beratungsangebote in Institutionen	Jugendamt  Jugendamt Verfahrenslotse	  2025- laufend	Personell: 2 Stellen Ca. 140.000 €, Beschluss JHA  vorhanden: Verfahrenslotse
<b>Ausbau niedrigschwelliger Angebote sowie aufsuchender Elternbegleitung für schwer erreichbare Familien</b>		Plattform Ehrenamt, damit Ehrenamtler ihre Leistungen anbieten z. B. auf Kinderstark Homepage	Jugendamt	2025- laufend	personelle Ressourcen, Einrichtung auf Homepage Kinderstark NRW
		Idee Stadtteilmütter und –väter/ Großeltern – Qualifizierung ehrenamtlicher zur niedrigschwelligen Unterstützung von Familien	Jugendamt		

		Einrichtung kommunaler Familienbüros, insbesondere in Stadtteilen mit hohen Problem- und Belastungslagen prüfen. (Finanzierung über Kinderstark NRW)	Jugendamt in Absprache/ Kooperation mit Trägern		100.000 € Sach- und Personalkosten + Förderung über Kinderstark NRW
		Übergang Schule erleichtern vor allem für Kinder die nicht regelmäßig in die Kita gehen (siehe Bedarfsplan Schule/ OGS)	Jugendamt		siehe Bedarfsplan Schule
		bei Bedarfsanfrage der Kitas: Teilnahme an Elternabenden durch Mitarbeitende des Jugendamtes, um Beratungs- und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe darzulegen	Jugendamt		Vorhanden: Personal Jugendamt
	<b>Wegfall der wegbrechenden Familienstrukturen begegnen und Fachkräftemangel ausgleichen</b>	Fördern von generationsübergreifenden Angeboten, zum Beispiel durch Kooperationen mit Altenheimen, bspw. dem Einbezug von „Lesegroßeltern“ in Kindertagesstätten	Träger der jeweiligen Betreuungseinrichtung		

Fachbereich	Ziel/ Bedarf	Maßnahmen/ beispielhafte Projekte	Verantwortlich-keit	Zeit-rahmen	notwendige Mittel/ Ressourcen
Schule/ OGS	<p><b>von Diskriminierung durch Inklusives Lernen - Kinder unterschiedlicher Herkünfte und mit unterschiedlichen sozialen und (Lern-)Ausgangslagen möglichst lange gemeinsam fördern.</b></p>	<p>Gewinnung von ehrenamtlichen Paten und Minijobbern (auch ältere Schüler), die in der OGS Betreuung gezielte Nachhilfeangebote und Hausaufgabenbetreuung durchführen</p> <p>Schaffen von Lernräumen in und außerhalb von Schulen, um ungestörtes Lernen zu ermöglichen</p> <p>Ausbau von Grundschulen zu Familiengrundschulzentren sowie Schulsozialarbeit, um multidisziplinäre Angebote an Schulen zu bündeln (Förderfähig durch Kinderstark NRW)</p> <p>Installierung von Angeboten der Jugendhilfe an Schulen, bspw. Tagesgruppe gem. §32 SGB XII oder soziale Gruppe für Kinder mit besonderen Bedarfen in Schule anbieten</p>	<p>Schulen/ Träger OGS/ Quartiers- managemnt</p> <p>Kommune / Schulen</p> <p>Schulträger/ Jugendamt</p> <p>Schulträger/ Jugendamt</p>		<p>Fördermittel Kinderstark NRW + Eigenmittel Kommune</p> <p>nach Bedarf</p>
	<p><b>Verstärkte Gesundheits- und Sportförderung an Schulen</b></p>	<p>Kooperation Schule, OGS und Vereine, z. B. Angebote der Vereine während des offenen Ganztags ermöglichen</p> <p>Open Sundays für Turnhallen oder Schulhöfe</p> <p>Kooperations- und Wettbewerbsprojekte mit Partnerschulen zum Thema Sport, z. B. Bundesjugendspiele mit anderen Schulen zusammen, Schwimmarathon usw.</p>	<p>Schulträger/ OGS/ Vereine Schulen/ Schulträger</p> <p>Schulen</p>		<p>ggfs. Personalkosten</p>

	<p>Gesundheits- und Sportthemenwochen in Zusammenarbeit mit Vereinen und Organisationen, z. B. Gesundheitsamt, Ernährungsberatung, Sportvereine</p> <p>Laufende Maßnahmen im Tagesgeschäft zuverlässig weiterführen, wie z. B. Täglich geführte Bewegungspausen, Ernährungsworkshops, Schulfrühstück</p> <p>Stärken der Mentalen Gesundheit durch tägliche Entspannungseinheiten und Achtsamkeitstraining</p> <p>Bewegungslandschaften auf dem Schulhof bauen, für tägl. Sporteinheiten, z. B. Parkoure, Outdoor Cardio Geräte</p> <p>Elternabende zu Gesundheitsthemen, Einladen von Sport- und Gesundheitsexperten um den Transfer zuhause zu verbessern</p>	<p>Schulen</p> <p>Schulen</p> <p>Schulen</p> <p>Schulen/ Schulträger</p> <p>Schulen</p>		
<b>Alltagskompetenzen der Schulbesuchenden fördern</b>	AGs mit Alltagshelfern, handwerkliche und hauswirtschaftliche Projekte in OGS und Schule	Schule/ OGS		ggfs. Personalkosten
<b>Schaffen von Angeboten, um Auswirkungen von belastenden und wegbrechenden Familienstrukturen entgegenzuwirken, damit den Kindern eine stabile Grundlage für ihre Entwicklung gegeben wird.</b>	Mehrgenerationsprojekte initiieren, z. B. Reparaturkaffee, Vor-Lesepaten, Familiendisco, Kreativangebote, Ausflüge mit Altenheim	Jugendamt/ Schule		

	<p>mehr Angebote und Hilfen für Alleinerziehende und Eltern aus finanziell- und sozialschwachen Herkunft, z. B. Gutscheine und Förderungen (Büchergutscheine, Tablet Finanzierung, Klassenfahrtzuschuss) –</p> <p>Soziale Gruppenarbeit durch Eltern- und Geschwisternachmittage</p> <p>Spielkurse in Schulen anbieten, zu denen Schüler und Schülerinnen einfache Zugänge erhalten</p> <p>"Peer Mentoring Projekte", bei denen ältere Schüler für jüngere Patenschaften übernehmen, um fehlende Geschwister und Vorbilder zu kompensieren</p> <p>Schaffen von Bezugspersonen an Schulen durch Vertrauenslehrer, Schulsozialarbeiter oder externe Institutionen, wie Sprechstunden von Beratungsstellen an Schulen oder OGS in den Pausen zum Erhalt vertrauter Ansprechpartner trotz fluktuierender Institutionen</p>	<p>Jugendamt</p> <p>Schulen</p> <p>Schulen</p> <p>Schulen</p> <p>Schulen/ Jugendamt</p>	<p>neuer Kinder- und Jugend-förderplan</p> <p>ggfs. Personalkosten</p>
<p><b>Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der Familien innerhalb der Stadtteile</b></p>	<p>Beteiligungsprojekte, - und Formate durch Jugendhilfeplanung/Jugendpflege - "Was wünscht ihr euch für unsere Stadt?" sowie anknüpfend gemeinsame Projekte etwas zu Erschaffen</p> <p>Schule baut gemeinsam mit Eltern einen Stadteilgarten oder übernimmt Beet-oder Baumpatenschaften, gemeinsame Neugestaltung eines Spielplatzes, Müllsammelaktionen</p>	<p>Jugendamt/ Stadtjugendpflege</p> <p>Schule</p>	<p>ggfs. Personalkosten</p>

		schwarzes Brett – Nachbarschaftshilfe, Elterntalk, Second Hand, Tauschbörse, ReUse-Laden, Kindertheater, Familiendisco	Schule		
	<b>Diversitätssensible und Kulturfreundlichere Ausrichtung von Schulen sowie Stärken der Sozialkompetenzen von Kindern</b>	Schul-/Kindergarten oder Stadtteilstunden mit Beiträgen aus unterschiedlichen Kulturen	Träger/ Jugendamt		
		Café Zuflucht und Regenbogentreff bezüglich Projekte an Schulen und OGS mit einbeziehen	Jugendamt		
		Sensibilisierung der Fachkräfte für Diversität und Alltagsrassismus durch Fort- und Weiterbildungen	Schulen/ OGS Träger		
		Kunstprojekte zum Thema interkulturelle Kompetenzen	Schulen/ OGS		
		Durchführung von Theaterstücken an Schulen zur Thematik Kultur- und Diversitätssensibilisierung von Lehrern und Schülern	Jugendamt/ Schulen		
		Streitschlichter Ausbildung auch in OGS	Schulen/ OGS		
	<b>Eltern stark machen mit niedrigschwelligen, aufsuchenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten (dadurch Abbau der Hemmschwelle zur Inanspruchnahme von Hilfen)</b>	Clearing- und Lotsenfunktion durch vertraute Bezugspersonen in Schulen zur besseren Vermittlung von Förder- und Unterstützungsangeboten	Schulen		
		Sprechstunden durch Verfahrenslotse des Jugendamtes, Beratungseinrichtung an Schulen (Erziehungsberatungsstelle, Schulpsychologen)	Jugendamt/ andere Träger		
		Teilnahme vom Jugendamt an Elternabenden oder Elternpflegschaftssitzungen zur Bekanntmachung von Angeboten der Jugendhilfe	Jugendamt		

	<b>Demokratiebildung und Partizipation an Schulen fördern, um Kinder gesellschaftskritisch zu stärken und zu befähigen die eigene Meinung zu vertreten</b>	politische Bildung an Schulen kindgerecht vermitteln und auf aktuelle gesellschaftliche Ereignisse forcieren	Schulen		
		Kinder- und Jugendsprechstunde mit Bürgermeister/In	Kommune		
		Einführung eines Kinder- und Jugendparlaments	Kommune/ Schulen		
		Evaluation und Anpassung der Konzepte zur Einbeziehung zur Schülervvertretung an Schulen und OGS	Schulen		
		Kommunalpolitik in Lehrpläne der Schulen einbauen: "Wie funktioniert Politik in Geilenkirchen?", ggfs. Exkursionen oder Gastlehrstunden mit Verwaltungsmitarbeitern	Kommune/ Schulen		
	<b>Steigerung der Kompetenz der Fachkräfte</b>	Konzepte zur Akquise und zu Schulungen um Nicht-Fachkräfte besser qualifizieren zu können	Träger OGS		
		Überarbeitung des Konzeptes zur OGS und Festlegung von Qualitätsstandards	Kommune		
		Kinder und Jugendlichen Psychotherapeuten und Erziehungsberatungsstellen als Coaching-Angebot für Lehrende und Mitarbeitende der OGS und Schulen	Träger/ Jugendamt		
		Bedarfsabfrage an jeweiligen Schulen und OGS zu welchen Themenbereichen Fortbildungsbedarfe bestehen und Durchführung dieser einmal jährlich	Jugendamt		5.000 € / Jahr

		Ausbilden von themenspezifischen Fachleuten und Expertenteams an OGS und Schulen zu bestimmten Schwerpunkten, z. B. Inklusionsbeauftragter, Diversitätsexperte, psych. Erkrankungen usw. sowie Vernetzung dieser bei Bedarf	Schule/ OGS		
	<b>Multiprofessionelle Zusammenarbeit der Fachkräfte aller beteiligter Organisationen und Ämter zur besseren, strategischen und konzeptionellen Ausrichtung der Hilfen und Angebote</b>	Jugendhilfe und OGS erarbeiten gemeinsam einen konkreten Handlungsleitfaden sowie Kooperationsvereinbarung z.B. bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen, Vorgehensweise bei §8a-Fällen	Jugendamt/ OGS/ Schulen		
		Bündeln von Informationen und Angeboten durch Koordinierungskraft für Präventionsketten im Rahmen von Kinder stark	Jugendamt		
		Schaffung von Poollösungen für Kinder die Hilfen der Eingliederungshilfe gemäß §35a SGB VIII erhalten	Jugendamt		
	<b>Bildungsübergänge fließend gestalten und durch entsprechende Angebote erleichtern</b>	Kooperation zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen in Rahmen eines Patenprojektes, indem Schüler der weiterführenden Schule Patenschaften für Grundschüler übernehmen und diese sich vorab kennenlernen	Schulen		
		Patenprojekte 1. Klasse und höhere Klassen	Schulen		
		Übergang Kita - Grundschule erleichtern durch "Schnuppertage" oder Eingewöhnungsmodelle (ähnlich wie in Kitas)	Kita/ Schulen		

	"Schnuppertage" und Kennlern-Angebote für den Übergang Grundschule - weiterführende Schule in der 4. Klasse	Schulen		
	Infoveranstaltungen und Elternabende für Eltern deren Kinder kurz vor dem Übergang stehen, um Eltern vorzubereiten und für Bedarfe zu sensibilisieren	Schulen		
<b>Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler stärken</b>	Schulungen und Fortbildungen für Lehrende und OGS Mitarbeitende im medienpädagogischen Bereich anbieten	Jugendamt		
	Ausbildung von Medienscouts an Schulen durch die AG Medienscouts	Jugendamt/ Kripo (Opferschutzbeauftragte)		
	technischen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Tablets, Beamer und WLAN als Grundvoraussetzung für digitales Arbeiten schaffen	Schulträger/ Schulen		
	Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte zum Thema Cybermobbing und Cybergrooming durch Opferschutzbeauftragte der Kripo Heinsberg	Kripo/ Schulen/ Lehrer		
	Durchführung von Theaterstücken, die die Themen Cybermobbing und Medienkompetenz aufgreifen	Jugendamt/ Schule		

Fachbereich	Ziel	Maßnahmen	Verantwortlicher	Zeitraumen	Finanzierung
<b>Jugendhilfe/ Sozialleistungen</b>	<b>Hemmschwelle der Eltern zur Inanspruchnahme von Beratung und Angeboten herabsetzen, schlechtes Image des Jugendamtes aufbessern</b>	<p>Einführung/ Durchführung Babybegrüßungspaketen/, - besuchen durch das Jugendamt</p> <p>Einführung und Pflege eines eigenen Social Media Accounts des Jugendamtes durch Stadtjugendpflege und Arbeit des Jugendamtes konkret positiv bewerben</p> <p>Jugendamt stellt sich und seine Angebote beim Elternabend in Schulen und Kitas vor</p>	<p>Jugendamt</p> <p>Jugendamt/ Stadtjugendpflege</p> <p>Jugendamt</p>		
	<b>Schaffung von adäquaten Angeboten der Hilfen zur Erziehung die passend sind für die immer komplexer werdenden Störungsbilder und Bedarfe bei Kindern und Jugendlichen</b>	<p>Erörterung mit freien Trägern, um die bestehenden Angebote in den Hilfen zur Erziehung neu zu konzipieren</p> <p>Durchführung von Fortbildungen für Fachkräfte des öffentlichen Trägers/ Jugendamtes, speziell zum Thema Kinder psychisch kranker Eltern und Auswirkungen</p>	<p>Jugendamt</p> <p>Jugendamt</p>		
	<b>Feste Implementierung eines sozialpädagogischen Diagnostikverfahrens, um Komplexität der Fälle im Bereich ASD/ HZE zu verstehen</b>	<p>Jeder Mitarbeiter in dem Fachbereich ASD/ PKD/ EGH/ Jugendhilfe im Strafverfahren wird im Bereich des sozialpädagogischen Diagnostik geschult</p>	<p>Jugendamt</p>		

	Implementierung interner Fallkonstruktionen mit ASD Leitung	Jugendamt		
<b>Implementierung eines Controlling Systems, um Ausgaben des städtischen Haushalts im Bereich Hilfen zur Erziehung nachzuvollziehen und durch gezielte Maßnahmen gegenzusteuern</b>	Quartalsmäßiger Bericht über die derzeitigen Fallzahlen und Kostenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung mit ASD Leitung und Amtsleitung	Jugendamt		
	gewonnene Erkenntnisse der Controlling Quartalsberichte zur Kostenreduzierung in Einzelfällen werden von ASD Leitung mit Mitarbeitern besprochen und Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet	Jugendamt		
<b>Schaffung von präventiven Angeboten mit interdisziplinären Teams vor Ort in sozialen Brennpunkten, um hohen Wirkungsgrad zu erreichen</b>	Schaffung von Familienbüros/ Sozialraumbüros in sozialen Brennpunkten, in denen interdisziplinäre Teams spezifische Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern zur Verfügung stellen	Jugendamt		100000 Euro
<b>Attraktivität des Pflegeelternlebens erhöhen, um mehr Pflegeeltern für die Stadt Geilenkirchen zu gewinnen</b>	Höhere Aufwandsentschädigung für Pflegeeltern	Jugendamt		Höhe der Kosten nach politischer Beschlussfassung
	Bereitstellung einer Pauschale für Bereitschaftspflegefamilien, auch in der Zeit, wo kein Pflegekind untergebracht ist	Jugendamt		
	Durchführung von Pflegeelternstammtischen	Jugendamt		
	Bereitstellung von regelmäßigen Fortbildungsangeboten (2x jährlich) für Pflegeeltern	Jugendamt		

		gezielte und innovative Werbeaktionen mit lokalen Unternehmen, beispielsweise Flyer auf Brötchentüten	Jugendamt		
	<b>Reduzierung der Abbrüche in Pflegeverhältnissen im Bereich Pflegekinderdienst</b>	Bereitstellung von Supervisionsangeboten für Pflegeeltern	Jugendamt		
		Verbesserte Informationsweitergabe hinsichtlich der Störungen des Kindes	Jugendamt		
Durchführung von Biografie Arbeit bei jedem Pflegekind und Erstellen einer Informationsmappe für Pflegeeltern hinsichtlich der Biografie des Pflegekindes vor der Unterbringung bei diesen		Jugendamt			
<b>Reduzierung der Kosten im Bereich der Integrationshilfen sowie Reduzierung der Stigmatisierungsprozesse im Bereich der Integrationshilfe</b>		Implementierung von Poollösungen an Schulen	Jugendamt		Finanzierung nach Beurteilung von Einzelfallentscheidung

Fachbereich	Ziel/ Bedarf	Maßnahmen/ beispielhafte Projekte	Verantwortlichkeit	Zeitraumen	notwendige Mittel/ Ressourcen
<b>Jugendarbeit, Vereine und Familienbildung</b>	<b>Alternde Gesellschaft als Ressource verwenden, um wegbrechende Familienstrukturen zu kompensieren</b>	<p>Mehrgenerationenprojekte z. B. gemeinsam Skateboards bauen in Offener Tür, Kochkurse</p> <p>Implementieren Angebot Taschengeldbörse mit Rentnern und älteren Menschen - kleine Hilfsleistungen gegen Taschengeld (z. B. Gassi-, Einkaufsservice, Handwerkliche Arbeiten) sowie Bewerben in Kitas, Schulen, Socialmedia und Elternabenden</p> <p>Gewinnung von Ehrenamtlern durch Vernetzung mit dem Quartier Bauchen, Bürgertreff und Annoncen in Print- und digitalen Medien</p> <p>Pansionierte/ Ehrenamtliche Lehrer für Deutschkurse für Flüchtlinge in Familienzentren/ OGS / Offene Türen akquirieren</p> <p>Veranstaltungen in Altenheimen bspw. Kinder tanzen (in Kooperation mit Karnevalsvereinen</p>	<p>Jugendamt/ Vereine/ Einrichtungen</p> <p>Jugendamt/ Vereine/ Einrichtungen</p> <p>Jugendamt/ Quartiersmanagement/ Vereine</p> <p>Jugendamt</p> <p>Jugendamt/ Vereine/Quartiersmanagement/ Altenheime</p>		Personalkosten
	<b>Stärkung der Medienkompetenzen von Jugendlichen und Ausbau des Digitalen Angebots in der Jugendarbeit</b>	<p>Implementierung des Projektes der Medienscouts in Offenen Türen sowie Schulen</p> <p>Medienwerkstatt: Jugendliche gestalten eigene Videos, Podcasts, Memes oder Blogs</p>	<p>OT/ Jugendamt</p> <p>OT</p>		

	<p>Fotografie- &amp; Videoworkshops: Umgang mit Smartphone-Kameras, Bearbeitung, Storytelling.</p> <p>Workshop zur Erkennung von Desinformationen und Fake News</p> <p>Digitale Selbstverteidigung: Grundlagen von Datenschutz, sicheren Passwörtern &amp; Privatsphäre in sozialen Netzwerken.</p> <p>Medienecke im Jugendtreff: Mit Tablets, Laptops, Apps – betreut durch Fachkräfte.</p> <p>Medienkompetenz spielerisch fördern z. B. mit Angeboten wie „Digitale Schnitzeljagd“ oder „Geocaching“.</p> <p>Kooperation mit Stadtbücherei Geilenkirchen zum Schaffen von kostengünstigen Zugängen für Jugendliche</p>	<p>OT</p> <p>OT</p> <p>OT</p> <p>OT</p> <p>OT</p> <p>OT/ Jugendamt</p>		
<b>Prävention bei psychischen Erkrankungen und Stärken der Selbstwirksamkeit und Selbstbildungsprozesse von Jugendlichen</b>	<p>Akquise von Selbsthilfegruppen und auf Kinderstark publik machen</p> <p>Netzwerke mit anderen Offenen Türen schaffen, um Beratungen besser an Zuständigkeiten weiter zu vermitteln</p> <p>mehr niedrigschwellige psychosoziale Beratungsangebote in den Offenen Türen statt feste Projekte</p>	<p>Jugendamt</p> <p>OT</p> <p>OT</p>		
<b>Ausbau des Angebots und der Zugänglichkeit von Freizeitaktivitäten für Jugendliche durch Abbau von Barrieren</b>	<p>Erstellen eines Konzepts zur Finanzierung von kostengünstigen-, losen Tickets ÖPNV Tickets für Kinder und Jugendliche</p>	<p>Kommune</p>		

		Ermittlung des tatsächlichen Bedarfes durch Online Befragungen an welchen Orten und zu welchen Fahrzeiten Kinder und Jugendliche den ÖPNV nutzen wollen/ möchten Initialisierung eines Bürgerbusses	Jugendamt  Kommune		
		Analyse Fahrradnetzwerke und Beleuchtung der Fahrradwege	Kommune		
<b>Vielfalt der Jugendarbeit stärken</b>		Sprachförderung im Alltag: Niedrigschwellige Angebote zur Sprachförderung in der offenen Jugendarbeit (Spieleabende, Theaterprojekte)	OT		
		Mentoring-Projekt mit Peers: Junge Menschen mit Migrationsgeschichte begleiten neu angekommene Jugendliche im Alltag, z. B. bei Schulfragen, Freizeit oder Ämtergängen.	OT		
		Gemeinsame Ferienfreizeiten mit Fokus auf interkulturelle Begegnung: Integrative Angebote, die gezielt gemischte Gruppen ansprechen und Austausch ermöglichen.	OT		
		Interkulturelle Elternarbeit (mit Dolmetscher) kultursensibler Austausch mit Bezug auf das Bildungssystem und die Angebote der Jugendarbeit.	Jugendamt/ OT		
	Anschaffen von Translatern für die Offene Türen	OT			

	Workshops mit Jugendlichen zu Rollenbildern und +Kooperation der Offenen Türen mit Regenbogentreff zusammen	OT		Fördermittel über Kooperationsverträge
	Queere Sichtbarkeit stärken: Teilnahme an CSDs, queeren Kulturwochen, Aufhängen von Pride-Flaggen in Einrichtungen	OT		
<b>Ausrichtung inklusive Jugendarbeit verbessern durch Abbau von Teilhabebarrieren</b>	Räumliche Barrierefreiheit in Jugendorten (Offene Tür, Park etc.) prüfen und herstellen: Zugang zu allen Räumen (z. B. ebenerdige Eingänge, rollstuhlgerechte Toiletten, breite Türen), ggf. schrittweise anpassen	Kommune		
	Verfahrenslotse einbinden	Jugendamt/ OT		
	Kinderstark Homepage inklusive Angebote Kooperation mit Lebenshilfe, Kokobe	Jugendamt/ OT		
	Informationen über Angebote auch in leichter Sprache, mit Symbolen oder Bildern gestalten (Plakate, Flyer, Social Media)	Jugendamt/ OT		
	Technische Hilfsmittel zur Verfügung stellen: z. B. mobile Rampen, Kopfhörer mit Geräuschfilter, Tablets mit Übersetzungsfunktionen.	Kommune		
Fortbildungen zu inklusiver Pädagogik: Themen wie "Umgang mit Heterogenität", "Inklusion im Alltag", "Sprache & Behinderung", "Neurodivergenz verstehen" usw.	OT			

	<p>Offene Formate und flexible Teilnahmemöglichkeiten: Angebote, bei denen jeder mitmachen kann – unabhängig von Tempo, Sprache, körperlicher Fähigkeit oder Konzentration.</p> <p>Inklusive Ferienaktionen und Freizeiten: Planung mit Blick auf Zugänglichkeit, Betreuung und Vielfalt – inklusive Reiseziele, barrierefreie Unterkünfte etc.</p>	<p>OT</p> <p>Jugendamt/ OT</p>		
	<p><b>Armutsprävention in der Jugendarbeit sowie Minimierung der Auswirkungen sozialer Ungleichheiten</b></p> <p>finanzielle Hilfen/ Spenden bei kostenpflichtigen Angeboten wie z. B. Ferienfreizeiten, Ausflüge, z. B. durch Sozialfonds aus Fördergeldern) akquirieren</p> <p>regelmäßige Tauschbörsen von Jugendlichen für Jugendliche</p> <p>Lern- und Hausaufgabenhilfen in den OTs in Kooperation mit Ehrenamtlichen oder Studierenden, um regelmäßige Lernzeiten anzubieten</p> <p>Alltagskompetenztrainings: Workshops zu Themen wie „Umgang mit Geld“, „Kochen mit kleinem Budget“, „Meine Rechte beim Jobben“ oder „Wie bewerbe ich mich richtig?“</p> <p>Digitale Teilhabe in Offenen Türen sichern: Zugang zu Computern, WLAN und Druckmöglichkeiten – besonders relevant für schulische Aufgaben und Bewerbungen</p>	<p>Jugendamt</p> <p>OT</p> <p>OT</p> <p>OT</p> <p>OT</p>		<p>neuer Kinder- und Jugendförder-plan</p>

		Angebote auf Kinderstark Seite bündeln	Jugendamt		
	<b>Demokratiebildung und Partizipation in der Jugendarbeit fördern, um Kinder gesellschaftskritisch zu stärken und zu befähigen die eigene Meinung zu vertreten</b>	Beteiligungsprojekte bei Wahlen und Simulationsprojekte bei Wahlen mit echten Wahlkabinen & Stimmzetteln	OT/ Stadtjugendring		ggfs. Personalkosten
		Jugendparlament/ Stadtjugendrat gründen, damit Jugendliche bei wichtigen Entscheidungen mit einbezogen werden	Kommune		
		Demokratiebildung im Alltag z. B. Ideen Box, Kinderstark Seite, Wünsche Wand	Jugendamt		
		regelmäßige Jugendbefragungen, um die kommunalpolitische Themen aus Sicht der Jugendlichen zu eruieren	Jugendamt		
		Theaterprojekte zu Themen wie Gerechtigkeit, Demokratie u.m.	Jugendamt/ OT		
	<b>Bildungsangebote zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz in offene Jugendarbeit einbauen</b>	Umweltprojekte wie Urban Gardening / Hochbeete oder kleiner Garten am Jugendzentrum (saisonale Lebensmittel, Boden, Insekten & Co.)	OT		
		Repair-Café oder Upcycling-Workshops durch Ehrenamtler	OT		

		Klimaworkshops und Projektstage zu ökologischen und nachhaltigen Themen	OT		
		Umweltprojekte: Jugendliche planen eigene Aktionen (z. B. Clean-Up-Days, Baumpflanzaktionen, Kleidertauschmärkte, nachhaltige Festivals)	OT		
		Kooperation mit lokalen Umweltinitiativen, Schulen & Kommunen: Gemeinsame Aktionen wie Fahrraddemos, Baumpflanzaktionen oder nachhaltige Stadtteilarbeit.	OT		
	<b>Vereinsarbeit fördern, um wieder vermehrt Orte der Begegnung und persönlichen Entfaltung sowie sinnvoller Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche zu schaffen</b>	Förderrichtlinien §72a überarbeiten, gezielte Vereine verstärkt fördern z.B. mit der Ausstattung von Materialien, Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen oder Projektförderung	Jugendamt		
		Markt der Möglichkeiten im 3-jährigen Turnus	Jugendamt/ Quartiersmanagemen Stadtjugendring		
		Erstellen eines Kinderschutzkonzeptes	Kommune		
		Leitfaden Vereinsförderung im KJFP überarbeiten und Förderrichtlinien daran koppeln	Jugendamt		
		Vereinsangebote an OGS koppeln (hier das Problem, dass Teamer meistens selbst erst Abendszeit haben)	Träger OGS/ Vereine		

		digitale Präsenz und Werbeauftritt von Vereinen ausbauen durch Homepage Kinderstark	Jugendamt		
		Ehrenamtler verstärkt akquirieren, durch bessere Anerkennung, z. B. Preisverleihungen, Ehrenamtskarte u.m.	Jugendamt/ OT		
	<b>Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans als bedarfsgerechte Unterstützung und Leitfaden, um die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und eine gleichwertige Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen</b>	Partizipation von Jugendlichen am Kinder- und Jugendförderplan (über Offene Tür und Stadtjugendring akquirieren, Jugendbefragung an Schulen und Socialmedia)	Jugendamt		
		Arbeitskreis Unterausschuss JHA mit OT und Stadtjugendring	Jugendamt		